



# 2010

Geschäftsbericht

# Fünf-Jahres-Überblick

		2010	2009	2008	2007	2006
Gebuchte Brutto-Beiträge	Tsd. EUR	<b>4.612.625</b>	3.786.400	3.637.840	3.582.183	3.616.567
– Veränderung	%	<b>21,8</b>	4,1	1,6	–1,0	–1,1
Verdiente Netto-Beiträge	Tsd. EUR	<b>4.498.166</b>	3.753.092	3.582.097	3.550.089	3.575.588
– Veränderung	%	<b>19,9</b>	4,8	0,9	–0,7	–0,1
Aufwendungen für Versicherungsleistungen	Tsd. EUR	<b>5.413.005</b>	5.187.121	1.878.601 <sup>1)</sup>	4.179.523	4.215.109
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Tsd. EUR	<b>628.490</b>	579.688	612.774	584.484	560.154
Kapitalanlageergebnis	Tsd. EUR	<b>1.343.562</b>	1.291.488	1.180.851	1.309.485	1.364.272
Rohüberschuss	Tsd. EUR	<b>479.193</b>	410.292	205.963	320.725	470.655
Jahresüberschuss	Tsd. EUR	<b>75.000</b>	55.000	25.000	31.500	44.000
Kapitalanlagen	Tsd. EUR	<b>36.852.523</b>	34.645.690	32.449.756	34.131.572	33.442.696
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. EUR	<b>36.332.197</b>	33.937.850	31.595.800	33.066.321	32.035.195
Eigenkapital	Tsd. EUR	<b>525.005</b>	473.012	443.207	449.562	461.739
Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Anzahl	<b>3.805.085</b>	3.833.337	3.552.786	3.583.740	3.594.705

1) Rückgang in 2008 aufgrund von kursabhängiger Verminderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Fondsversicherungen

# Inhalt

2	<b>Verwaltungsorgane der Gesellschaft</b>
4	<b>Lagebericht</b>
18	<b>Anlage zum Lagebericht</b> Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2010
22	<b>Betriebene Versicherungsweige und -arten</b>
23	<b>Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns</b>
25	<b>Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010</b>
26	<b>Bilanz zum 31. Dezember 2010</b>
30	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010</b>
32	<b>Anhang</b> Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
36	<b>Angaben zur Bilanz</b>
47	<b>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>
49	<b>Allgemeine Angaben</b>
52	<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>
53	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>
54	<b>Überschussanteilsätze 2011</b>

# Verwaltungsorgane der Gesellschaft

---

## Aufsichtsrat

Dr. Dieter Wemmer	Vorsitzender Mitglied des Aufsichtsrates Chief Financial Officer Zurich Financial Services Ltd. Zürich	ab 24.11.2010 ab 14.10.2010
Annette Court	Vorsitzende ehem. Chief Executive Officer Europe General Insurance Zurich Financial Services Ltd. Zürich	bis 16.06.2010
Mario Greco	Stellvertretender Vorsitzender Chief Executive Officer General Insurance Zurich Financial Services Ltd. Zürich	
Ruth Becker*	Mitglied des Betriebsrates der Direktion Bonn Bonn	
Theo Bouts	Chief Operating Officer Global Life Insurance Zurich Financial Services Ltd. Zürich	
Debra Broek	Head of Investor Relations & Rating Agencies Zurich Financial Services Ltd. Zürich	bis 24.04.2010
Manfred Haberer*	Mitglied des Betriebsrates der Direktion Bonn Bonn	
Matthias Lüttich*	Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Zurich Gruppe Deutschland Wiesbaden	ab 27.10.2010
Joachim Masur	Chief Financial Officer Global Life Insurance Zurich Financial Services Ltd. Zürich	ab 23.04.2010
Renate Nieland*	Mitglied des Betriebsrates der Direktion Bonn Bonn	bis 31.07.2010
Hans Dieter Ritterbex	Versicherungsdirektor i. R. Bonn	
Dr. Thomas Sepp	Chief Claims Officer General Insurance Zurich Financial Services Ltd. Zürich	

\* von den Mitarbeitern des Unternehmens gewählt

---

**Vorstand**

Eduard Thometzek	Vorsitzender	
Dr. Marco S. Arteaga	Vorstandsbereich Betriebliche Altersversorgung	ab 25.01.2011
Dr. Andrea van Aubel	Vorstandsbereich Operations Life	
Dr. Christoph Borgmann	Vorstandsbereich Finanzen	ab 01.09.2010
Dr. Bernd Dedert	Vorstandsbereich Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation	
Thorsten Kocherscheidt	Vorstandsbereich Banken/Strategische Partner	
Arnulf Loy	Vorstandsbereich Finanzen	bis 31.08.2010
Dr. Michael Renz	Vorstandsbereich Leben	
Axel Schmitz	Vorstandsbereich Operations und IT	
Prof. Dr. Hans-Wilhelm Zeidler	Vorstandsbereich Vertrieb Maklerorganisation Leben	

# Lagebericht

---

## Geschäftstätigkeit

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Financial Services Group, Zürich, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer, der insbesondere im Bereich der privaten und betrieblichen Altersversorgung erfolgreich ist.

Unsere innovativen und bedarfsgerechten Produkte, Kompetenz in der Beratung, professionelles Handling im Kundenservice sowie in der Leistungsregulierung und unsere vertriebliche Multi-Channel-Strategie bilden für uns die Grundlage, mit der wir als Qualitätsversicherer in Deutschland erfolgreich tätig sind.

## Die Produkte

Wir wollen zusammen mit dem Kunden individuelle, bedarfsgerechte Altersvorsorge- und Absicherungslösungen erarbeiten. Hierfür bieten wir die umfassende Bandbreite der privaten und betrieblichen Altersversorgung und Risikoabsicherung an.

Wir sind mit unseren Produktlösungen in allen drei Schichten gemäß Alterseinkünftegesetz vertreten. In der ersten Schicht bieten wir eine klassische und zwei fondsgebundene Varianten der „Basisrente“ an. In der zweiten Schicht werden dem Kunden zwei fondsgebundene Rentenversicherungsprodukte nach dem AltZertG („Riester-Rente“) sowie im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge alle fünf Durchführungswege angeboten (der Durchführungsweg Pensionskasse in Kooperation mit der Pro bAV Pensionskasse AG). Für die private Absicherung gibt es in der dritten Schicht ein breites Spektrum: Dem Kunden stehen Produkte für alle Absicherungsformen wie Altersvorsorge, Kapitalbedarf, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenabsicherung zur Verfügung.

Unser Schwerpunkt im Bereich der kapitalbildenden Versicherungen liegt auf unserer „Premium“-Produktfamilie, deren innovativen und besonders leistungsfähigen Garantiemechanismus wir in Kooperation mit unserem Partner DWS anbieten. Mittlerweile macht der Neugeschäftsanteil der Premium-Produktfamilie mehr als drei Viertel unseres gesamten Neugeschäfts fondsgebundener Versicherungen aus. Wir bieten die Premium-Produktlinie in der Basisrente, in der Direktversicherung, in der Riester-Rente sowie in der fondsgebundenen Rentenversicherung (3. Schicht) an. Mit diesem starken Produktauftritt zählen wir weiterhin zu den Marktführern im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen (Quelle: Towers Watson).

Einen weiteren Schwerpunkt im Berichtsjahr haben wir auf die Absicherung biometrischer Risiken gelegt. Dazu haben wir zum einen unsere Produkte zur Absicherung gegen Berufsunfähigkeit komplett überarbeitet und durch ein individuelleres, noch risikoadäquateres Tarifsysteem sowie weitere Bedingungsverbesserungen in der Spitze des Wettbewerbs positioniert. In Kooperation mit unserem Produktpartner IDEAL Lebensversicherung wurde darüber hinaus eine Pflegeversicherung eingeführt, die uns den Zugang zu diesem strategischen Wachstumsmarkt sichert.

## Die Vertriebspartner

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG setzt auf eine bedarfsorientierte Allfinanzberatung. Zur optimalen Kundenbetreuung unterstützt sie im Rahmen einer Multi-Channel-Strategie Vertriebspartner und eigene Vertriebswege. Dazu gehört die Deutsche Bank AG, deren exklusiver Versicherungspartner wir für das Privat- und Geschäftskundengeschäft in Deutschland sind. Zur Erreichung größtmöglicher Kundennähe sind für uns die mobilen Vertriebe von großer Bedeutung. Die entscheidenden Eckpfeiler sind dabei die Ausschließlichkeitsorganisation sowie unabhängige Vermittler und Makler. Ergänzt wird der Marktzugang durch die Vertriebspartner der zum Konzern gehörenden Bonnfinanz AG für Vermögensberatung und Vermittlung.

---

## Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

### Chancen für einen stabilen Aufschwung

Die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stellte Deutschland und die Welt auch 2010 vor weitere Herausforderungen. Die Bundesrepublik Deutschland, als exportorientiertes Land bekannt, konnte sich als Konjunkturlokomotive in Europa etablieren und trug wesentlich zum Aufschwung in Europa bei. Während in anderen Ländern der Eurozone Rettungsschirme zur Stabilisierung der Staatsfinanzen gespannt wurden, entwickelte sich Deutschlands Volkswirtschaft solide und konnte zudem positive Impulse auf dem Arbeitsmarkt verzeichnen. Der Welthandel ist weiterhin stark geprägt durch Schwellenländer, und hier insbesondere durch China.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2010 gewachsen. Aufgrund der sich abschwächenden konjunkturellen Erholung im zweiten Halbjahr 2010 war ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3,6 % (Vorjahr: –4,7 %) zu verzeichnen. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich auf 9,4 % und die Bauinvestitionen stiegen auf 2,8 %.

Der Arbeitsmarkt 2010 entwickelte sich unerwartet positiv. Die Auswirkungen der globalen Finanzkrise konnten durch Arbeitsmarktreformen deutlich gemildert werden. Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ging deutlich zurück und unterschritt im Oktober 2010 erstmals seit 18 Jahren die Drei-Millionen-Grenze. Im Durchschnitt waren rund 40,5 Mio. Personen erwerbstätig. Dies entspricht einer Zunahme um 213.000 Personen oder 0,5 % gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2009. Die Arbeitslosenquote fiel 2010 um 0,5 Prozentpunkte auf 7,7 % (Vorjahr: 8,2 %).

Der Außenbeitrag stieg in 2010 mit +1,3 %, während in 2009 noch ein Rückgang von –2,9 % zu verzeichnen war. Sinnvolle Konjunkturmaßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft waren der Hauptgrund für diese Entwicklung. Die Ausrichtung auf Investitionsgüter trug durch gestiegene Exporte von 14,2 % (Vorjahr: –14,3 %) zum Wachstum bei. Durch eine stärkere Binnennachfrage erhöhten sich die Importe auf 13,0 %.

Die Konsumausgaben waren auch in 2010 auf einem guten Niveau. Insbesondere die positive Arbeitsmarktbilanz führte zu einer realen Zunahme des privaten Konsums um 0,5 % (Vorjahr: –0,2 %). Auch nach Ende der Umweltprämie („Abwrackprämie“) erhöhten sich die Konsumausgaben des Staates um 2,2 %. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen um 2,6 % zu. Die Sparquote blieb mit 11,4 % (Vorjahr: 11,2 %) auf einem hohen Niveau.

Die Preise in Deutschland sind im Jahresdurchschnitt 2010 um 1,2 % gestiegen. Wesentliche Ursachen für die Preiserhöhungen waren Energiekosten und Preise für Nahrungsmittel. Die niedrige Jahresteuerrate des Vorjahres (0,4 %) wurde somit deutlich überschritten.

### Deutschland – Ausblick

Der Aufschwung im Jahr 2010 hat im Verlauf des Jahres deutlich an Fahrt verloren. Nach Meinung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigte die zur Jahresmitte 2009 einsetzende wirtschaftliche Erholung in Deutschland eine beeindruckende Dynamik, die in einem sehr starken zweiten Quartal 2010 gipfelte. Die konjunkturelle Belebung werde sich auch im Jahr 2011 fortsetzen, allerdings nicht mehr mit dem bisherigen Tempo. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich auf 2,2 % belaufen.

Im Jahreswirtschaftsbericht 2011 geht die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion von einer Fortsetzung des Aufschwungs mit einer Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,3 % aus. Die deutsche Wirtschaft wächst damit spürbar stärker als der Durchschnitt der Eurozone. Gleichwohl dürfte die Wachstumsdynamik insgesamt etwas geringer als im vergangenen Jahr ausfallen. Die außenwirtschaftlichen Impulse werden im laufenden Jahr schwächer sein als noch vor Jahresfrist. Die Binnennachfrage wird dagegen kräftig zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität beitragen. Während das vergangene Jahrzehnt durch einen sehr moderaten Anstieg der privaten Konsumausgaben gekennzeichnet war, wird sich in diesem Jahr der private Konsum weiter zu einer stabilen Säule des Wachstums entwickeln.

Die Exporte aus Deutschland haben im Zuge des starken weltwirtschaftlichen Aufschwungs im vergangenen Jahr deutlich zugenommen und werden in diesem Jahr ihr Vorkrisenniveau wieder erreichen.

Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahresverlauf 2011 um rund 190.000 Personen und damit geringer als im Jahr 2010 steigen; im Jahresdurchschnitt bedeutet dies insgesamt einen Anstieg um rund 320.000 auf 40,8 Mio. Personen in 2011.

Nachdem bereits im Herbst 2010 die Drei-Millionen-Marke der Arbeitslosen in einzelnen Monaten unterschritten wurde, könnte sogar der Jahresdurchschnitt 2011 mit 2,94 Mio. Personen knapp unter dieser Grenze liegen. Die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit wird demnach im Jahr 2011 um 0,7 Prozentpunkte auf 7,0 % sinken. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote gemäß dem Standard der Internationalen Arbeitsorganisation nimmt um 0,8 Prozentpunkte ab und wird damit bei 6,0 % liegen.

Insgesamt erwartet die Bundesregierung eine Zunahme der Bauinvestitionen in diesem Jahr um preisbereinigt 1,7 %. Die Bruttoanlageinvestitionen werden in diesem Jahr in realer Rechnung weiter deutlich um 4,3 % expandieren.

Laut Jahreswirtschaftsbericht wird der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2011 bei 1,7 % liegen.

Für das Jahr 2011 prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insgesamt eine weitere wirtschaftliche Erholung der Konjunktur in Deutschland.

Darüber hinaus wird für die kommenden Jahre von einer stabilen Entwicklung der deutschen Wirtschaft ausgegangen. Mögliche Unsicherheitsfaktoren sind die weitere Entwicklung des Euro-Raumes und der Staatshaushalte.

## Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2010

Die deutsche Versicherungswirtschaft konnte vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Erholung in 2010 ein nominales Beitragswachstum von voraussichtlich 4,7 % verzeichnen. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem von dem erneut sehr dynamischen Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung, die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung insgesamt nahmen in 2010 um 7,1 % zu.

In der *Schaden- und Unfallversicherung* stieg im Jahr 2010 die Nachfrage nach Versicherungsschutz lediglich leicht an. Die Beitragseinnahmen stiegen geringfügig um 0,7 % auf 55,1 Mrd. EUR. Dabei verzeichnete die Kraftfahrtversicherung als größte Schadenspartei ein leichtes Plus von 0,6 % auf nun 20,2 Mrd. EUR. Die übrigen Sparten erzielten ebenfalls einen leichten Prämienmehrzugang. Lediglich die Transportversicherung und die Allgemeine Haftpflichtversicherung waren leicht rückläufig. Der Schadenaufwand in der Schaden- und Unfallversicherung ist in 2010 um 3,1 % (Vorjahr: 0,0 %) auf 43,2 Mrd. EUR gestiegen. Der Schadenanstieg spiegelt sich in fast allen Sparten wider. Lediglich die Kreditversicherung (-40,0 %) und Rechtsschutz (-4,5 %) zeigten eine positive Schadenentwicklung, Transport und die Allgemeine Haftpflicht konnten die Schadenquote halten. Die Schaden-Kostenquote nach Abwicklung erhöhte sich in 2010 von 95,6 % auf 98,0 %.

Im Jahr 2010 stiegen die gebuchten Brutto-Beiträge der *Lebensversicherung* gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % auf 87,2 Mrd. EUR. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,0 Mrd. EUR (-1,3 %) und auf Einmalbeiträge 26,2 Mrd. EUR (+33,7 %). Der Bestand an Hauptversicherungen betrug zum 31.12. 2010 90,54 Mio. Verträge (-1,0 %). Die versicherte Summe erreichte 2.592,25 Mrd. EUR (+2,2 %) und der laufende Beitrag für ein Jahr 61,34 Mrd. EUR (-0,5 %).

Das Neuzugangsergebnis belief sich auf 6,13 Mio. Lebensversicherungsverträge (-0,2 %) mit 256,61 Mrd. EUR Versicherungssumme (+6,1 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 157,42 Mrd. EUR (Vorjahr: 150,28 Mrd. EUR; +4,8 %). Der laufende Beitrag belief sich auf 5,66 Mrd. EUR (-2,7 %) und der Einmalbeitrag auf 26,42 Mrd. EUR (+33,9 %). Die Summe aus laufenden Beiträgen und Einmalbeiträgen erreichte damit 32,07 Mrd. EUR (+25,6 %).

Im Jahr 2010 zeigte sich erneut die Bedeutung der Rentenversicherungen für das Neugeschäft der Lebensversicherer: Gemessen an der Anzahl hielten sie einen Anteil von 50,4 % (Vorjahr: 47,4 %) des gesamten Neuzugangs; bei den Beiträgen (laufende und Einmalbeiträge) waren es 71,6 % (Vorjahr: 64,9 %). Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen belief sich in 2010 auf insgesamt 981.600 Verträge (-15,4 %). Mit 53,3 % wurde der überwiegende Teil der neuen Riester-Verträge als Einzelversicherungen (Einzelrenten- und Pensionsversicherungen) abgeschlossen, weitere 45,8 % entfielen auf die Kategorie Fondsgebundene Rentenversicherungen. Lediglich 0,9 % der Riester-Verträge waren Kollektivversicherungen.

*Pensionsfonds:* Die gebuchten Brutto-Beiträge beliefen sich auf 0,41 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,06 Mrd. EUR; -61,2 %). Der gesamte Neuzugang belief sich für das Jahr 2010 auf knapp 30.800 (+3,5 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang erreichte 13,9 Mio. EUR (-1,5 %), der Einmalbeitrag 291,72 Mio. EUR (-68,7 %). Für den Bestand ergab sich zum 31.12. 2010 eine Anzahl von knapp 317.000 Personen (31.12. 2009: 289.100 Personen; +9,6 %) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 116,32 Mio. EUR (+10,7 %).

---

*Pensionskassen:* Die gebuchten Brutto-Beiträge beliefen sich auf 2,79 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,82 Mrd. EUR; -1,0%). Der gesamte Neuzugang belief sich für das Geschäftsjahr 2010 auf rund 173.600 Verträge bzw. Versicherungsverhältnisse (-1,8%). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang erreichte knapp 165 Mio. EUR (+1,9%). Der Einmalbeitrag erreichte knapp 112 Mio. EUR (-14,6%). Die versicherte Summe bzw. 12fache Jahresrente erreichte im Neuzugang einen Wert von 3,59 Mrd. EUR (-0,8%). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 4,51 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,59 Mrd. EUR; -1,8%).

## **Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2011**

Für 2011 ergibt sich aus den Vorausschätzungen des GDV für die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt ein Rückgang der Beitragseinnahmen um 0,5%. Bei leicht positivem Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung und einem deutlicheren Anstieg der Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung geht der Beitragsrückgang dabei ausschließlich auf die Lebensversicherung und hier insbesondere auf die unterstellte Rückbildung des zuvor außergewöhnlich dynamisch gewachsenen Einmalbeitragsgeschäfts zurück. Käme es zu noch deutlicheren Korrekturen im Einmalbeitragsgeschäft, wäre sogar ein noch höherer Beitragsrückgang in der Versicherungswirtschaft insgesamt zu verzeichnen.

Das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft ist im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise vollständig intakt geblieben und die Branche konnte ihre Wettbewerbsposition im Zuge der Krise sogar stärken. Nicht zuletzt hat dies – neben dem Zinsumfeld – auch dazu beigetragen, dass infolge des übermäßig hohen Einmalbeitragsgeschäfts in 2009 und 2010 jeweils sehr gute Zuwächse der Umsätze zu erzielen waren. Zu der jetzt für 2011 – trotz der konjunkturellen Erholung – erwarteten verhaltenen Beitragsentwicklung tragen allerdings neben dem unterstellten Rückgang des Einmalbeitragsgeschäfts in der Lebensversicherung auch längerfristig wirksame Faktoren bei, die im Trend seit Jahren eher auf stagnierende oder gar rückläufige Beitragseinnahmen hindeuten. Dazu zählen u. a. die hohen regulären Abläufe von in früheren Jahren und Jahrzehnten abgeschlossenen Verträgen, veränderte steuerliche oder politische Rahmenbedingungen, ein in der Tendenz eher moderater Schadenverlauf und der teilweise erreichte hohe Grad der Marktdurchdringung sowie ein intensiver Wettbewerb oder der demographische Wandel. Nichtsdestotrotz garantiert die essenzielle volkswirtschaftliche Funktion der Versicherungswirtschaft auch weiterhin ein hohes Maß an Stabilität der Versicherungsnachfrage.

Die Schaden- und Unfallversicherung dürfte in 2011 neben der verbesserten wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die etwa zwei Drittel der Nachfrage in diesem Bereich entfallen, vor allem auch von der wirtschaftlichen Erholung im Unternehmenssektor profitieren. Insgesamt prognostiziert der GDV für die Schaden- und Unfallversicherung 2011 ein gegenüber dem Vorjahr um 1% höheres Beitragsaufkommen. Dabei wird für keine Sparte der Schaden- und Unfallversicherung ein Beitragsrückgang erwartet.

Die Lebensversicherungsnachfrage sollte in 2011 erneut durch die zunehmende Bedeutung der kapitalgedeckten Altersvorsorge gestützt werden. Mit der Garantie lebenslanger Leistungen kommt der Lebensversicherung hier über das Sicherheitsmotiv hinaus ein Alleinstellungsmerkmal zu. Auch hat die Lebensversicherung im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise generell eher noch an Attraktivität gewonnen. In 2011 sollte sich so die Nachfrage nach Riester-Verträgen und Basis-Renten fortsetzen, es werden aber keine positiven Sondereffekte mehr wirksam. Auch ist nicht mit einem erneuten Boom im Neugeschäft in diesem Bereich zu rechnen. Große Chancen bestehen für die Lebensversicherung dagegen in 2011 in der Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen. So ist davon auszugehen, dass bis auf weiteres bei niedrigen Kapitalmarktzinsen und einer sehr geringen Verzinsung von Bankeinlagen die Deklarationen der Lebensversicherer, aber auch die teils abgestuften Zinsangebote im Bereich des Einmalbeitragsgeschäfts hochgradig attraktiv bleiben. Noch unklar sind in diesem Zusammenhang allerdings die Implikationen der in 2011 anstehenden politischen Beratungen zur Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Altersvorsorge. Für die laufenden Beitragseinnahmen insgesamt ist in 2011 ein Rückgang zu erwarten (-1%). Im Bereich der Einmalbeiträge wird ein vergleichsweise moderater Rückgang (-10%) erfolgen, so dass die Einmalbeiträge in 2011 noch immer deutlich über dem Niveau von 2009 lägen. Es ist allerdings auch ein deutlicherer Rückgang denkbar, bereits einer auf das Niveau von 2009 würde so ein Minus von 20% bedeuten. Im Bereich der der Lebensversicherung zuzurechnenden Pensionskassen und Pensionsfonds ist auch für 2011 erneut nicht mit durchschlagenden Effekten zu rechnen. Es ist damit für die Lebensversicherung insgesamt unter den genannten Annahmen ein Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 3,5% zu erwarten.

---

## **Geschäftsverlauf der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG**

### **Anstieg des Neuzugangs**

Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge stieg um 93,0 % auf 1.761,8 Mio. EUR. Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 8.827,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8.181,5 Mio. EUR). Hierin enthalten ist aus dem Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung eine Beitragssumme von 1.403,8 Mio. EUR.

Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäftes bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhöhte sich um 7,2 % von 1.573 EUR im Vorjahr auf 1.686 EUR pro Vertrag. Hierin spiegelt sich das besondere Vorsorgebewusstsein unserer Kunden wider.

Der Anteil der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen am Neuzugang betrug, gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr, 64,8 %. Rentenversicherungen waren mit 23,0 %, Kapitalversicherungen mit 4,9 %, Risikoversicherungen mit 2,1 % und Kollektivversicherungen mit 5,2 % am Neugeschäft beteiligt.

### **Gestiegener Versicherungsbestand**

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen wuchs im Berichtsjahr um 1,9 % auf eine Versicherungssumme von 108,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 106,0 Mrd. EUR). Davon entfallen auf die betriebliche Altersversorgung 423 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 13,1 Mrd. EUR. Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr blieb der Gesamtbestand mit 3.239,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3.239,5 Mio. EUR) nahezu unverändert.

Über die betriebenen Versicherungsarten sowie über die Entwicklung und Zusammensetzung des Versicherungsbestandes berichten wir auf den Seiten 18 bis 22 in tabellarischer Form.

Der vorzeitige Abgang – die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge – belief sich in 2010 auf 244,7 Mio. EUR, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr (Vorjahr: 292,2 Mio. EUR); gemessen am mittleren Beitrag für ein Jahr sind das 7,6 % (Vorjahr: 8,8 %).

### **Beitragsentwicklung**

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 3.786,4 Mio. EUR im Vorjahr um 21,8 % auf 4.612,6 Mio. EUR im Berichtsjahr an. Dies ist erneut auf einen Anstieg der Einmalbeiträge sowohl bei unseren renten- und fondsgebundenen Versicherungen als auch bei unseren Kapitalisierungsprodukten zurückzuführen.

Die gesamten verdienten Beiträge für eigene Rechnung betrugen im Berichtsjahr 4.498,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3.753,1 Mio. EUR). Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung stiegen leicht auf 58,1 Mio. EUR (Vorjahr: 57,6 Mio. EUR).

### **Gutes Leistungsniveau für die Kunden**

Die Leistungen für unsere Kunden betrugen insgesamt 5,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,5 Mrd. EUR). Die Leistungen setzen sich aus den Auszahlungen des Geschäftsjahres und dem Zuwachs der Leistungsverpflichtungen zusammen. Die Auszahlungen umfassen die Aufwendungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Rentenleistungen mit 3.073,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2.907,3 Mio. EUR) und die ausgezahlten Überschussanteile mit 328,7 Mio. EUR (Vorjahr: 327,7 Mio. EUR).

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden stiegen auf 36,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 34,2 Mrd. EUR). Hiervon sind 0,6 Mrd. EUR auf Kurssteigerungen im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen.

---

## Verbesserung der Verwaltungskostenquote

Aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts nahmen die Abschlusskosten zwar absolut von 507,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 537,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr zu. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts konnte jedoch der Abschlusskostensatz von 6,2 % auf 6,1% verbessert werden.

Auch die Verwaltungskostenquote konnte gemessen an den gebuchten Beiträgen von guten 2,6 % im Vorjahr auf bemerkenswerte 2,2 % im Geschäftsjahr abgesenkt werden. Die Verwaltungskosten betragen 101,0 Mio. EUR.

## Kapitalanlageergebnis

Per Jahresultimo 2010 beliefen sich die gesamten Kapitalanlagen zu Bilanzwerten auf 29,5 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die laufenden Kapitalerträge betragen 1.258,2 Mio. EUR. Die Nettoerträge aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 81,5 Mio. EUR.

Die Nettoabschreibungen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen betragen 14,4 Mio. EUR. Insgesamt stieg das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 1.230,8 Mio. EUR auf 1.283,2 Mio. EUR.

Die Nettoverzinsung lag bei 4,4 %. Gerechnet über die letzten drei Geschäftsjahre ergibt sich bei dieser Kennziffer ein Wert von 4,2 %.

Die stillen Nettoreserven stiegen in 2010 von 0,8 % auf 1,75 %.

Nach einer der stärksten Rezessionen der jüngeren Vergangenheit im Jahre 2009 kehrte die Weltwirtschaft im Verlaufe des Jahres 2010 wieder auf einen Wachstumspfad zurück. Dies war nicht zuletzt umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen zu verdanken. Dennoch zeigte sich die Entwicklung an den Zins- und Kreditmärkten weiterhin äußerst volatil. Dies war in Europa insbesondere der Eurostaaten-Krise geschuldet, die sowohl den Euro als auch die Refinanzierungssätze der so genannten europäischen Peripheriestaaten unter Druck setzte und letztere auf ein hohes Niveau steigen ließ.

Bereits Anfang des Jahres kamen Zweifel an der Kreditwürdigkeit Griechenlands auf, die im Frühjahr eskalierten und das Land zwangen, offiziell Finanzhilfen zu beantragen. Da die impliziten Stützungserklärungen der übrigen europäischen Staaten nicht ausreichten, um die Wogen zu glätten, beschloss die EU im Mai 2010 einen expliziten Stabilitätsmechanismus. Ferner beschloss die EZB Staatsanleihen von EU-Ländern aufzukaufen, um die Refinanzierungskosten dieser Länder zu stabilisieren. Nach einer erneuten umfangreichen Stützung des irischen Bankensektors musste auch Irland Hilfen aus dem europäischen Stabilitätsfonds beantragen. Zum Jahresende ebten darüber hinaus die Spekulationen um Stützungsmaßnahmen für Portugal und nachfolgend Spanien nicht ab, deren Refinanzierungssätze auf ein historisch hohes Niveau stiegen.

In diesem Umfeld bewegten sich die Zinsen in Deutschland auf einem weiterhin niedrigen Niveau, konnten sich jedoch von ihrem historischen Tief Ende August (10-jährige Bundesanleihen: 2,12 %) deutlich erholen (Ende 2010: 2,96 %). In diesem Niedrigzinsumfeld und mit Blick auf die geringer als erwartet ausgefallenen Ausfallraten war die Nachfrage nach höherrentierlichen Anlagen hoch, so dass Credit-Investments eine solide Performance auf Jahressicht zeigten.

Die Zurich Gruppe Deutschland hat eine nur marginale Exponierung gegenüber Staaten der europäischen Peripherie. Hierzu verweisen wir auf Seite 39.

Nach den sehr turbulenten Aktienjahren in 2008 und 2009 verliefen die großen internationalen Aktienmärkte in 2010 lange Zeit seitwärts und stabilisierten damit ihr Kursniveau. Seit dem vierten Quartal ist wieder eine verstärkte Risikofreudigkeit von einigen institutionellen Anlegern festzustellen. Standardwerte aus Euroland (Euro Stoxx 50) enttäuschten in 2010 (-2,9 %), Aktienwerte aus Deutschland (DAX) verzeichneten dagegen eine positive Wertentwicklung.

---

## Gestiegener Rohüberschuss

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 479,2 Mio. EUR (Vorjahr: 410,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert überwiegend aus höheren realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen. Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 127,4 Mio. EUR (Vorjahr: 101,6 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben und 276,8 Mio. EUR (Vorjahr: 253,7 Mio. EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

In Anbetracht des Rückgangs der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der weiterhin angespannten Situation an den Kapitalmärkten wurde das Niveau der Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2011 gegenüber 2010 leicht reduziert. Einzelheiten hierzu sind der Aufstellung „Überschussanteilsätze 2011“ auf den Seiten 54 bis 148 zu entnehmen.

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ergab sich ein Jahresüberschuss von 75.000.000 EUR (Vorjahr: 55.000.000 EUR).

## Entwicklung der Leistungskennziffern

Die wesentlichen Leistungskennziffern für unsere Gesellschaft sind die Umsatzentwicklung, der Rohüberschuss und die Erfüllung der Solvabilität.

	2010 %	2009 %
Anstieg Rohüberschuss	16,8	99,2
Umsatzwachstum	21,8	4,1
Erfüllung der Solvabilität	134,7	143,7

Der Umsatz konnte trotz hoher Abläufe um 21,8% gesteigert werden.

Der Rohüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr wegen höherer Realisierungen stiller Reserven und geringerer Abschreibungen bei Kapitalanlagen sowie einer priorisierten Kostendisziplin weiter gestiegen.

In Verbindung mit unseren risikominimierenden Maßnahmen ist bei der Erfüllung der Solvabilitätsanforderung mit 135% ein gutes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Solidität und Leistungsfähigkeit für ein Lebensversicherungsunternehmen gewährleistet.

Bereits seit 2007 ist das Ressort Leben der Zurich Gruppe Deutschland gesamthaft mit dem Gütesiegel nach der Norm DIN EN ISO 9001:2000 ausgezeichnet. Die jährliche Bestätigung des Qualitätsmanagementsiegels zeigt, dass das Ressort über klare Ziele und Strategien, effiziente und transparente Prozesse, messbare Ergebnisse und kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen verfügt.

Bei allen Prozessabläufen in den Bereichen „Produktentwicklung“, „Kundenservice“, „Betriebliche Altersversorgung“, „Risiko- und Leistungsprüfung“, „Technische Änderungen“, „Prozesse und Betriebstechnik“, „Aktuariat und Statistik“ sowie in den Controlling- und Qualitätsmanagementeinheiten liegt der Fokus auf der Kundenorientierung.

Durch die stetige und gesamthafte Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Qualitätsmanagementsystems, einen exzellenten Kundenservice, hervorragend bewertete Produkte und unsere kundenorientierten Prozessabläufe stellen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und damit einhergehend eine hohe Kundenbindung sicher.

---

## **Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen**

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) erbringt für die Deutscher Pensionsfonds AG auf der Grundlage verschiedener Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge insbesondere Leistungen der Bereiche Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung. Diese Leistungen erhält die ZDHL über verschiedene Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge wiederum von verbundenen Unternehmen, insbesondere der Zurich Service GmbH und der Zürich Vertriebs GmbH.

Die ZDHL nimmt die Leistungen des Funktionsbereiches Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung sowie von Teilen des Funktionsbereiches Inkasso von der Zurich Service GmbH und die Leistungen der Stabsfunktionen des Bereiches Vertrieb von der Zürich Vertriebs GmbH in Anspruch. Die ZDHL hat den Funktionsbereich Passive Rückversicherung auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), den Funktionsbereich Rechnungswesen auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG sowie Teile des Funktionsbereiches Inkasso auf die Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland (früher Zurich Versicherung AG (Deutschland)) übertragen. Die Gesellschaft hat den Funktionsbereich Interne Revision auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG übertragen. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde von der ZDHL auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) übertragen.

Für die Bereiche Steuern, Recht und Betriebsorganisation der ZDHL werden Dienstleistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und der DEUTSCHER HEROLD AG, für die Bereiche Personalverwaltung, Planung/Controlling von der DEUTSCHER HEROLD AG sowie für die Bereiche Unternehmenskommunikation und Risk Management von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) im Rahmen von verschiedenen Dienstleistungsverträgen erbracht.

Darüber hinaus erhält die ZDHL von der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung, von der Zurich Service GmbH allgemeine Serviceleistungen und Dienstleistungen der Informationstechnologie. Leistungen des Rechenzentrums erhält die ZDHL von der Zürich IT Service AG Niederlassung für Deutschland, Bonn.

---

## Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Management

Als unternehmerisch tätige Gesellschaft werden unsere Geschäftsaktivitäten permanent von Chancen und Risiken begleitet. Um unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreich zu agieren, setzen wir gezielt unsere Kernkompetenz Risikomanagement, über die wir als Versicherungsunternehmen ausgeprägt verfügen, zur Begegnung von Risikoumständen ein, denen wir als Organisation selbst ausgesetzt sind. Dabei sehen wir sämtliche Faktoren als Risiken an, die uns an der Verwirklichung unserer Geschäftsziele hindern könnten.

Mit vielschichtigen und ganzheitlich ausgerichteten Risikomanagementaktivitäten verfolgen wir die Optimierung unserer Risikolage, d. h. eine Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau unter Berücksichtigung der ihnen gegenüberstehenden Chancen. In regelmäßigen und kontinuierlichen Verfahren identifizieren und bewerten wir unser Risikopotenzial. Überschreiten die Analyseergebnisse dabei unseren definierten Toleranzbereich, leiten wir risikomindernde Maßnahmen ein. Deren Umsetzung und Wirksamkeit wird anhand eines systematischen Controllings überwacht. Darüber hinaus wird durch entsprechende Prozesse gewährleistet, dass das Management zeitnah über neu auftretende Risiken informiert wird und so die frühzeitige Einleitung von erforderlichen Bewältigungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Unser Risikomanagement ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und seine zentral-dezentrale Aufbauorganisation integriert. Dem zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Organisation, Verantwortlichkeitsregelung, Koordination, Überwachung und Kommunikation des Risikomanagementprozesses. In einem Risikohandbuch sind die grundsätzlichen Leitlinien für Risikopolitik, Risikogrundsätze sowie Limitsysteme beschrieben. Das dezentrale Risikomanagement findet operativ aufgrund des dort gegenwärtigen spezifischen Know-hows und der Geschäftsverantwortung in den Fachbereichen statt und ist in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert. Darüber hinaus überprüft ein mit Vorständen und weiteren Experten besetztes Risiko- und Kontroll-Komitee regelmäßig die Einschätzungen zur Risikosituation und beschließt gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Risiken. Zusammen mit dem zentralen Risikomanagement bewirkt dieses Komitee eine übergreifende und vernetzte Sicht über alle unser Unternehmen und die gesamte Zurich Gruppe Deutschland betreffenden Risiken. Zudem werden spezielle Risikobelange hinsichtlich der Kapitalanlage oder Sicherheitsthemen in hierfür vorgesehenen Gremien betrachtet.

Die maßgeblichen Risiken der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG sind versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus der Kapitalanlage, operationale Risiken und sonstige Risiken.

### Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken umfassen im Wesentlichen die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit sowie Berufsunfähigkeit und das Zinsgarantierisiko. Während die biometrischen Risiken darin bestehen, dass die tatsächlichen Parameter nachteilig von den Annahmen abweichen, die den Kalkulationen zugrunde gelegt wurden, bezieht sich das Zinsgarantierisiko auf den Risikoumstand, dass die bei Vertragsabschluss in den Verträgen vereinbarten jährlichen Mindestverzinsungen nicht entsprechend durch Kapitalanlageerträge erwirtschaftet und somit nicht eingehalten werden können.

Wir begegnen den biometrischen Risiken, indem wir für die Berechnung und die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen verwenden. Diese überprüfen wir regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen sowie Hinweisen der Deutschen Aktuarvereinigung und der Aufsichtsbehörde und passen sie bei Bedarf an. Zusätzlich führen wir Bestands- und Leistungsanalysen durch, die Trends und negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Zur weiteren Reduzierung der Risiken haben wir auch genaue Annahmerichtlinien entwickelt, deren Einhaltung wir laufend überwachen. Schließlich begrenzen wir die eingegangenen versicherungstechnischen Risiken durch die gezielte Weitergabe von spezifischen Risikoanteilen an ausgewählte Rückversicherungsgesellschaften.

Die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus der Zinsgarantie ergebenden Verpflichtungen wird regelmäßig überprüft. Dies reicht von der mittelfristigen Betrachtung der periodengerechten bilanziellen Finanzierbarkeit über Stresstests bis zur ökonomischen Bewertung des Zinsgarantierisikos im Rahmen des Asset-Liability-Managements, dessen Ergebnisse wesentlich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen bestimmen. Auch in der Finanzkrise hat sich dabei die konsequent sicherheitsorientierte Anlagestrategie mit niedriger Aktienquote und auf die Garantieverpflichtungen abgestimmte Struktur und Qualität des Festzins-Portfolios bewährt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in voller Höhe bilanziert. Der bilanzielle Wert für jeden Einzelvertrag erreicht mindestens die Höhe des Rückkaufwertes, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko gewährleistet wird.

Die Bruttodeckungsrückstellung wird einzelvertraglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Garantiezinses (4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 % und 0,0 %) berechnet. Zum Bilanzstichtag ergab sich folgende Verteilung:

Garantiezins	Anteil an der Bruttodeckungsrückstellung in %
4,00 %	33,6
3,50 %	21,0
3,25 %	20,7
3,00 %	5,6
2,75 %	11,0
2,25 %	8,0
0,00 %	0,1

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Erstversicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung, Insolvenz oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann.

Diese Risiken managen wir unter anderem mit der systematischen Überwachung unserer Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen.

Die Forderungen, die wir gegenüber Versicherungsvermittlern oder Versicherungsnehmern mit einer Fälligkeit älter als 90 Tage haben, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf rund 29,3 Mio. EUR. Dies entspricht einer Außenstandsquote von rund 0,6 % des Jahresumsatzes. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre hatten wir einen Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Offene Abrechnungsforderungen gegenüber externen Rückversicherern in Höhe von 18,3 Mio. EUR bestehen nahezu ausschließlich gegenüber Unternehmen mit einem Rating von A+ oder besser der internationalen Ratingagentur Standard & Poor's.

## Risiken aus der Kapitalanlage

Als zentrales Steuerungselement bei den strategischen Entscheidungen zur Kapitalanlage und deren Risiken setzen wir ein Asset-Liability-Modell ein. Mit diesem Modell, das laufend weiterentwickelt wird, wird über langfristige Projektionen in Simulationsrechnungen eine nach Risiko-Rendite-Gesichtspunkten optimierte Anlagestruktur ermittelt. In unsere Hochrechnungen fließen dabei neben einem breiten Spektrum von Annahmen zur zukünftigen Marktentwicklung der Kapitalanlagen auch die spezifischen Merkmale unserer Versicherungsprodukte und die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes ein. Durch den Einsatz dieses Modells werden die ökonomischen Risiken gemessen und Ergebnisse erzeugt, die in den Entscheidungsprozess zur Anlagestrategie einfließen. Die in den letzten Jahren gesammelten Erkenntnisse haben unsere Anlagestrategie bestätigt.

Die Risiken aus der Kapitalanlage lassen sich in Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken unterteilen.

### Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiko ist das Risiko einer negativen Preisänderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen zugrunde liegender Marktrisikofaktoren. Wir unterscheiden zwischen Aktienkurs-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken.

Darüber hinaus reduzieren wir diese Risiken mit der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik sowie einer guten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unter Anwendung moderner Asset-Management-Verfahren. Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen modellieren wir mittels regelmäßiger Szenarioanalysen sowie Stresstests. Die direkten Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken werden durch eine gezielte Anlage vorrangig in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie durch Anlagen über Spezialfonds reduziert. In überschaubarem Umfang haben wir einfach strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes unserem Portfolio beigemischt. Deren Emittenten weisen größtenteils hervorragende Bonitäten auf. Die mit ihnen einhergehenden Risiken wie Wiederanlage- bzw. Ausfallrisiken werden im Rahmen des operativen Risikomanagements im Asset Management überwacht. Wechselkursrisiken in Bezug auf Immobilieninvestments innerhalb eines Spezialfonds sind abgesichert. Anderweitige nicht abgesicherte Wechselkursrisiken bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Abgesehen von der Währungsabsicherung lagen zum Bilanzstichtag keine Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten vor.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2010 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Renditen verzinslicher Wertpapiere, die Aktienmärkte und die Währungen um das angeführte Ausmaß nach oben oder unten bewegten.

Rendite- veränderung des Rentenmarkts	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in Mio. EUR
Anstieg um 100 Basispunkte	-2.230
Rückgang um 100 Basispunkte	+2.230

Aktienmarkt- veränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in Mio. EUR
Anstieg um 20 %	+64
Rückgang um 20 %	-64

Währungskurs- veränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in Mio. EUR
Anstieg um 10 %	0
Rückgang um 10 %	0

---

### *Bonitätsrisiko*

Bonitätsrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten).

Wir treten diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwachen wir die Aktivitäten unseres externen Managers und die Ratings.

Den überwiegenden Teil unserer festverzinslichen Wertpapiere haben wir in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten, insbesondere befinden sich keine Staatsanleihen von Griechenland oder Irland im Portfolio. Eine genaue Auflistung der Einzelexposures befindet sich im Anhang auf Seite 39 dieses Berichtes. Mit Blick auf die Fundamentaldaten der Länder sowie auf die gehaltenen Volumina bewerten wir die eingegangenen Risiken insgesamt als unkritisch.

Unser festverzinsliches Wertpapierportfolio zu Marktwerten weist folgende Zusammensetzung auf (prozentuale Aufteilung nach dem jeweils niedrigsten verfügbaren Rating der großen internationalen Ratingagenturen bzw. einem angemessenen Äquivalent):

AA oder besser:	75 %
A:	17 %
BBB:	6 %
Ohne Rating:	2 %

### *Liquiditätsrisiko*

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht gerecht werden zu können.

Zur Bewältigung dieses Risikos stellen wir eine mittelfristige Liquiditätsplanung auf. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme auf Monatsbasis erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Liquiditätsentwicklung angepasst wird. Darüber hinaus berücksichtigt das Kapitalanlagen-Management insgesamt die Marktfähigkeit der Kapitalanlagen.

## **Operationale Risiken**

Operationale Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen entstehen.

Diesem komplexen Risikofeld begegnen wir mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten.

Den Ausgangspunkt bildet dabei ein systematisches Verfahren, das regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationalen Risiken auf Fachbereichsebene vorsieht. Neben dem Bewusstsein über die eigenen operationalen Risiken und dem Wissen über den Bedarf zu deren Unterlegung mit Risikokapital werden bei ungewollten Risiko-Chancen-Verhältnissen auch konkrete Bewältigungsmaßnahmen eingeleitet.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationalen Risiken dient uns unser internes Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die unseren Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung, ob die erforderlichen Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden. Zusammen mit der zeitnahen Behebung von gegebenenfalls festgestellten Kontrollschwächen schaffen wir auf diese Weise für unsere Prozesslandschaft ein nachhaltig wirksames Kontrollumfeld und insgesamt eine markante Verringerung der Anfälligkeit unseres Unternehmens für operationale Risiken sowie deren mögliche Auswirkungen.

Operationalen Risiken im Personalbereich begegnen wir unter anderem mit professionellen Auswahlverfahren, frühzeitigen Nachfolgeplanungen und gezielten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zur Sicherheit bzw. Gesundheit unserer

---

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir systematische Vorkehrungen getroffen bzw. bieten wir systematische Präventionsmaßnahmen an. Fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen wird im Rahmen unseres internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Ein konzernweit gültiger Verhaltenskodex und eine Anti-Betrugsrichtlinie helfen uns, Risiken aus unzulässigem Mitarbeiterverhalten zu vermeiden.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen werden. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme garantieren eine Abwehr von Angriffen von innen und außen und damit den Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehler-situationen heraus werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird durch die erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Einen weiteren wichtigen Baustein zu unserer Absicherung vor operationalen Risiken stellt unser Business Continuity Management dar. Hierbei wurden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Epidemien für alle kritischen Prozesse unseres Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Regelmäßige Aktualisierungen sowie Testübungen dieser Pläne reduzieren das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von Katastrophenfällen deutlich.

Ferner versuchen wir die Risiken aus externen Ereignissen, zu denen wir auch Risiken aus neuen gesetzlichen Regelungen oder für uns nachteiligen Änderungen bestehender Gesetze und Auslegungen durch Gerichte zählen, durch ständige Beobachtung unseres Branchenumfeldes frühzeitig zu identifizieren.

## **Sonstige Risiken**

Hierunter verstehen wir vor allem Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben, insbesondere auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Diesem Risiko begegnen wir vor allem, indem wir die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie z. B. einen Rückgang der Gesamtwirtschaft, geringere Zinserträge, höhere Arbeitslosigkeit mit einhergehenden geringeren Pro-Kopf-Einkommen, intensiv beobachten, analysieren und mittels verschiedener Szenarien prognostizieren und in die Gesamtplanung einfließen lassen. Mit der konsequenten Fortsetzung operativer Verbesserungen, strikter Finanzdisziplin, unserem ausgewogenen Produktangebot sowie unserer breit gefächerten vertrieblichen Ausrichtung sehen wir uns gut gerüstet, unsere Position als kundenorientierter Versicherer mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis auszubauen und somit aus der augenblicklichen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation gestärkt hervorzugehen.

## **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Zusammenfassend sehen wir unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung treffen wir unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten infolge insbesondere weiterer negativer Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Die Vorschriften zur Solvabilität von Versicherungsunternehmen werden durch unsere vorhandene Eigenmittelausstattung vollständig erfüllt. Dem Sollbetrag für die Solvabilität von 1,3 Mrd. EUR stehen Eigenmittel in Höhe von 1,8 Mrd. EUR gegenüber. Es ergibt sich somit eine Erfüllung der Solvabilität mit 135 %.

---

## Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

### Ausblick

Nachdem die Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland konjunkturell nicht mehr wahrgenommen wird, wird die Nachfrage nach Produkten der privaten Altersvorsorge und nach dem finanziellen Schutz der Familie weiter vorhanden sein.

Besondere Chancen für die kommenden Jahre sehen wir jedoch im Segment der betrieblichen Altersvorsorge. Hier ist bei vielen Unternehmen mit Umstellungen des Durchführungsweges der betrieblichen Altersversorgung zu rechnen, bei der wir mit unserem Produktangebot hervorragend auf die Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet sind und attraktive und preiswerte Vorsorgekonzepte anbieten können.

Durch die Pluralität unserer Vertriebswege können wir alle Kundengruppen erreichen, sodass wir gute Chancen sehen, unsere laufenden Beiträge um mehr als 1% und unsere Beitragssumme des Neugeschäftes sogar um über 10% zu steigern.

Im Gegensatz hierzu muss bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag, die in den vergangenen beiden Jahren Motor des Umsatzwachstums waren, mit Rückgängen von bis zu 60% gerechnet werden.

Mit unserem konsequenten Kostenmanagement und unserem bewährten Asset-Liability-Management-Ansatz sehen wir auch für die nächsten Jahre große Chancen, ein gutes Rohüberschussniveau zu erreichen.

Die Risiken, unsere Ziele in Zukunft nicht zu erreichen, liegen in möglichen negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten, den weitergehenden konjunkturellen Entwicklungen, außergewöhnlichen Risikoereignissen und Veränderungen in der steuerlichen, handels- und aufsichtsrechtlichen Gesetzgebung.

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten insgesamt planmäßig.

### Dank an die Mitarbeiter

Das Jahr 2010 war ein ereignisreiches und herausforderungsvolles Geschäftsjahr für unsere Gesellschaft. Mit Hilfe der Fachkompetenz und dem unermüdlichen Einsatz aller für unsere Gesellschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir uns weiter der Erreichung unserer strategischen Ziele annähern. Dank ihres Engagements und ihrer produktiven Zusammenarbeit als Team konnten wir die Basis für eine erfolgreiche Zukunft legen.

Gleichermaßen gilt unser Dank den Interessenvertretungen des Hauses für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

### Vorstandserklärung

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß §312 AktG fristgemäß berichtet. Den Bericht haben wir mit folgender Schlusserklärung versehen: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten. Bei keiner Maßnahme ist die Gesellschaft benachteiligt worden.“

Bonn, den 25. Februar 2011

Der Vorstand

# Anlage zum Lagebericht

## Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2010

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2010

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. EUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>3.833.337</b>	<b>3.239.455</b>		<b>106.040.479</b>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	314.823	242.381	1.346.735	10.759.247
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	104.269	68.383	2.095.351
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	58.071
3. Übriger Zugang	560	1.896	–	15.105
4. Gesamter Zugang	315.383	348.546	1.415.118	12.927.774
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	10.450	7.066		246.365
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	157.104	89.002		3.587.012
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	147.374	227.709		5.925.414
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	13.754	17.007		1.081.850
5. Übriger Abgang	14.953	7.514		58.053
6. Gesamter Abgang	343.635	348.298		10.898.694
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.805.085</b>	<b>3.239.703</b>		<b>108.069.559</b>

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
<b>852.687</b>	<b>806.749</b>	<b>122.864</b>	<b>66.893</b>	<b>564.653</b>	<b>581.591</b>	<b>1.611.944</b>	<b>1.575.326</b>	<b>681.189</b>	<b>208.896</b>
3.330	2.887	9.901	7.173	59.048	68.242	154.443	148.642	88.101	15.437
–	14.083	–	109	–	11.429	–	75.842	–	2.806
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
77	92	–	20	271	726	9	21	203	1.037
3.407	17.062	9.901	7.302	59.319	80.397	154.452	224.505	88.304	19.280
3.320	2.314	316	221	2.260	1.196	2.046	2.973	2.508	362
40.366	44.534	7.110	3.241	8.043	16.413	8.799	18.902	92.786	5.912
24.454	33.371	2.830	2.528	14.728	30.602	77.054	152.740	28.308	8.468
69	65	3.495	1.926	6.381	4.932	1.508	9.327	2.301	757
14.094	358	7	38	234	664	111	4.894	507	1.560
82.303	80.642	13.758	7.954	31.646	53.807	89.518	188.836	126.410	17.059
<b>773.791</b>	<b>743.169</b>	<b>119.007</b>	<b>66.241</b>	<b>592.326</b>	<b>608.181</b>	<b>1.676.878</b>	<b>1.610.995</b>	<b>643.083</b>	<b>211.117</b>

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. EUR
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>3.833.337</b>	<b>106.040.479</b>
davon beitragsfrei	1.068.518	16.311.144
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.805.085</b>	<b>108.069.559</b>
davon beitragsfrei	1.054.690	16.497.257

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. EUR
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>742.967</b>	<b>39.301.636</b>
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>687.163</b>	<b>37.615.708</b>

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versiche- rungen		Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
<b>852.687</b>	<b>25.780.434</b>	<b>122.864</b>	<b>7.983.331</b>	<b>564.653</b>	<b>21.304.335</b>	<b>1.611.944</b>	<b>38.034.385</b>	<b>681.189</b>	<b>12.937.994</b>
220.519	2.777.278	9.476	77.431	160.164	5.267.556	148.565	2.057.578	529.794	6.131.301
<b>773.791</b>	<b>23.823.853</b>	<b>119.007</b>	<b>7.956.443</b>	<b>592.326</b>	<b>24.309.382</b>	<b>1.676.878</b>	<b>39.651.502</b>	<b>643.083</b>	<b>12.328.379</b>
197.157	2.584.448	9.506	88.628	173.943	5.567.425	178.666	2.639.230	495.418	5.617.526

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
<b>87.893</b>	<b>1.982.979</b>	<b>492.013</b>	<b>32.914.740</b>	<b>39.443</b>	<b>1.216.998</b>	<b>123.618</b>	<b>3.186.919</b>
<b>78.243</b>	<b>1.796.557</b>	<b>472.367</b>	<b>32.172.105</b>	<b>36.114</b>	<b>1.105.023</b>	<b>100.439</b>	<b>2.542.023</b>

# Betriebene Versicherungszweige und -arten

---

## Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:

### 1. Kapitalbildende Lebensversicherung in Einzel- und Kollektivtarifen

- a) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- b) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen
- c) Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- d) Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- e) Lebenslängliche Todesfallversicherung
- f) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- g) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Teilauszahlungen

### 2. Risikoversicherung in Einzel- und Kollektivtarifen

- a) Kurzfristige Todesfallversicherung
- b) Kurzfristige Todesfallversicherung für Nichtraucher/Raucher
- c) Kollektiv-Bauspar-Risikoversicherung
- d) Kollektiv-Restschuldversicherung

### 3. Fondsgebundene Lebensversicherung in Einzel- und Kollektivtarifen

- a) Fondsgebundene Kapitalversicherung
- b) Fondsgebundene Rentenversicherung
- c) Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG

### 4. Rentenversicherung in Einzel- und Kollektivtarifen

- a) Sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag
- b) Aufgeschobene Rentenversicherung
- c) Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem AltZertG

### 5. Berufsunfähigkeitsversicherung in Einzel- und Kollektivtarifen

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

### 6. Pflegerentenversicherung in Einzel- und Kollektivtarifen

Selbständige Pflegerentenversicherung

### 7. Kapitalisierungsgeschäfte

Parkdepot

### 8. Zusatzversicherung

- a) Risiko-Zusatzversicherung
- b) Unfall-Zusatzversicherung
- c) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- d) Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- e) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- f) Pflegerenten-Zusatzversicherung
- g) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

# Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

---

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen,  
den Bilanzgewinn 2010 wie folgt zu verwenden:

---

Zahlung einer Dividende von 4 % auf das eingezahlte gezeichnete Kapital von 48.002.570,75 EUR	=	1.920.102,83 EUR
Einstellung in die Gewinnrücklage	=	73.079.897,17 EUR
Bilanzgewinn 2010	=	<u>75.000.000,00 EUR</u>

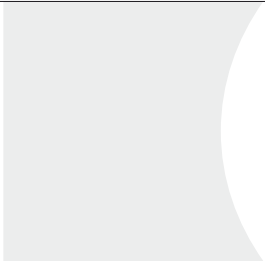
Bonn, den 25. Februar 2011

Der Vorstand



# Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010

---



# Bilanz zum 31. Dezember 2010

## Aktiva

	EUR	EUR	EUR	2010 EUR	2009 EUR
<b>A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</b>				<b>20.451.675</b>	20.451.675
davon eingefordert: – EUR (Vj.: – EUR)					
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				–	–
<b>C. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			512.425.356		540.117.888
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.529.193.782			1.429.193.782
2. Beteiligungen		3.586.154			3.586.154
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		182.000			3.277.025
			<b>1.532.961.936</b>		1.436.056.961
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.899.232.423			8.175.002.230
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		752.614.314			717.319.685
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		4.039.931.071			4.273.492.728
4. Sonstige Ausleihungen		12.759.501.424			13.209.933.494
5. Einlagen bei Kreditinstituten		24.439.523			218.828.022
6. Andere Kapitalanlagen		15.439.248			14.429.958
			<b>27.491.158.004</b>		26.609.006.117
				<b>29.536.545.296</b>	28.585.180.966
<b>D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				<b>7.315.977.749</b>	6.060.509.198
<b>E. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	61.038.998				64.993.016
b) noch nicht fällige Ansprüche	308.930.646				265.222.293
		<b>369.969.644</b>			330.215.309
2. Versicherungsvermittler		33.084.559			68.976.699
			<b>403.054.203</b>		399.192.008
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			18.254.803		22.055.280
davon: an verbundene Unternehmen – EUR (Vj.: – EUR)					
III. Sonstige Forderungen			216.186.043		63.555.367
davon: an verbundene Unternehmen					
182.893.214 EUR (Vj.: 31.108.178 EUR)				<b>637.495.049</b>	484.802.655
<b>Übertrag</b>				<b>37.510.469.769</b>	35.150.944.494

## Aktiva

	EUR	EUR	EUR	2010 EUR	2009 EUR
<b>Übertrag</b>				<b>37.510.469.769</b>	35.150.944.494
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.133.645		1.553.095
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			41.831.818		36.562.572
III. Andere Vermögensgegenstände			206.010.973	<b>248.976.436</b>	174.881.005
					212.996.672
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			336.804.771		330.988.784
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			23.002.056	<b>359.806.827</b>	27.135.792
					358.124.576
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>38.119.253.032</b>	35.722.065.742

## Passiva

	EUR	EUR	2010 EUR	2009 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		68.454.246		68.454.246
II. Kapitalrücklage		258.635.174		258.635.174
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	51			51
2. andere Gewinnrücklagen	122.915.192			90.650.000
		<b>122.915.243</b>		90.650.051
IV. Bilanzgewinn		75.000.000		55.272.832
davon: Gewinnvortrag				
– EUR (Vj.: 272.832 EUR)			<b>525.004.663</b>	473.012.303
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	277.519.119			236.264.190
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.270.619			11.624.800
		<b>265.248.500</b>		224.639.390
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	27.017.445.755			25.900.881.022
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	32.779.966			31.525.160
		<b>26.984.665.789</b>		25.869.355.862
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	162.171.323			155.794.758
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.430.158			5.940.793
		<b>155.741.165</b>		149.853.965
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.610.564.099			1.633.491.834
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		<b>1.610.564.099</b>	<b>29.016.219.552</b>	1.633.491.834
				27.877.341.051
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.184.127.606			5.970.835.326
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		<b>7.184.127.606</b>		5.970.835.326
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	131.850.143			89.673.872
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		<b>131.850.143</b>	<b>7.315.977.749</b>	89.673.872
				6.060.509.198
<b>Übertrag</b>			<b>36.857.201.964</b>	34.410.862.552

## Passiva

	EUR	EUR	2010 EUR	2009 EUR
<b>Übertrag</b>			<b>36.857.201.964</b>	34.410.862.552
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		57.347.005		45.061.681
II. Sonstige Rückstellungen		27.339.346	<b>84.686.351</b>	25.559.230
				70.620.911
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>51.152.884</b>	48.941.895
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	960.739.762			1.009.704.836
2. Versicherungsvermittlern	33.944.607			35.611.220
		<b>994.684.369</b>		1.045.316.056
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		25.279.788		24.171.168
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 24.747.662 EUR (Vj.: 23.637.329 EUR)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		79.889.016		110.252.886
davon: aus Steuern 3.096.732 EUR (Vj.: 6.324.501 EUR)				
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit 199.407 EUR (Vj.: 205.839 EUR)				
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 58.316.447 EUR (Vj.: 66.819.259 EUR)			<b>1.099.853.173</b>	1.179.740.110
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>7.192.759</b>	11.900.274
<b>H. Passive latente Steuern</b>			<b>19.165.902</b>	–
<b>Summe der Passiva</b>			<b>38.119.253.032</b>	35.722.065.742

### Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23. November 2010 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bonn, den 19. Januar 2011

**Horst Paulus**  
Verantwortlicher Aktuar

### Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Gemäß § 73 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Bonn, den 20. Januar 2011

**Pi-Shia Kautz-Pan**  
Treuhänderin

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	EUR	2010 EUR	2009 EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	4.612.625.008			3.786.400.258
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	73.849.773			86.054.773
		<b>4.538.775.235</b>		<b>3.700.345.485</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-41.254.929			52.401.538
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-645.819	<b>-40.609.110</b>		-344.962
			<b>4.498.166.125</b>	<b>3.753.091.985</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			<b>58.121.802</b>	57.603.569
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen 67.734.701 EUR (Vj.: 65.329.336 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.052.132			37.566.480
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.285.422.896			1.276.783.265
		<b>1.321.475.028</b>		<b>1.314.349.745</b>
b) Erträge aus Zuschreibungen		7.745.789		3.084.626
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		103.444.482		51.127.474
			<b>1.432.665.299</b>	<b>1.368.561.845</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			<b>619.743.963</b>	1.112.817.417
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			<b>88.069.929</b>	97.542.284
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.105.396.195			2.942.237.315
bb) Anteil der Rückversicherer	26.880.279			22.516.072
		<b>3.078.515.915</b>		<b>2.919.721.243</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.376.565			1.628.863
bb) Anteil der Rückversicherer	489.365			1.774.173
		<b>5.887.200</b>		-145.310
			<b>3.084.403.115</b>	<b>2.919.575.932</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.329.857.012			-2.261.312.914
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.254.806			6.232.171
		<b>-2.328.602.206</b>		<b>-2.267.545.085</b>
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-42.176.271		-36.633.404
			<b>-2.370.778.477</b>	<b>-2.304.178.489</b>
<b>Übertrag</b>			<b>1.241.585.526</b>	<b>1.165.862.679</b>

	EUR	EUR	2010 EUR	2009 EUR
<b>Übertrag</b>			<b>1.241.585.526</b>	1.165.862.679
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			<b>276.807.647</b>	253.663.537
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	537.939.652			507.365.411
b) Verwaltungsaufwendungen	101.044.450			99.022.417
		<b>638.984.103</b>		606.387.828
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.493.905		26.699.615
			<b>628.490.198</b>	579.688.213
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		44.720.953		45.032.071
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		22.155.962		30.035.539
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		22.226.184		2.006.682
			<b>89.103.099</b>	77.074.292
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>26.346.118</b>	6.328.756
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>65.870.856</b>	60.340.843
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<b>154.967.609</b>	188.767.038
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		61.369.556		54.216.690
2. Sonstige Aufwendungen		118.139.383		158.635.439
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung 7.216 EUR (Vj.: 15.488 EUR)			<b>-56.769.827</b>	-104.418.749
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<b>98.197.783</b>	84.348.289
4. Außerordentliche Aufwendungen		173		-
5. Außerordentliches Ergebnis			<b>173</b>	-
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des berichtenden Unternehmens		22.945.739		29.159.799
davon: Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern 1.948.316 EUR (Vj.: - EUR)				
7. Sonstige Steuern				
a) des berichtenden Unternehmens	90			90
b) Organschaftsumlage	251.781			188.400
		<b>251.871</b>		188.490
			<b>23.197.610</b>	29.348.289
8. Jahresüberschuss			<b>75.000.000</b>	55.000.000
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-	272.832
<b>10. Bilanzgewinn</b>			<b>75.000.000</b>	55.272.832

# Anhang

## Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

---

Die Angaben im Geschäftsbericht erfolgen generell auf volle Euro. Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, VAG, AktG und den für Versicherungsunternehmen geltenden Sondervorschriften aufgestellt. Bei erstmaliger Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in diesem Jahresabschluss wurde in Anlehnung an Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die handelsrechtlich zulässigen Abschreibungen, angesetzt. Bei einem Grundstück wurden Sonderabschreibungen auf den Verkehrswert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen.

Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für einen Teil der Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen. Danach sind Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20%-Aufgreifkriterium verwandt. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt.

Keines der geprüften Wertpapiere erfüllt das Aufgreifkriterium und es liegt somit keine dauerhafte Wertminderung im Sinne dieses Aufgreifkriteriums vor.

Für Investitionen in Anleihen von Portugal, Italien und Spanien wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 vorgenommen, da aufgrund des europäischen Rettungsschirms nicht von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies betrifft nur den indirekten Bestand.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

---

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Der Forderungsbestand der Hypothekendarlehen wurde in erforderlicher Höhe wertberichtigt.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet, die sich auf voraussichtlich nicht einbringliche Außenstände bei Vermittlern und Beitragsaußenstände beziehen. Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern ergab das Berechnungsverfahren, dass für das Geschäftsjahr keine Wertberichtigung zu bilden ist.

Forderungen aus KSt-Anrechnungsguthaben gemäß § 37 KStG wurden zum Barwert angesetzt. Als Grundlage für die Ermittlung des Rechnungszinses dient der Zinssatz für Bundesanleihen entsprechender Laufzeit.

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen für Abnutzung bilanziert. Die Vorschriften zur Bildung eines Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden angewandt. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind unwesentlich. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Anwendung eines anerkannten Verbrauchsfolgeverfahrens angesetzt.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als uneinbringlich identifizierte Posten wurden einzelwertberichtigt.

Die Bruttobeitragsüberträge wurden für jede Versicherung einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns des Versicherungsjahres und der vereinbarten Zahlungsweise berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die Berechnung der Bruttodeckungsrückstellung erfolgte nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln. Es wurde mindestens der gesetzlich oder vertraglich garantierte Rückkaufwert zurückgestellt. Die Deckungsrückstellung enthält auch die Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeit. Die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Versicherungen wurde mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung berechnet.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen mit folgenden Berechnungsgrundlagen durchgeführt:

Hauptversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter mit den Sterbetafeln DAV 1994T, 1986, 1967 bzw. 1924/26 und einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 % bzw. 2,25 %.

Kapitalisierungsprodukte mit einem Rechnungszins von 2,25 % bzw. 0,0 %.

Ab 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter mit der Sterbetafel DAV 2004 R und einem Rechnungszins von 2,75 % bzw. 2,25 %.

Vor 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter mit einer Sterbetafel, deren Grundwerte sich als die um sechs Zwanzigstel linear interpolierten Werte der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 ergeben, einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten, die gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung ermittelt wurden.

---

Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten wurden im Wesentlichen gemäß Tafel 1997 der DAV für Männer bzw. Frauen angesetzt.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen wurde eine Deckungsrückstellung gemäß der Verlautbarung der Aufsichtsbehörde (BaFin) in VerBAV 12/1998 S. 295 f. zusätzlich eingestellt.

Bei Pflegerenten(zusatz)versicherungen wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der Richtlinie der Deutschen Aktuarvereinigung vom 4.12.2008 zur Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes berechnet.

Nach den BGH-Urteilen vom 12.10.2005 und 26.9.2007 ergibt sich für die betroffenen, beitragsfrei gestellten Versicherungsverträge die Notwendigkeit, die vertraglichen Rückkaufswerte und die beitragsfreien Leistungen anzuheben. Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend erhöht.

Bei geillmerten Tarifen wurde die Deckungsrückstellung um die rechnungsmäßigen Abschlusskosten bei jeder einzelnen Versicherung nur so weit gekürzt, dass kein negativer Wert entsteht bzw. die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wird. Die darüber hinausgehenden Beträge sind als Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aktiviert, soweit dies nach §15 RechVersV zulässig ist. Bei ungeillmerten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen ohne Rückkaufsmöglichkeit wurden die negativen mit den positiven Deckungsrückstellungen saldiert. Der Höchstzillmersatz betrug 35‰ der Versicherungssumme bzw. 40‰ der Beitragssumme.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die noch nicht ausgezahlten Leistungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusstichtag eingetreten sind und die bei der Bestandsfeststellung bekannt waren, für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt. Für die nach dieser Feststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Hierbei wurde bei Tod die Summe aller riskierten Kapitale der Haupt- und Zusatzversicherungen zugrunde gelegt. Für alle bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde die Spätschadenrückstellung um eine pauschale Zuschätzung erhöht.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde in angemessener Höhe gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Jahrestages durch Abzinsen der Anwartschaft mit den unten angegebenen Diskontierungszinssätzen errechnet. Dabei wurde von einer ab Versicherungsbeginn jährlich fortgeschriebenen Anwartschaft entsprechend den tariflichen Besonderheiten ausgegangen. Die Diskontierungszinssätze berücksichtigen implizit die Ausscheidewahrscheinlichkeiten und unterschiedlichen Fälligkeiten. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung nach dem von der Aufsichtsbehörde (BaFin) genehmigten Geschäftsplan. Der Diskontierungszinssatz beträgt für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen 5,5 %, ansonsten zwischen 3,0 % und 6,0 %. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV. Für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen wurde ein Diskontierungszinssatz von 5,5 %, für Berufsunfähigkeits- bzw. Pflegerenten-Zusatzversicherungen von bis zu 8,5 % zugrunde gelegt.

---

Der Wert der „versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“, entspricht den Zeitwerten der korrespondierenden Aktiva.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt der Ausweis der anteiligen versicherungstechnischen Daten nach Maßgabe der jeweiligen Federführer.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz vom 31. Oktober 2010 verwendet. Da der zum 31. Dezember 2010 veröffentlichte Zinssatz in Höhe von 5,15 % nur unwesentlich von dem verwendeten Zinssatz abwich, wurde auf eine Anpassung der Berechnung verzichtet.

Die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen wurde nach der Projected Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Heubeck berechnet. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden verwendet.

Rechnungszins: 5,16 %

Gehaltssteigerung: 2,90 %

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Umbewertungen von der Vorjahresbilanz zur Eröffnungsbilanz nach BilMoG bezüglich latenter Steuerrückstellungen und übriger Rückstellungen sind gemäß Art. 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden. Der zugrunde gelegte Steuersatz betrug 32 %. Die Umbewertung der Altersteilzeitrückstellung aufgrund von BilMoG wurde im außerordentlichen Aufwand erfasst.

Der Ansatz der anderen Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euro-Raumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31.12.2010 angesetzt; davon abweichend wurden die anderen Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten bewertet. Die auf fremde Währung lautenden Erträge aus Kapitalanlagen wurden mit dem Tageskurs zur Fälligkeit umgerechnet.

# Angaben zur Bilanz

## Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2010

Aktivposten	Anfangsbestand 31.12.2009 EUR	Zugänge EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	–	13.517.052
<b>C.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	540.117.888	3.417.169
<b>C.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.429.193.782	200.000.000
2. Beteiligungen	3.586.154	–
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.277.025	–
4. Summe C.II.	1.436.056.961	200.000.000
<b>C.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.175.002.230	3.229.017.275
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	717.319.685	86.161.250
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.273.492.728	291.075.225
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	5.141.800.000	635.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.867.543.205	395.000.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	119.375.315	39.775.344
d) übrige Ausleihungen	81.214.974	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	218.828.022	–
6. Andere Kapitalanlagen	14.429.958	–
7. Summe C.III.	26.609.006.117	4.676.529.094
Zwischensumme C.I. bis C.III.	28.585.180.966	4.879.946.263
<b>Insgesamt</b>	<b>28.585.180.966</b>	<b>4.893.463.315</b>

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	13.517.052	-	-	-
-	13.234.509	-	17.875.192	512.425.356
-	100.000.000	-	-	1.529.193.782
-	-	-	-	3.586.154
-	3.095.025	-	-	182.000
-	103.095.025	-	-	1.532.961.936
-	1.505.744.969	1.355.683	397.795	9.899.232.423
-	54.642.603	3.775.982	-	752.614.314
-	521.468.031	714.124	3.882.975	4.039.931.071
-	903.500.000	-	-	4.873.800.000
-	569.859.524	-	-	7.692.683.682
-	47.347.891	-	-	111.802.768
-	-	-	-	81.214.974
-	194.388.499	-	-	24.439.523
-	890.710	1.900.000	-	15.439.248
-	3.797.842.226	7.745.789	4.280.770	27.491.158.004
-	3.914.171.761	7.745.789	22.155.962	29.536.545.296
-	<b>3.927.688.813</b>	<b>7.745.789</b>	<b>22.155.962</b>	<b>29.536.545.296</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände		2010 EUR	2009 EUR
	Stand 01.01.	-	-
	Zugänge	13.517.052	21.550.764
	Umbuchungen	-	-
	Abgänge	13.517.052	15.090.764
	Abschreibungen	-	6.460.000
	Stand 31.12.	-	-

Im Geschäftsjahr wurden die immateriellen Vermögensgegenstände (Anwendungssoftware) von der Zurich Service GmbH, der zentralen IT-Servicegesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland, übernommen.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Bilanzwert der überwiegend von der Zurich Gruppe Deutschland eigengenutzten Grundstücke beträgt 88.951.639 EUR (Vj.: 95.705.093 EUR).

**Sonstige Ausleihungen**

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Namensgenussscheine.

**Andere Kapitalanlagen**

Es handelt sich um Anteile an Beteiligungsgesellschaften.

**Zeitwert der Kapitalanlagen**

	Bilanzwerte 31.12.2010 Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2010 Tsd. EUR	Bilanzwerte 31.12.2009 Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2009 Tsd. EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	512.425	631.890	540.118	653.418
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.529.194	1.529.194	1.429.194	1.429.194
Beteiligungen	3.586	3.586	3.586	3.586
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	182	182	3.277	3.584
Aktien	44.415	48.713	–	–
Investmentanteile	9.844.902	9.418.726	8.165.087	7.765.351
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.915	10.000	9.915	9.950
<b>Summe</b>	<b>9.899.232</b>	<b>9.477.438</b>	<b>8.175.002</b>	<b>7.775.301</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	752.614	802.222	717.320	729.718
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.039.931	4.212.934	4.273.493	4.473.100
Sonstige Ausleihungen	12.759.501	13.354.098	13.209.933	13.515.174
Einlagen bei Kreditinstituten	24.440	24.440	218.828	218.828
Andere Kapitalanlagen	15.439	16.512	14.430	14.865
<b>Summe</b>	<b>29.536.545</b>	<b>30.052.497</b>	<b>28.585.181</b>	<b>28.816.768</b>
<b>Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert</b>		<b>515.951</b>		<b>231.587</b>

Bei den Grundstücken erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte auf Basis des jeweiligen Ertrags- bzw. Sachwerts in Anlehnung an die Wertermittlungsverordnung vom 6. Dezember 1988 bzw. an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und den Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie den Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung für Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte über den Renditefaktor.

Für Aktien sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt. Investmentanteile sind zu Rücknahmepreisen angesetzt. Der Zeitwert der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelt.

Die Zeitwertermittlung für andere Kapitalanlagen erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie für die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte über den Renditefaktor.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 29.539.507 Tsd. EUR, der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 30.052.497 Tsd. EUR, so dass sich ein Saldo von 512.989 Tsd. EUR ergab.

Die Überschussbeteiligung an den stillen Reserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen wird zwei Monate im Voraus, orientiert am Stand zum Monatsultimo, festgelegt. Das heißt, die zum Jahresabschluss ermittelten Bewertungsreserven, sofern sie positiv sind, werden herangezogen bei Vertragsbeendigungen im Monat Februar. Bei Rentenversicherungen ist die Beendigung der Ansparphase maßgeblich.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 55 und § 56 RechVersV betrug 11.002.866 Tsd. EUR (Vj.: 9.244.917 Tsd. EUR).

In den Buchwerten der Investmentanteile sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen bilanziert wurden:

Investmentanteile: 9.690.791 Tsd. EUR (Vj.: 8.000.009 Tsd. EUR)

Dadurch wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 459.077 Tsd. EUR (Vj.: 410.411 Tsd. EUR) vermieden.

Investmentvermögen	Buchwert (BW) 31.12.2010 Tsd. EUR	Marktwert (MW) 31.12.2010 Tsd. EUR	$\Delta$ (MW-BW) Tsd. EUR	Aus- schüttung 2010* Tsd. EUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Rentenfonds	7.527.398	7.249.696	-277.703	278.153	ja	ja
Mischfonds	2.163.393	2.014.911	-148.482	71.959	ja	ja
Immobilienfonds	125.871	125.871	-	5.375	ja	nein

\* Ertragsausschüttung

Der Zeitwert der Investitionen in Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums im indirekten Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

Portugal: 24,6 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit von 26 Jahren  
 Italien: 270,9 Mio. EUR mit Restlaufzeiten zwischen 16 und 26 Jahren  
 Spanien: 186,2 Mio. EUR mit Restlaufzeiten zwischen 15 und 29 Jahren

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- versicherungspolizen	Zusammensetzung	Tageswert	Anteil-	Wert je
		31.12.2010 EUR	einheiten Stück	Anteileinheit EUR
	Allianz RCM Vermögensbildung Deutschland A EUR	14.473.821,35	132.909,287	108,90
	Allianz RCM Vermögensbildung Europa A EUR	1.371.453,26	40.124,437	34,18
	Baring European Growth Trust	947.727,97	97.333,000	9,74
	Baring Hong Kong China Fund (EUR)	1.367,09	2,013	679,30
	BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 EUR	1.187.770,30	59.777,066	19,87
	Carmignac Investissement (A)	386.099,96	42,905	8.998,99
	Carmignac Patrimoine (A)	311.877,88	59,240	5.264,66
	db Immoflex	4.274,57	44,374	96,33
	db PrivatMandat Fit – Europa	1.548.525,60	16.184,423	95,68
	db PrivatMandat Invest Balance	77.685.925,55	112.357,070	691,42
	db PrivatMandat Invest Dynamik	38.578.540,42	63.142,068	610,98
	db PrivatMandat Invest Ertrag Plus	21.217.410,72	24.953,146	850,29
	db PrivatMandat Invest Wachstum	50.044.794,32	84.844,694	589,84
	DEAM Spezialfonds 10	7.665.835,60	40.646,000	188,60
	DEAM Spezialfonds 11	2.846.326,16	10.184,000	279,49
	DEAM Spezialfonds 20	16.047.554,04	270.982,000	59,22
	DEAM Spezialfonds 21	10.847.129,51	165.277,000	65,63
	DEAM Spezialfonds 22	3.731.523,24	47.139,000	79,16
	DEGEF-Bayer Mitarbeiter Fonds	887,12	17,166	51,68
	DEGI Europa	7.612.352,00	157.280,000	48,40
	Dt. Bank AG Index Basket Zertifikat	17.000.611,57	156.731,000	108,47
	DJE Dividende & Substanz	63.753,68	256,451	248,60
	DWS (CH) – Bond Fonds (SFR)	2.355.757,74	35.538,624	66,29
	DWS Akkumula	935.720.889,98	1.624.910,377	575,86
	DWS Aktien Strategie Deutschland	3.275.289,75	18.972,889	172,63
	DWS Biotech Typ O	434.275,20	7.983,000	54,40
	DWS Convertibles	3.508.281,84	28.188,027	124,46
	DWS Covered Bond Fund	76.257.568,93	1.618.712,989	47,11
	DWS Deutschland	137.084.635,31	1.235.330,588	110,97
	DWS Emerging Asia	10.325.300,29	30.448,233	339,11
	DWS Emerging Markets Typ O	91.881,12	934,226	98,35
	DWS Energy Typ O	799.380,36	7.004,735	114,12
	DWS Euro Reserve	17.444.057,63	132.684,701	131,47
	DWS Euroland Strategie (Renten)	135.672.157,27	3.864.202,714	35,11
	DWS Europa Strategie (Renten)	31.878.193,47	786.921,586	40,51
	DWS Euro-Corp High Yield	2.467.181,21	72.692,434	33,94
	DWS Europe Convergence Bonds	853.667,78	7.629,527	111,89
	DWS European Opportunities	81.579.207,32	496.525,912	164,30
	DWS Eurorenta	48.280.925,45	945.572,375	51,06
	DWS Eurovesta	292.166.001,06	3.056.449,430	95,59

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- versicherungsanlagen	Zusammensetzung	Tageswert	Anteil-	Wert je
		31.12.2010 EUR	einheiten Stück	Anteileinheit EUR
	DWS Financials Typ O	2.059.592,72	56.303,792	36,58
	DWS FlexPension 2013	10.366,47	85,167	121,72
	DWS FlexPension 2014	65.801,97	535,193	122,95
	DWS FlexPension 2015	449.364,10	3.673,076	122,34
	DWS FlexPension 2016	746.324,77	6.056,848	123,22
	DWS FlexPension 2017	1.757.191,63	14.317,540	122,73
	DWS FlexPension 2018	1.698.544,47	13.772,354	123,33
	DWS FlexPension 2019	1.445.537,92	11.555,059	125,10
	DWS FlexPension 2020	1.361.725,01	11.060,145	123,12
	DWS FlexPension 2021	996.642,16	8.334,522	119,58
	DWS FlexPension 2022	1.371.052,48	11.635,852	117,83
	DWS FlexPension 2023	12.911.636,89	111.326,409	115,98
	DWS FlexPension II 2019	23.494,43	203,151	115,65
	DWS FlexPension II 2024	747.892,44	6.184,507	120,93
	DWS FlexPension II 2025	17.497.639,57	144.346,144	121,22
	DWS FlexProfit Cash	2.671.584,01	27.581,912	96,86
	DWS Geldmarkt plus	14.897.999,55	221.334,119	67,31
	DWS German Small/Mid Cap	12.857.263,54	215.472,826	59,67
	DWS Global Growth	2.318.540,69	37.559,383	61,73
	DWS Global Metals & Mining Typ O	3.951.905,96	39.393,002	100,32
	DWS Global Strategie (Renten)	1.305.254,06	26.342,161	49,55
	DWS Health Care Typ O	1.476.649,76	16.826,000	87,76
	DWS High Income Bond Fund	469.889,03	18.698,330	25,13
	DWS ImmoFlex Vermögensmandat	20.608,18	202,617	101,71
	DWS Inter Genuß	2.429.396,60	74.658,777	32,54
	DWS Inter – Renta	40.759.282,11	2.957.857,918	13,78
	DWS Intervest	16.831.942,09	130.258,026	129,22
	DWS Invest BRIC plus (LD)	106.845.194,34	480.656,774	222,29
	DWS Invest Euro Bonds Short (LD)	18.932,47	185,449	102,09
	DWS Invest Euro-Gov Bonds LD	3.237.713,42	30.541,585	106,01
	DWS Invest Global Equities	5.326,36	44,662	119,26
	DWS Invest Income Strategy Plus	24.908.230,13	263.551,266	94,51
	DWS Invest Multi Asset Allocation	346.178,79	4.772,247	72,54
	DWS Invest Responsibility (LD)	2.708.466,12	28.277,993	95,78
	DWS Investa	703.133.135,55	6.989.394,986	100,60
	DWS Japan Opportunities	10.545.725,82	298.238,852	35,36
	DWS Klimawandel	6.474,19	181,910	35,59
	DWS Lateinamerika	5.755.689,92	15.958,770	360,66
	DWS PlusInvest (Balance)	83.726.932,92	1.733.476,872	48,30
	DWS PlusInvest (Einkommen)	12.342.541,01	257.942,341	47,85
	DWS PlusInvest (Wachstum)	344.329.159,02	8.142.094,089	42,29
	DWS Sachwerte	163.735,98	1.465,592	111,72

– Fortsetzung –

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- versicherungspolizen	Zusammensetzung	Tageswert	Anteil-	Wert je
		31.12.2010 EUR	einheiten Stück	Anteileinheit EUR
	DWS Select-Invest	5.567.204,56	22.647,484	245,82
	DWS Technology Typ O	7.795.641,13	121.578,932	64,12
- Fortsetzung -	DWS Telemedia Typ O	113.537.778,54	1.356.484,809	83,70
	DWS Top 50 Asien	211.666.050,54	1.851.846,461	114,30
	DWS Top 50 Europa	156.540.916,56	1.606.701,391	97,43
	DWS Top 50 Welt	441.722.849,83	7.775.441,821	56,81
	DWS Top Dividende	419.345.095,71	5.235.269,609	80,10
	DWS US Growth	7.119.304,06	92.266,771	77,16
	DWS Vermögensbildungsfonds I	1.159.900.107,67	12.926.558,650	89,73
	DWS Vermögensbildungsfonds R	124.825.517,59	7.648.622,401	16,32
	DWS Vermögensmandat Balance	115.966,05	1.209,239	95,90
	DWS Vermögensmandat Defensiv	18.468,03	182,454	101,22
	DWS Vermögensmandat Dynamik	108.943,29	1.148,827	94,83
	DWS Vorsorge AS (Dynamik)	118.718.565,97	1.424.679,779	83,33
	DWS Vorsorge AS (Flex)	23.287.385,34	289.320,230	80,49
	DWS Vorsorge Dachfonds	457.574.778,37	4.685.865,626	97,65
	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	31.565.413,30	232.286,506	135,89
	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	34.518.572,05	246.596,457	139,98
	DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y	13.615,22	129,496	105,14
	DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y	144.805,29	1.164,217	124,38
	DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	4.337.831,89	34.397,208	126,11
	DWS Vorsorge Rentenfonds XL-Duration	22.079.579,19	268.053,651	82,37
	DWS Zukunftsinvestitionen	377.129,20	6.383,365	59,08
	DWS Zukunftsressourcen	7.529.800,24	140.638,779	53,54
	DWS Zürich Invest Aktien Euroland	1.271.890,21	26.771,000	47,51
	DWS Zürich Invest Aktien Schweiz	986.705,28	6.336,000	155,73
	DWS-Merkur-Fonds 1	139.407.137,06	3.619.084,555	38,52
	Fidelity Funds – European Growth A	6.647.263,95	647.250,628	10,27
	Fortune alpha ausgewogen	76.355,72	7.292,810	10,47
	Fortune alpha dynamisch	213.034,45	21.432,037	9,94
	Frankfurter-Sparinrent Deka	103.567,23	2.159,000	47,97
	Frankfurter-Sparinvest Deka	657.215,23	7.427,000	88,49
	GAMAX Funds – Junior A	620.927,34	76.281,000	8,14
	GAMAX Funds – Maxi-Bond A	143.011,38	23.141,000	6,18
	GAMAX Funds – Maxi-Fonds Asien International A	2.293.717,35	177.395,000	12,93
	GAMAX Funds – Top 100 A	4.896.859,76	606.047,000	8,08
	Global Markets Growth	167.883,64	1.515,469	110,78
	Global Markets Trends	11.427.606,03	112.013,390	102,02
	Goldman Sachs Europe Core (SM) Equity Portfolio Base	313.127,43	30.166,419	10,38
	Greiff Dynamisch Plus OP	9.746,32	232,665	41,89

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- versicherungs- polizen	Zusammensetzung	Tageswert	Anteil-	Wert je
		31.12.2010 EUR	einheiten Stück	Anteileinheit EUR
	Grundbesitz Europa RC	80.443.891,23	1.904.448,183	42,24
	Grundbesitz Global RC	52.728.172,00	1.007.223,916	52,35
	Industria -A- EUR	363.889,72	4.724,000	77,03
	JF Pacific Equity (acc) – EUR	220.461,65	23.280,005	9,47
	JPM Emerging Markets Equity Fund A (acc) – EUR	1.184.596,26	82.954,920	14,28
	JPM Europe Strategic Value A (acc) – EUR	1.351.303,93	139.886,535	9,66
	LBBW Balance CR 20	1.649,43	41,000	40,23
	LBBW Balance CR 40	2.928.242,90	71.947,000	40,70
	LBBW Balance CR 75	1.463.808,64	35.264,000	41,51
	Lingohr-Systematic-LBB-Invest	9.991.632,77	110.563,603	90,37
	M & G Global Basics Fund Class A	3.014.440,84	118.065,206	25,53
	Magellan C EUR	40.917,15	22,618	1.809,03
	Morgan Stanley P2 Value	314.796,50	12.612,039	24,96
	Multi Invest OP	50.305,28	1.200,317	41,91
	Pioneer Funds – Top European Players A EUR (ND)	530.473,73	105.882,980	5,01
	RWS-Aktiefonds-Veritas	12.732,75	208,734	61,00
	RWS-Wachstum-MI	570,48	7,334	77,79
	Sarasin Oekosar Equity Global A (AUS)	2.575,17	23,090	111,53
	Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	12.835.420,79	482.534,616	26,60
	Templeton Global (Euro) Fund Class A (dis)	519.531,84	44.981,111	11,55
	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	2.378.922,07	245.756,413	9,68
	Threadneedle European Bond Fund 1 acc	242.117,10	185.915,000	1,30
	Threadneedle European Select Fund 1 EUR Net acc	1.558.568,54	935.740,000	1,67
	UniFonds	10.359.763,32	273.489,000	37,88
	Veritas Dynamik	641,60	28,214	22,74
	Zurich Vorsorge Dachfonds I	103.464.643,24	832.378,465	124,30
	Zurich Vorsorge Dachfonds II	14.990.927,24	123.585,550	121,30
	Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine:	2.358.612,43		
	<b>Insgesamt</b>	<b>7.315.977.748,87</b>		

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> – andere –	In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Erlebensfälle, Rückkäufe sowie fällige Renten und fällige Leistungen des Konsortialgeschäfts ausgewiesen.
--	---

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2010 EUR	2009 EUR
– aktive –	Unterschiedsbetrag (Agio):		
	auf Hypotheken	427.400	663.038
	auf Namensschuldverschreibungen	807.499	1.551.118
	auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.989.051	5.788.418
		<b>8.223.950</b>	<b>8.002.574</b>

Eigenkapital	01.01.2010 EUR	Veränderung 2010 EUR	31.12.2010 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	68.454.246	–	68.454.246
II. Kapitalrücklage	258.635.174	–	258.635.174
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51	–	51
2. andere Gewinnrücklagen	90.650.000	32.265.192	122.915.192
IV. Bilanzgewinn	55.272.832	19.727.168	75.000.000
	<b>473.012.303</b>	<b>51.992.360</b>	<b>525.004.663</b>

Das gezeichnete Kapital beträgt 68.454.246 EUR und ist eingeteilt in 74.326 auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Anteile unserer Gesellschaft werden zu 67,54 % von der DEUTSCHER HEROLD AG, Bonn, und zu 32,46 % von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten.

Aus dem Bilanzgewinn 2009 wurden 53.352.729 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt.

Durch Änderung der Rechnungslegung (BilMoG) wurde die Rückstellung für Jubiläen um 16.665 EUR und die Rückstellung für Prozesskosten um 10.016 EUR vermindert; dieser Betrag wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Außerdem wurde der Passivüberhang an latenten Steuern, resultierend aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, in Höhe von 21.114.218 EUR zu Lasten der Gewinnrücklagen gebucht.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – erfolgsabhängige –	2010 EUR	2009 EUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	<b>1.633.491.834</b>	1.624.474.181
Zugang aufgrund Bestandsübertragung gemäß § 14 VAG	–	20.226.902
Entnahme im Geschäftsjahr	<b>299.735.382</b>	264.872.786
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<b>276.807.647</b>	253.663.537
Stand am Ende des Geschäftsjahres	<b>1.610.564.099</b>	1.633.491.834
davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	<b>193.487.178</b>	159.234.736
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	<b>41.666.947</b>	48.082.886
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	<b>68.922.940</b>	56.563.042
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	<b>2.635.660</b>	3.707.369
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	<b>6.557.959</b>	5.939.337
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüber- schussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	<b>377.422.692</b>	416.986.069
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	<b>520.228.842</b>	471.072.822
h) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	<b>399.641.881</b>	471.905.573

Der Zugang im Jahr 2009 in Höhe von 20.226.902 EUR war bedingt durch eine Bestandsübertragung gemäß § 14 Versicherungsaufsichtsgesetz von der Zürich Leben Service AG Niederlassung für Deutschland.

Andere Rückstellungen		2010 EUR	2009 EUR
	Steuerrückstellungen	<b>57.347.005</b>	45.061.681

Aus den durch das BilMoG geänderten Bewertungsvorschriften für langfristige Rückstellungen resultiert aus der Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken aufgrund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB zum 31. Dezember 2010 eine Überdeckung von 884 Tsd. EUR.

Andere Rückstellungen – sonstige –		2010 EUR	2009 EUR
	Altersteilzeit	–	17.999
	Wettbewerbe und Sondervergütungen	<b>7.530.687</b>	6.827.400
	Rechts- und Beratungskosten/Prozesskosten	<b>4.112.843</b>	2.633.811
	Bestandspflegelgeld und ratierliche Provisionen	<b>1.348.300</b>	1.520.200
	Abschlussprovisionen	<b>2.000.000</b>	2.800.000
	Ausgleichsansprüche	<b>2.685.000</b>	3.647.728
	Zinsbelastungen	<b>7.000.000</b>	5.000.000
	Lieferungen und Leistungen	<b>916.330</b>	946.645
	Jubiläumsaufwendungen	<b>149.546</b>	123.197
	Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss	<b>808.200</b>	630.300
	Beiträge IHK und Berufsgenossenschaft	<b>207.400</b>	99.000
	Instandhaltung für Immobilien	<b>260.292</b>	880.500
	Übrige Posten	<b>320.748</b>	432.450
		<b>27.339.346</b>	25.559.230

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		2010 EUR	2009 EUR
	gutgeschriebene Überschussanteile einschließlich Zinsen	<b>765.779.699</b>	822.890.726

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten – passive –		2010 EUR	2009 EUR
	Unterschiedsbetrag (Disagio):		
	aus Hypothekenforderungen	<b>4.989.734</b>	6.872.070
	auf Namensschuldverschreibungen	<b>56.006</b>	90.635
	auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	<b>216.035</b>	351.197
		<b>5.261.775</b>	7.313.902

Passive latente Steuern		2010 EUR	2009 EUR
	Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen Handels- und Steuerbilanz	<b>19.165.902</b>	–

Passive latente Steuern, resultierend aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei Kapitalanlagen (Grundstücke) und anderen Verbindlichkeiten, wurden mit aktiven latenten Steuern auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Ansätze der anderen Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellungen, anderer Rückstellungen, anderer Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und steuerlicher Ausgleichsposten saldiert: Der mit den Gewinnrücklagen verrechnete Bestand der latenten Steuern per 01.01.2010 betrug 21.114.218 EUR, die Veränderung in 2010 ergab einen Ertrag von 1.948.316 EUR, so dass sich insgesamt ein Passivüberhang in Höhe von 19.165.902 EUR ergibt.

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge	– selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft –	2010 EUR	2009 EUR
1. gebuchte Bruttobeiträge aus:			
a) Einzelversicherungen		4.219.498.624	3.430.257.271
b) Kollektivversicherungen		393.126.384	356.142.987
2. gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:			
a) laufenden Beiträgen		3.197.506.607	3.232.736.955
b) Einmalbeiträgen		1.415.118.401	553.663.303
3. gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen			
a) ohne Gewinnbeteiligung		–	–
b) mit Gewinnbeteiligung		2.459.066.412	2.012.710.009
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		2.153.558.596	1.773.690.249
– in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft –		–	–

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stammen überwiegend aus dem Inland.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen		2010 EUR	2009 EUR
– ohne Anlagen für fondsgebundene Versicherungen –	Erträge aus Kapitalanlagen	1.369.237.416	1.305.343.458
	Aufwendungen für Kapitalanlagen	86.059.477	74.527.564
	Nettoergebnis der Kapitalanlagen	1.283.177.939	1.230.815.894

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von 60.000 EUR und auf Hypotheken in Höhe von 3.882.975 EUR vorgenommen.

<b>Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung für eigene Rechnung</b>	Bei den Aufwendungen in Höhe von 276.807,6 Tsd. EUR (Vj.: 253.663,5 Tsd. EUR) handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
---	--

<b>Dienstleistungserträge und -aufwendungen</b>	Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position II. 1. ausgewiesenen sonstigen Erträge beinhalten Dienstleistungserträge in Höhe von 9.545 Tsd. EUR (Vj.: 14.623 Tsd. EUR). Diese ergeben sich überwiegend aus konzerninternen Leistungsbeziehungen. Die entsprechenden Dienstleistungsaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position II. 2. Sonstige Aufwendungen in Höhe von 9.496 Tsd. EUR (Vj.: 14.586 Tsd. EUR) zusammengefasst.
---	--

		2010 EUR	2009 EUR
<b>Honorar des Abschlussprüfers</b>	Abschlussprüfungsleistungen	617.756	645.600
	andere Bestätigungsleistungen	214.467	42.412
	Steuerberatungsleistungen	–	–
	sonstige Leistungen	–	–
	<b>Gesamthonorar</b>	<b>832.223</b>	<b>688.012</b>

**Außerordentliche Aufwendungen** Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Geschäftsjahr durch die Erstanwendung des BilMoG für die Altersteilzeitrückstellung.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag handelt es sich um Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und ausländische Quellensteuern für das laufende Jahr sowie für Vorjahre. Außerdem sind in der Position auch latente Steuern enthalten.

**Sonstige Steuern** Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer.

		2010 EUR	2009 EUR
<b>Rückversicherungssaldo</b>	Saldo zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	–34.085.599	–40.952.122

		2010 EUR	2009 EUR
<b>Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen</b>	1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	433.405.665	405.290.506
	2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.978.535	2.070.481
	3. Löhne und Gehälter	513.203	675.176
	4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	349.079	399.992
	5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.365.513	2.581.345
	6. Aufwendungen insgesamt	<b>437.611.995</b>	<b>411.017.500</b>

Die vorstehenden Beträge umfassen auch die Aufwendungen für Leistungen, die für die Deutscher Pensionsfonds AG erbracht wurden. Diese Aufwendungen wurden im Rahmen bestehender Dienstleistungsverträge erstattet.

Weitere hier nicht genannte Aufwendungen für die Zurverfügungstellung von Personal und Sachmitteln wurden der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, der DEUTSCHER HEROLD AG, der Zürich Vertriebs GmbH, der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH, der Zurich Service GmbH, der Zürich IT Service AG Niederlassung für Deutschland im Rahmen bestehender Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge erstattet.

# Allgemeine Angaben

<b>Organe</b>	Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.
<b>Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes, gewährte Kredite</b>	<p>Es wurden 989.230 EUR für die aktiven Vorstände aufgewendet; zusätzlich erhielten die Vorstände Vergütungen von verbundenen Unternehmen.</p> <p>Ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene erhielten Vergütungen in Höhe von 30.381 EUR.</p> <p>An den Aufsichtsrat wurden 64.569 EUR gezahlt.</p> <p>Gewährte Kredite an Vorstände:</p> <p>Ende 2010 betragen die Buchwerte der Kredite an Mitglieder des Vorstandes 688.409 EUR. Bei den Krediten handelt es sich um Grundschild- und Hypothekendarlehen mit Zinssätzen zwischen nominal 4,00 % und 5,20 %.</p>
<b>Mitarbeiter</b>	Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2010 beschäftigte unsere Gesellschaft 35 (Vj.: 41) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Außendienst tätig.
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<p>Es bestehen Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften in Höhe von 555,0 Mio. EUR. Die Pensionsgeschäfte dienen zur Verbesserung der Bilanzrelationen und zur Flexibilisierung der Kapitalanlagestruktur.</p> <p>Aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Hypotheken bestehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 35,9 Mio. EUR.</p> <p>Aus nicht ausgezahlten Provisionen für die Vermittlung von Hypotheken für zukünftige Wirtschaftsjahre, die bei Vertragsabschluss fällig werden, bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Die Vereinbarung soll in 2011 abschließend getroffen werden.</p> <p>Bei einem Investment im Bereich Private Equity ist eine Nachschussverpflichtung von 6,6 Mio. EUR vorhanden. Die Nachschussverpflichtung begründet sich gegenüber der Auda Private Equity LLC aus noch nicht angeforderten Einlagen in den Private Equity Fund Auda Capital III L.P. Das Subscription Agreement zur Beteiligung wurde am 03.11.1999 geschlossen.</p> <p>Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 0,3 Mio. EUR.</p> <p>Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 38,2 Mio. EUR.</p> <p>Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 343,7 Mio. EUR.</p>

---

**Verbundene Unternehmen  
und Konzernzugehörigkeit**

Die DEUTSCHER HEROLD AG, Bonn, hat uns gemäß § 20 Absatz 4 AktG mitgeteilt, dass sie mit Mehrheit am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält unmittelbar eine Minderheitsbeteiligung und mittelbar eine 100%ige Beteiligung an unserer Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gehört, werden in den Konzernabschluss der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Zurich Financial Services Ltd., Zürich, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Financial Services Ltd., Zürich, werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Soweit in den IFRS dafür noch keine versicherungsspezifischen Richtlinien bestehen, werden die amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) angewandt. Dabei werden insbesondere wesentliche Teile der Kapitalanlagen mit den meist höheren Marktwerten angesetzt, die Abschlusskosten der Versicherungsverträge aktiviert und über die Vertragslaufzeiten verteilt und die Schadenrückstellungen mit dem wahrscheinlichen künftigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Schwankungs- und Großrisikenrückstellungen entfallen. Bei den Pensionsrückstellungen werden künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Dies zusammen führt gewöhnlich zu einem verstärkten Eigenkapital. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Financial Services Ltd., Zürich, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und über diesen zum Handelsregister in Frankfurt am Main (HRB 31190) eingereicht. Beide Konzernabschlüsse sind zudem bei der Zurich Financial Services Ltd., Mythenquai 2, CH-8022 Zürich, erhältlich. In Anwendung der §§ 291, 292 HGB i. V. m. §§ 1–3 KonBefrV ist die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

---

## Haftungsverhältnisse

Die Rückstellungen für Pensionszusagen unserer Gesellschaft sind bei der DEUTSCHER HEROLD AG, Bonn, ausgewiesen. Die DEUTSCHER HEROLD AG hat durch Schuldbeitritt eine gesamtschuldnerische Mithaftung und im Innenverhältnis die Erfüllung übernommen. Am 31.12.2010 betrug die gesamtschuldnerische Haftung 7.113.229 EUR, davon entfallen auf frühere Mitglieder der Organe und ihre Hinterbliebenen 144.406 EUR. Diesen Haftungsverbindlichkeiten stehen gleichwertige Rückgriffsforderungen an die DEUTSCHER HEROLD AG gegenüber.

Aus der Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Rentner auf die Deutscher Pensionsfonds AG ergeben sich nicht bilanzierte Nachhaftungsverbindlichkeiten für den Fall, dass das an die Deutscher Pensionsfonds AG übertragene Vermögen nicht ausreicht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Es wurden auch Pensionsverpflichtungen in die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert, für die unsere Gesellschaft die gesamtschuldnerische Haftung für erteilte Pensionszusagen von der Zürich Leben Service AG Niederlassung für Deutschland übernommen hatte; insoweit besteht eine subsidiäre Mithaftung der Gesellschaft.

Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass das auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragene Vermögen nicht ausreicht und daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Sonstige Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln, aus Bürgschaften oder Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Bonn, den 25. Februar 2011

Der Vorstand

Thometzek

Dr. Arteaga

Dr. van Aubel

Dr. Borgmann

Dr. Dedert

Kocherscheidt

Dr. Renz

Schmitz

Prof. Dr. Zeidler

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 4. März 2011

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Hofmann  
Wirtschaftsprüfer

Christofer Hattemer  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung durch mündliche und schriftliche Berichte unterrichten lassen. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden in den beiden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. An den Beschlussfassungen im Rahmen der Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder persönlich oder durch schriftliche Stimmabgaben teilgenommen. In den Sitzungen hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen stets eingebunden.

Der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage des Unternehmens behandelt.

Intensiv hat sich der Aufsichtsrat über die auch 2010 fortdauernden Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Lage der Gesellschaft informiert. Mit besonderem Interesse hat unser Gremium auch die weitere Intensivierung der europäischen und deutschen Projekte zur Sicherstellung eines profitablen Wachstums unserer Geschäftseinheiten zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Planungen des Vorstands zum Ausbau des Geschäfts im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge begleitet.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates hat der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat der Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars zugestimmt.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand nach § 312 des Aktiengesetzes aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes im Abhängigkeitsbericht zu erheben. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern sowie den Betriebsräten für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Bonn, im April 2011

Der Aufsichtsrat

Dr. Dieter Wemmer  
Vorsitzender

# Überschussanteilsätze 2011

---

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juli 1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand (regulierter Bestand) und den deregulierten Bestand aufgeteilt. Im deregulierten Bestand sind die Neuverträge ab 1. Januar 1995 enthalten.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des deregulierten Bestandes erfolgt die Festlegung der Überschussanteilsätze entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern. Näheres, wie z. B. die Beschreibung der Bezugsgrößen, regeln die Versicherungsbedingungen.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des Altbestandes werden die Überschussanteilsätze entsprechend den Regelungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer festgelegt. Es gelten die geschäftsplanmäßig festgelegten Wartezeiten.

Auf nicht aufgeführte Überschusskomponenten erfolgt in 2011 keine Zuteilung.

Für 2011 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift in Höhe der Zinsen, die über den jeweiligen Rechnungszins hinausgehen, maximal in Höhe von  $(5-i) \%$  ihres maßgebenden Guthabens; dabei ist  $i$  der jeweilige Rechnungszins.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile der Höhe nach begrenzt.

Die Angaben in der Währung DM gelten für Verträge mit dieser Währung bis zum Jahr 2001.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Gemäß §153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfolgt eine Beteiligung des Versicherungsnehmers an den Bewertungsreserven. Die Bewertungsreserven werden regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren dem Versicherungsvertrag rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist die Beendigung der Ansparphase der für die Beteiligung an den Bewertungsreserven maßgebliche Zeitpunkt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt. Sofern der Schlussüberschussanteil inklusive einer deklarierten Beteiligung an den Bewertungsreserven festgesetzt ist, beträgt die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven im regulierten Bestand 70 % und im deregulierten Bestand 65 % dieses Überschussanteils.

Alle Überschussanteile werden, sofern sie nicht in Form der Direktgutschrift gewährt werden, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

## A Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007

### A.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

#### A.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,90 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei einer Erlebensfallsumme unter 12.500 EUR	0,80 %
bei einer Erlebensfallsumme ab 12.500 EUR	1,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	51,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	

#### A.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

##### Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,90 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei einer Erlebensfallsumme unter 12.500 EUR	0,30 %
bei einer Erlebensfallsumme ab 12.500 EUR	0,50 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	51,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	12,35 %
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	
in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	12,35 %
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
<b>Einmalbeitragsversicherungen</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren	
bei Versicherungsbeginn vor 31.12.2009	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,90 %
bei Versicherungsbeginn in 2010	
im 2. Versicherungsjahr	1,00 %
im 3. und 4. Versicherungsjahr	0,90 %
bei Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	29,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	12,35 %
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	

## A.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

### A.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229

#### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229

##### a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Risikoklasse			
	1/1+	2	3	4
falls die versicherte Person männlich ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	45 %	40 %	35 %	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	55 %	50 %	45 %	40 %
falls die versicherte Person weiblich ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	40 %	35 %	30 %	25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	50 %	45 %	40 %	35 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Risikoklasse			
	1/1+	2	3	4
falls die versicherte Person männlich ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	90 %	70 %	50 %	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	130 %	110 %	90 %	70 %
falls die versicherte Person weiblich ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	70 %	50 %	30 %	10 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	110 %	90 %	70 %	50 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

### A.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

#### A.3.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129

##### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	30,00 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	15,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	25,00 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

### A.4 RENTENVERSICHERUNGEN

#### A.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

##### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,45 %

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren

im 2. bis 4. Versicherungsjahr 0,90 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

– Bonusrente	1,85 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,60 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

– Bonus-PLUS-Rente	1,25 %
– Garantie-PLUS-Rente	1,85 %

Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang

kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	55,00 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in einer Abrufphase	
4,40 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,50 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2011 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	

#### A.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

##### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Versicherungsbeginn vor 31.12.2009	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,90 %
bei Versicherungsbeginn in 2010	
im 2. Versicherungsjahr	1,00 %
im 3. und 4. Versicherungsjahr	0,90 %
bei Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,85 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,60 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	1,25 %
– Garantie-PLUS-Rente	1,85 %

Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	4,20 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von <b>mindestens 12 Jahren</b> bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2008 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	20,00 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2008 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,40 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,00 %

<b>A.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN</b>	
<b>A.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429</b>	
<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,85 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,85 %
Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2009 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	40,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2009 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2009 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2009 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
<b>A.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439</b>	
<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,85 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,85 %
Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	

<b>A.6</b>	<b>SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN</b>	
<b>A.6.1</b>	<b>Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>	
	<b>Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509</b>	
	<b>Vor Leistungsbezug</b>	
	<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	52,00 %
	Berufsgruppe 2	27,00 %
	Berufsgruppe 3	22,00 %
	Berufsgruppe 4	60,00 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	95,00 %
	Berufsgruppe 2	36,00 %
	Berufsgruppe 3	27,00 %
	Berufsgruppe 4	150,00 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	95,00 %
	Berufsgruppe 2	36,00 %
	Berufsgruppe 3	27,00 %
	Berufsgruppe 4	150,00 %
	<b>Im Leistungsbezug</b>	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,45 %
	<b>Schlussüberschussanteil</b>	
	Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme	5,00 %
	Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre
<b>A.6.2</b>	<b>Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif</b>	
	<b>Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509</b>	
	<b>Vor Leistungsbezug</b>	
	<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	50,00 %
	Berufsgruppe 2	26,00 %
	Berufsgruppe 3	21,00 %
	Berufsgruppe 4	60,00 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	92,00 %
	Berufsgruppe 2	34,00 %
	Berufsgruppe 3	26,00 %
	Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Beitragsfreie Versicherungen**

---

## Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	92,00 %
Berufsgruppe 2	36,00 %
Berufsgruppe 3	27,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Im Leistungsbezug**

## Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

1,45 %

---

**Schlussüberschussanteil**

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme 5,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt 3 Jahre

---

**A.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**

---

**A.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809**

---

**Vor Leistungsbezug****Beitragspflichtige Versicherungen**

## Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	48,00 %
Berufsgruppe 2	25,00 %
Berufsgruppe 3	20,00 %
Berufsgruppe 4	60,00 %

---

## Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %

---

## Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Beitragsfreie Versicherungen**

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,45 %

**Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:**

---

## Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %

---

## Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

---

**Im Leistungsbezug**

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1,45 %

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt 1,45 %

**Schlussüberschussanteil**

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme 5,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt 3 Jahre

---

**A.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE****A.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie****Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.449****Vor Rentenbeginn**

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 1,45 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 11. bis 20. Vertragsjahr 0,400 %

ab dem 21. Vertragsjahr 0,325 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 11. bis 20. Vertragsjahr 0,400 %

ab dem 21. Vertragsjahr 0,325 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für den Garantie-Schlussüberschuss im Jahr 2008 und folgenden 0,50 %

und für den Fonds-Schlussüberschuss im Jahr 2008 und folgenden 0,45 %

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der Mindestbeitrag nicht erreicht wird.

**Nach Rentenbeginn**

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

Zusätzlich wird ein Rentenüberschussatz fällig 0,15 %

---

**A.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage****Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460****Vor Rentenbeginn**

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2008 und folgenden 0,18 %

Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der Mindestbeitrag nicht erreicht wird.

**Nach Rentenbeginn**

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

Zusätzlich wird ein Rentenüberschussatz fällig 0,15 %

<b>A.9</b>	<b>FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN</b>	
<b>A.9.1</b>	<b>Fondsgebundene Versicherungen</b>	
	<b>Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109</b>	
	<b>Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129</b>	
	<b>Vor Rentenbeginn</b>	
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,45 %
	Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren	
	innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,90 %
	und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren	
	bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2011	
	innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,00 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats beim Todesfallmodell „Premiumschutz“	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
	beim Todesfallmodell „Basisschutz“	
	bei männlichen/weiblichen versicherten Personen	50,00 %
	Beitragsüberschussanteil in % des Beitrages	
	Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen	
	bei Tarifen mit über 5 Jahre verteilten Abschlusskosten	
	Einzelvertrag (Mobiler Vertrieb)	0,00 %
	Einzelvertrag (Stationärer Vertrieb) und Kollektiv (Gruppe)	1,00 %
	Kollektiv (Spezial, Direktangebot, Mitarbeiter)	2,00 %
	bei Tarifen mit über die Beitragszahlungsdauer verteilten Abschlusskosten	
		0,50 %
	Einmalbeitragsversicherungen	
	Einzelvertrag und Kollektiv (Gruppe)	1,00 %
	Kollektiv (Spezial, Direktangebot, Mitarbeiter)	2,00 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	ab dem 11. Vertragsjahr	0,24 %
	Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011 bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.2009, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	in den Jahren 2008 bis 2010	1,05 %
	im Jahr 2011 und folgenden	
	bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
	bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,25 %
	bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,35 %
	bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,45 %
	bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,55 %
	bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,65 %
	bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,75 %
	bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,85 %
	bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,95 %
	bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	1,05 %
	Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011 bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2010, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im Jahr 2010 und folgenden	
	bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
	bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,25 %
	bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,35 %
	bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,45 %
	bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,55 %
	bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,65 %
	bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,75 %
	bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,85 %
	bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,95 %
	bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	1,05 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	A	B
im Jahr 2008 und folgenden	0,480 %	0,965 %
und zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2008 und folgenden	0,480 %	0,965 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
im Jahr 2010 und folgenden	48,0 %	96,5 %
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt		
B = sonst		

#### Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

### A. 9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

#### Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

##### Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats beim Todesfallmodell „Premiumschutz“

bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %

beim Todesfallmodell „Basisschutz“

bei männlichen/weiblichen versicherten Personen	50,00 %
---	---------

Beitragsüberschussanteil in % des Beitrages

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Einzelvertrag	0,00 %
Kollektiv (Gruppe)	1,00 %
Kollektiv (Spezial, Direktangebot, Mitarbeiter)	2,00 %

Einmalbeitragsversicherungen

Einzelvertrag und Kollektiv (Gruppe)	1,00 %
Kollektiv (Spezial, Direktangebot, Mitarbeiter)	2,00 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

ab dem 11. Vertragsjahr	0,12 %
-------------------------	--------

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2008 und folgenden	A	B
	52,00 %	104,00 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

#### Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

### A.10 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

#### A.10.1 Restschuldversicherungen

##### Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275

##### Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251

Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen

Todesfallbonus bei Versicherungsdauern

von 1 bis 36 Monaten	1 Monatsrate
von 37 bis 48 Monaten	2 Monatsraten
von 49 bis 60 Monaten	4 Monatsraten
von 61 bis 120 Monaten	6 Monatsraten

Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen		
Todesfallbonus bei Versicherungsdauern von 1 bis 120 Monaten		1 Monatsrate
Bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme		40 %
Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme		40 %
<b>A.10.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>		
<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275</b>		
<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251</b>		
Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen		
Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente		20 %
Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen		
Der jährliche Überschussanteil (außer bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung) beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente		40 %
Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen		
Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente		40 %
<b>A.11 KAPITALISIERUNGSTARIF</b>		
<b>A.11.1 Bestandsgruppe 34, Gewinnverband 34.001</b>		
Verzinsung (inkl. Rechnungszins) in % des Einmalbeitrages (bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages entsprechend anteilig)		
bei Vertragsbeginn ab 06.06.2009 bis 22.03.2010		3,30 %
bei Vertragsbeginn ab 23.03.2010 bis 30.11.2010		2,55 %
bei Vertragsbeginn ab 01.12.2010		1,85 %
Zusätzlicher Überschussanteil in % des Einmalbeitrages bei Wiederanlage in einen Versicherungstarif		
bei Vertragsbeginn ab 23.03.2010		0,50 %
Verzinsung (inkl. Rechnungszins) in % des Einmalbeitrages bei Wiederanlage aus einem Kapitalisierungstarif		
bei Vertragsbeginn ab 01.12.2010		1,55 %
<b>A.12 BESTATTUNGS-VORSORGEVERSICHERUNGEN</b>		
<b>A.12.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190</b>		
Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals		1,75 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.		
Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme		4 %, max. 120 %
Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2011 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.		
Ansammlungszins für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen		4,00 %
<b>A.13 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN</b>		
<b>A.13.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910</b>		
Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals		
während der Aufschubzeit		1,75 %
im Rentenbezug		1,75 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.		
Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.		
Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2011 in % der versicherten Rente		30,00 %
<b>A.14 ANSAMMLUNGSZINSSATZ</b>		
Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile		3,70 %

## B Produktgeneration 1/2007, 7/2007 bzw. 12/2007

<b>B.1 KAPITALVERSICHERUNGEN</b>	
<b>B.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	
	0,90 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei einer Erlebensfallsumme unter 12.500 EUR	0,80 %
bei einer Erlebensfallsumme ab 12.500 EUR	1,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	51,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	29,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
<b>B.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126</b>	
<b>Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	
	0,90 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei einer Erlebensfallsumme unter 12.500 EUR	0,30 %
bei einer Erlebensfallsumme ab 12.500 EUR	0,50 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	51,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
<b>Einmalbeitragsversicherungen</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	29,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %

## B.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

### B.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226

#### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226

##### Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

###### a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Nichtraucher	Mixed	Raucher
falls die versicherte Person männlich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	32,50 %	25,00 %	10,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	42,50 %	35,00 %	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	47,50 %	40,00 %	25,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	27,50 %	20,00 %	5,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	37,50 %	30,00 %	15,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	42,50 %	35,00 %	20,00 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.

Bei Versicherungen im Mitarbeiterangebot reduzieren sich die Überschussanteilsätze um jeweils 1,5 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Nichtraucher	Mixed	Raucher
falls die versicherte Person männlich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	60,00 %	40,00 %	10,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	80,00 %	60,00 %	30,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	90,00 %	70,00 %	40,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	50,00 %	30,00 %	5,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	70,00 %	50,00 %	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	80,00 %	60,00 %	30,00 %
Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.			
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
<b>Versicherungen gegen Einmalbeitrag</b>			
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern			Mixed
von 5 bis 9 Jahren			60,00 %
von 10 bis 14 Jahren			70,00 %
von 15 bis 19 Jahren			80,00 %
von 20 bis 24 Jahren			85,00 %
von 25 bis 29 Jahren			95,00 %
ab 30 Jahren			100,00 %

### B.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

#### Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126

#### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	30,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	15,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	25,00 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

### B.4 RENTENVERSICHERUNGEN

#### B.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

#### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,90 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,85 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,60 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	1,25 %
– Garantie-PLUS-Rente	1,85 %

Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	55,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in einer Abrufphase	
4,40 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,50 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2011 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	

#### B.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,85 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,60 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	1,25 %
– Garantie-PLUS-Rente	1,85 %
Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von <b>bis zu 11 Jahren</b> bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	4,20 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von <b>mindestens 12 Jahren</b> bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	20,00 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,40 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,00 %

<b>B.5</b>	<b>HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN</b>	
<b>B.5.1</b>	<b>Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426</b>	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
	Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
	– Bonusrente	1,85 %
	Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	– Bonusrente	1,85 %
	Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	40,00 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
	Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
	Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
<b>B.5.2</b>	<b>Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436</b>	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
	Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
	– Bonusrente	1,85 %
	Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	– Bonusrente	1,85 %
	Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
<b>B.6</b>	<b>SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN</b>	
<b>B.6.1</b>	<b>Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>	
	<b>Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508</b>	
	<b>Vor Leistungsbezug</b>	
	<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	52,00 %
	Berufsgruppe 2	27,00 %
	Berufsgruppe 3	22,00 %
	Berufsgruppe 4	60,00 %

---

**Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“**

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95,00 %
Berufsgruppe 2	36,00 %
Berufsgruppe 3	27,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Beitragsfreie Versicherungen****Überschussverwendungsform „Bonus“**

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95,00 %
Berufsgruppe 2	36,00 %
Berufsgruppe 3	27,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Im Leistungsbezug****Überschussverwendungsform „Bonusrente“**

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

1,45 %

---

**Schlussüberschussanteil**

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme 5,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt 3 Jahre

---

**B.6.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif****Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508**

---

**Vor Leistungsbezug****Beitragspflichtige Versicherungen****Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“**

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	50,00 %
Berufsgruppe 2	26,00 %
Berufsgruppe 3	21,00 %
Berufsgruppe 4	60,00 %

---

**Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“**

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	92,00 %
Berufsgruppe 2	34,00 %
Berufsgruppe 3	26,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Beitragsfreie Versicherungen****Überschussverwendungsform „Bonus“**

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95,00 %
Berufsgruppe 2	36,00 %
Berufsgruppe 3	27,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Im Leistungsbezug****Überschussverwendungsform „Bonusrente“**

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

1,45 %

---

**Schlussüberschussanteil**

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme 5,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt 3 Jahre

<b>B.7</b>	<b>BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN</b>	
<b>B.7.1</b>	<b>Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806</b>	
	<b>Vor Leistungsbezug</b>	
	<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	48,00 %
	Berufsgruppe 2	25,00 %
	Berufsgruppe 3	20,00 %
	Berufsgruppe 4	60,00 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	53,00 %
	Berufsgruppe 2	28,00 %
	Berufsgruppe 3	22,00 %
	Berufsgruppe 4	66,00 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	89,00 %
	Berufsgruppe 2	33,00 %
	Berufsgruppe 3	25,00 %
	Berufsgruppe 4	150,00 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,45 %
	Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	53,00 %
	Berufsgruppe 2	28,00 %
	Berufsgruppe 3	22,00 %
	Berufsgruppe 4	66,00 %
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	89,00 %
	Berufsgruppe 2	33,00 %
	Berufsgruppe 3	25,00 %
	Berufsgruppe 4	150,00 %
	<b>Im Leistungsbezug</b>	
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,45 %
	Überschussverwendungsform „Bonusrrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,45 %
	<b>Schlussüberschussanteil</b>	
	Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme	5,00 %
	Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

<b>B.8</b>	<b>FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE</b>	
<b>B.8.1</b>	<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie</b>	
	<b>Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.448</b>	
	<b>Vor Rentenbeginn</b>	
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,45 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	für den Garantie-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2007 und folgenden	0,50 %
	und für den Fonds-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2007 und folgenden	0,45 %
	Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der Mindestbeitrag nicht erreicht wird.	
	<b>Nach Rentenbeginn</b>	
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.	
	Zusätzlich wird ein Rentenüberschussatz fällig	0,15 %
<b>B.8.2</b>	<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch gemanagte Fondsanlage</b>	
	<b>Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460</b>	
	<b>Vor Rentenbeginn</b>	
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Schlussüberschussanteil bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im Jahr 2007 und folgenden	0,18 %
	Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der Mindestbeitrag nicht erreicht wird.	
	<b>Nach Rentenbeginn</b>	
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.	
	Zusätzlich wird ein Rentenüberschussatz fällig	0,15 %
<b>B.9</b>	<b>FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN</b>	
	<b>Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106</b>	
	<b>Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126</b>	
	<b>Vor Rentenbeginn</b>	
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,45 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats beim Todesfallmodell „Premienschutz“	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
	beim Todesfallmodell „Basisschutz“	
	bei männlichen/weiblichen versicherten Personen	50,00 %

Beitragsüberschussanteil in % des Beitrages		
Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen		
bei Tarifen mit einmaligen Abschlusskosten		
Einzelvertrag (Mobiler Vertrieb)		0,00 %
Einzelvertrag (Stationärer Vertrieb) und Kollektiv (Stufe 1 und 2, Gruppe)		1,00 %
Kollektiv (Spezial, Direktangebot, Mitarbeiter)		2,00 %
bei Tarifen mit verteilten Abschlusskosten		
Einzelvertrag		0,50 %
Einzelvertrag (hochvolumige Verträge)		1,00 %
Einmalbeitragsversicherungen		
Einzelvertrag und Kollektiv (Gruppe)		1,00 %
Kollektiv (Spezial, Direktangebot, Mitarbeiter)		2,00 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
ab dem 11. Vertragsjahr		0,24 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2007 bis 2010		1,05 %
im Jahr 2011 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,55 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,65 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,75 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,85 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,95 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		1,05 %
Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
	A	B
im Jahr 2007 und folgenden	0,50%	1,00 %
und zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2007 und folgenden	0,50%	1,00 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
im Jahr 2010 und folgenden	50%	100%
A: außerplanmäßig beitragsfrei gestellt		
B: sonst		
<b>Nach Rentenbeginn</b>		
Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436		
Beim Zurich Investment Zertifikat werden während der Zertifikatphase keine Überschüsse gewährt.		

#### B.10 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinlicher Ansammlung der Überschussanteile	3,70 %
---	--------

## C Tarife der ehemaligen Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

<b>C.1</b>	<b>Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2003, 1/2004, 1/2005 bzw. 1/2006</b>	
<b>C.1.1</b>	<b>KAPITALVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.1.1.1</b>	<b>Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126</b>	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,95 %
	Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,40 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
	bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
	Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
	bei einer Erlebensfallsumme unter 12.500 EUR	0,80 %
	bei einer Erlebensfallsumme ab 12.500 EUR	1,00 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	40,00 %
	in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	50,00 %
	in den 2006 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	50,00 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	65,00 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
	in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
	in den 2006 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
	2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	
	4,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,80 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	21,00 %
	in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	36,00 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
	1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
	in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
	Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
	Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	

### C.1.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

#### Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,95 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,40 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei einer Erlebensfallsumme unter 12.500 EUR	0,30 %
bei einer Erlebensfallsumme ab 12.500 EUR	0,50 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	40,00 %
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	50,00 %
in den 2006 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	50,00 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	65,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2006 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	
4,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,80 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	21,00 %
in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	36,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
<b>Einmalbeitragsversicherungen</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,95 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %

Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2004 abgelaufenen Versicherungsjahr	21,00 %
in den 2005 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	36,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2004 abgelaufenen Versicherungsjahr	
1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in den 2005 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %

## C.1.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

### C.1.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226

#### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226

#### Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

##### a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Nichtraucher	Mixed	Raucher
falls die versicherte Person männlich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	32,50 %	25,00 %	10,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	42,50 %	35,00 %	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	47,50 %	40,00 %	25,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	27,50 %	20,00 %	5,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	37,50 %	30,00 %	15,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	42,50 %	35,00 %	20,00 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5%-Punkte.

Bei Versicherungen im Mitarbeiterangebot reduzieren sich die Überschussanteilsätze um jeweils 1,5%-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

##### b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Nichtraucher	Mixed	Raucher
falls die versicherte Person männlich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	60,00 %	40,00 %	10,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	80,00 %	60,00 %	30,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	90,00 %	70,00 %	40,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,			
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	50,00 %	30,00 %	5,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	70,00 %	50,00 %	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	80,00 %	60,00 %	30,00 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10%-Punkte.

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

<b>Versicherungen gegen Einmalbeitrag</b>	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden	Mixed
Todesfallsumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	60,00 %
von 10 bis 14 Jahren	70,00 %
von 15 bis 19 Jahren	80,00 %
von 20 bis 24 Jahren	85,00 %
von 25 bis 29 Jahren	95,00 %
ab 30 Jahren	100,00 %
<b>C.1.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN</b>	
<b>Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126</b>	
<b>Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126</b>	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	30,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	15,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	25,00 %
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
<b>C.1.4 RENTENVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.1.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426</b>	
<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426</b>	
<b>Produktgeneration 1/2004 (mit Sterbetafel DAV 1994 R)</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,95 % <sup>1)</sup>
Der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren beträgt	
im 2. und 3. Versicherungsjahr	0,00 % <sup>1)</sup>
im 4. Versicherungsjahr	0,40 % <sup>1)</sup>
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,35 % <sup>1)</sup>
– Bonus-PLUS-Rente	0,80 % <sup>1)</sup>
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	0,55 % <sup>1)</sup>
– Garantie-PLUS-Rente	1,35 % <sup>1)</sup>
Es werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	50,00 % <sup>1)</sup>
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
4,20 % <sup>1)</sup> , zuzüglich 0,40 % <sup>1)</sup> für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 % <sup>1)</sup>
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 % <sup>1)</sup>
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,20 % <sup>1)</sup> , zuzüglich 0,40 % <sup>1)</sup> für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 % <sup>1)</sup>

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2011 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

#### Produktgeneration 1/2005 (mit Sterbetafel DAV 2004 R)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,95 %

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr 0,40 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,35 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,70 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	0,65 %
– Garantie-PLUS-Rente	1,35 %

Es werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	50,00 %
in den 2006 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	50,00 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	65,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
in den 2006 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
5,50 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,00 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2011 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

#### C.1.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

##### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

##### Produktgeneration 1/2004 (mit Sterbetafel DAV 1994 R)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,95 % <sup>*)</sup>
--	----------------------

Der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren beträgt

im 2. und 3. Versicherungsjahr	0,00 % <sup>*)</sup>
im 4. Versicherungsjahr	0,40 % <sup>*)</sup>

Für Renten im Rentenbezug mit Rentenzahlungsbeginn ab 2006 gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,35 % <sup>*)</sup>
– Bonus-PLUS-Rente	0,65 % <sup>*)</sup>
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	0,55 % <sup>*)</sup>
– Garantie-PLUS-Rente	1,35 % <sup>*)</sup>

Für Renten im Rentenbezug mit Rentenzahlungsbeginn in 2004 oder 2005 gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	0,65 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,35 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	0,30 %
– Garantie-PLUS-Rente	0,65 %

Es werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 % <sup>*)</sup>
--	----------------------

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

##### Produktgeneration 1/2005 (mit Sterbetafel DAV 2004 R)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,95 %
--	--------

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren

im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,40 %
--------------------------------	--------

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,35 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,70 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	0,65 %
– Garantie-PLUS-Rente	1,35 %

Es werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2005 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %
--	--------

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2006 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	20,50 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2006 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
3,20 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,90 %

#### C.1.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

##### C.1.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

##### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,95 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,35 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	1,35 %

Es werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2005 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	50,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2005 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2005 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

#### C.1.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

##### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,95 %
--	--------

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

– Bonusrente	1,35 %
--------------	--------

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

– Bonusrente	1,35 %
--------------	--------

Außerdem werden für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

#### C.1.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

##### C.1.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

##### Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.506

##### Vor Leistungsbezug

##### Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	52,00 %
Berufsgruppe 2	27,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	60,00 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95,00 %
Berufsgruppe 2	36,00 %
Berufsgruppe 3	27,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

##### Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95,00 %
Berufsgruppe 2	36,00 %
Berufsgruppe 3	27,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

##### Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

0,95 %

##### Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme	5,00 %
--	--------

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre
---	---------

---

**C.1.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**

---

**C.1.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806**

---

**Vor Leistungsbezug****Beitragspflichtige Versicherungen**

---

## Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	48,00 %
Berufsgruppe 2	25,00 %
Berufsgruppe 3	20,00 %
Berufsgruppe 4	60,00 %

---

## Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %

---

## Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Beitragsfreie Versicherungen**

---

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,95 %

---

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

## Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %

---

## Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Im Leistungsbezug**

---

## Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

0,95 %

---

## Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt

0,95 %

---

**Schlussüberschussanteil**

---

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme

5,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

<b>C.1.8</b>	<b>FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE</b>	
<b>C.1.8.1</b>	<b>Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.446</b>	
	<b>Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.446</b>	
	<b>Vor Rentenbeginn</b>	
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,95 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,25 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,15 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,25 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,15 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	für den Garantie-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2004	0,40 %
	im Jahr 2005 und folgenden	0,50 %
	und für den Fonds-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2004	0,35 %
	im Jahr 2005 und folgenden	0,45 %
	Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der Mindestbeitrag nicht erreicht wird.	
	<b>Nach Rentenbeginn</b>	
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.	
<b>C.1.8.2</b>	<b>Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.447</b>	
	<b>Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.447</b>	
	<b>Vor Rentenbeginn</b>	
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,95 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	für den Garantie-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2006 und folgenden	0,50 %
	und für den Fonds-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2006 und folgenden	0,45 %
	Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der Mindestbeitrag nicht erreicht wird.	
	<b>Nach Rentenbeginn</b>	
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.	
	Zusätzlich wird ein Rentenüberschussatz fällig	0,30 %

**C.1.9 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN (AB 7/2002)****Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.265**

Todesfallbonus in Monatsraten bei Versicherungsdauern	
von 1 bis 36 Monaten	2 Monatsraten
von 37 bis 48 Monaten	4 Monatsraten
von 49 bis 60 Monaten	8 Monatsraten
von 61 bis 120 Monaten	12 Monatsraten

**C.1.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN****Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106****Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126****Vor Rentenbeginn**

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,95 %

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats beim Todesfallmodell „Premienschutz“

bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %

beim Todesfallmodell „Basisschutz“

bei männlichen/weiblichen versicherten Personen	50,00 %
---	---------

Beitragsüberschussanteil in % des Beitrages

bei Tarifen mit einmaligen Abschlusskosten

Einzelvertrag (Mobiler Vertrieb)	0,00 %
Einzelvertrag (Stationärer Vertrieb) und Kollektiv (Stufe 1 und 2, Gruppe)	1,00 %
Kollektiv (Spezial, Direktangebot, Mitarbeiter)	2,00 %

bei Tarifen mit verteilten Abschlusskosten

Einzelvertrag	0,50 %
Einzelvertrag (hochvolumige Verträge)	1,00 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

ab dem 11. Vertragsjahr	0,24 %
-------------------------	--------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2004	0,75 %
im Jahr 2005 und folgenden	1,05 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

	A	B
im Jahr 2004 und folgenden	0,50 %	1,00 %

und Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2004 und folgenden	0,50 %	1,00 %
----------------------------	--------	--------

insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2010 und folgenden	50 %	100 %
----------------------------	------	-------

A: außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B: sonst

**Nach Rentenbeginn**

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

---

**C.1.11 ANSAMMLUNGSZINSSATZ**

---

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	3,70 %
Ausnahme: Bei Rentenversicherungen der Produktgeneration 1/2004 mit Sterbetafel DAV 1994 R in	
– Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426	
– Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426	
– Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436	
– Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436	
beträgt der Ansammlungszinssatz	3,70 % <sup>*)</sup>

---

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

## C.2 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2000 bzw. 10/2000 und für die Produkte 8/2001

C.2.1 KAPITALVERSICHERUNGEN		
C.2.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.124 und 11.174		
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		0,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren im 2. bis 4. Versicherungsjahr		0,15 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres		
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre		25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre		20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre		25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre		10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben		15,00 %
Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres		
bei einer Erlebensfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR		0,80 %
bei einer Erlebensfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR		1,00 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung		10,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	A	B
in den 2001 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Ablaufphase,		
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre <b>und</b> die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	27,00 %	27,00 %
in allen anderen Fällen	23,00 %	23,00 %
in den 2001 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren in einer Ablaufphase,		
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre <b>und</b> die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	36,00 %	36,00 %
in allen anderen Fällen	28,00 %	28,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	4,00 %	4,00 %
in den 2003 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Ablaufphase		
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %	13,00 %
in einer Ablaufphase		
10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,00 %	15,00 %
A: bei Überschussverwendung „Erlebensfallorientierter Bonus“		
B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“		
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in den 2001 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		11,50 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		4,00 %
in den 2003 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt		13,00 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie und beitragspflichtige Versicherungsjahre auf Null gesetzt.		
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie und beitragspflichtige Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.		

### C.2.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.124 und 21.174

#### Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,45 %	
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren		
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,15 %	
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres		
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %	
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %	
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %	
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %	
Beitragsüberschussanteil (ab dem 4. Versicherungsjahr) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres		
bei einer Erlebensfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	0,30 %	
bei einer Erlebensfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	0,50 %	
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	A	B
in den 2001 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Ablaufphase,		
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre und die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	27,00 %	27,00 %
in allen anderen Fällen	23,00 %	23,00 %
in den 2001 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren in einer Ablaufphase,		
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre und die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	36,00 %	36,00 %
in allen anderen Fällen	28,00 %	28,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	4,00 %	4,00 %
in den 2003 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Ablaufphase		
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %	13,00 %
in einer Ablaufphase		
10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,00 %	15,00 %

A: bei Überschussverwendung „Erlebensfallorientierter Bonus“

B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“

#### Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie**

Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in den 2001 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	11,50 %	
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	4,00 %	
in den 2003 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %	

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

<b>Einmalbeitragsversicherungen</b>	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,45 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung	
	10,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2001 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren	6,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2001 und 2002 abgelaufenen Versicherungsjahren	
bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren	4,00 %
in den 2003 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren	
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
<b>C.2.2 RISIKOVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.2.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224</b>	
<b>Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224</b>	
<b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen</b>	
a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“	
laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	20,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	25,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	30,00 %
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	
	10,00 %
b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	35,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	45,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	55,00 %
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.	
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person bzw. einer der beiden versicherten Personen in % der Unfallsumme	10,00 %
<b>Versicherungen gegen Einmalbeitrag</b>	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	60,00 %
von 10 bis 14 Jahren	70,00 %
von 15 bis 19 Jahren	80,00 %
von 20 bis 24 Jahren	85,00 %
von 25 bis 29 Jahren	95,00 %
ab 30 Jahren	100,00 %
Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfallsumme	10,00 %

#### C.2.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244

##### Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

###### a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	30,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	35,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	40,00 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35,00 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung 10,00 %

###### b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	55,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	65,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	75,00 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65,00 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person bzw. einer der beiden versicherten Personen in % der Unfallsumme 10,00 %

##### Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren	60,00 %
von 10 bis 14 Jahren	70,00 %
von 15 bis 19 Jahren	80,00 %
von 20 bis 24 Jahren	85,00 %
von 25 bis 29 Jahren	95,00 %
ab 30 Jahren	100,00 %

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfallsumme 10,00 %

### C.2.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

#### Bestandsgruppe 11, Gewinnverbände 11.124 und 11.174

#### Bestandsgruppe 21, Gewinnverbände 21.124 und 21.174

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 25,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 45,00 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 20,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 40,00 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussätze für die einzelnen versicherten Personen.

### C.2.4 RENTENVERSICHERUNGEN

#### C.2.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424

#### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,45 %<sup>1)</sup>

Der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren beträgt

im 2. bis 4. Versicherungsjahr 0,00 %<sup>1)</sup>

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

Bonusrente 0,85 %<sup>1)</sup>

Bonus-PLUS-Rente 0,55 %<sup>1)</sup>

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

Bonus-PLUS-Rente 0,30 %<sup>1)</sup>

Garantie-PLUS-Rente 0,85 %<sup>1)</sup>

Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung 10,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige**

Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011

bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss A B

in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Rentenbeginnphase

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt 27,00 %<sup>1)</sup> 24,00 %<sup>1)</sup>

in allen anderen Fällen 21,00 %<sup>1)</sup> 20,00 %<sup>1)</sup>

in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

in einer Rentenbeginnphase,

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt 36,00 %<sup>1)</sup> 32,00 %<sup>1)</sup>

in allen anderen Fällen 28,00 %<sup>1)</sup> 27,00 %<sup>1)</sup>

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2007 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Rentenbeginnphase

4,00 %<sup>1)</sup>, zuzüglich 0,50 %<sup>1)</sup> für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 13,00 %<sup>1)</sup> 13,00 %<sup>1)</sup>

in einer Rentenbeginnphase

10,00 %<sup>1)</sup>, zuzüglich 0,50 %<sup>1)</sup> für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 15,00 %<sup>1)</sup> 15,00 %<sup>1)</sup>

A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit

B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit

<p>Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus</p>	
<p>Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren</p>	9,50 % <sup>*)</sup>
<p>4,00 %<sup>*)</sup>, zuzüglich 0,50 %<sup>*)</sup> für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt</p>	13,00 % <sup>*)</sup>
<p>Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf Null gesetzt.</p>	
<p>Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.</p>	
<p>Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2011 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.</p>	
<p>*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.</p>	

#### C.2.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434

##### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,45 % <sup>*)</sup>	
Der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren beträgt im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 % <sup>*)</sup>	
Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven		
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente		
Bonusrente	0,85 % <sup>*)</sup>	
Bonus-PLUS-Rente	0,55 % <sup>*)</sup>	
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente		
Bonus-PLUS-Rente	0,30 % <sup>*)</sup>	
Garantie-PLUS-Rente	0,85 % <sup>*)</sup>	
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.		
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	A	B
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	12,50 % <sup>*)</sup>	11,50 % <sup>*)</sup>
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2007 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 % <sup>*)</sup>	4,00 % <sup>*)</sup>
A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit		
B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit		
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Null gesetzt.		
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.		
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.		

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

## C.2.5 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

### C.2.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.444

#### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.444

##### Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,45 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,25 %
ab dem 21. Vertragsjahr	0,15 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,25 %
ab dem 21. Vertragsjahr	0,15 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2011, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für den Garantie-Schlussüberschuss	
im Jahr 2001	0,50 %
im Jahr 2002	0,45 %
im Jahr 2003	0,25 %
im Jahr 2004 und folgenden	0,30 %
und für den Fonds-Schlussüberschuss	
im Jahr 2001	0,75 %
im Jahr 2002	0,65 %
im Jahr 2003	0,35 %
im Jahr 2004 und folgenden	0,30 %

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der Mindestbeitrag nicht erreicht wird.

##### Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434.

## C.2.6 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

### C.2.6.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804

#### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

##### Vor Leistungsbezug

##### Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48,00 %
Berufsgruppe 2	25,00 %
Berufsgruppe 3	20,00 %
Berufsgruppe 4	60,00 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %

<b>Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“</b>	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
	0,45 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %
<b>Im Leistungsbezug</b>	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,45 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,45 %
<b>Schlussüberschussanteil</b>	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit – in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	5,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	
	3 Jahre

## C.2.7 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN

<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.265</b>	
Todesfallbonus in Monatsraten bei Versicherungsdauern	
von 1 bis 36 Monaten	1 Monatsrate
von 37 bis 48 Monaten	2 Monatsraten
von 49 bis 60 Monaten	4 Monatsraten
von 61 bis 120 Monaten	6 Monatsraten

## C.2.8 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	3,70 %
Ausnahme: Bei Rentenversicherungen in	
– Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424	
– Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424	
– Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434	
– Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434	
beträgt der Ansammlungszinssatz	3,70 % <sup>*)</sup>

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

## C.3 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1999

### C.3.1 RISIKOVERSICHERUNGEN

#### C.3.1.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224

#### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224

#### Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

##### a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

##### laufender Überschussanteil in % des Beitrages

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 25,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 30,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 35,00 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 20,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 25,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 30,00 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung 10,00 %

##### b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

##### Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 45,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 55,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 65,00 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 35,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 45,00 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 55,00 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person bzw. einer der beiden versicherten Personen in % der Unfallsumme 10,00 %

#### Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren 60,00 %

von 10 bis 14 Jahren 70,00 %

von 15 bis 19 Jahren 80,00 %

von 20 bis 24 Jahren 85,00 %

von 25 bis 29 Jahren 95,00 %

ab 30 Jahren 100,00 %

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfallsumme 10,00 %

**C.3.1.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244****Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen****a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“**

laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	30,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	35,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	40,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35,00 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung 10,00 %

**b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“**

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	55,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	65,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	75,00 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55,00 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65,00 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person bzw. einer der beiden versicherten Personen in % der Unfallsumme 10,00 %

**Versicherungen gegen Einmalbeitrag**

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	60,00 %
von 10 bis 14 Jahren	70,00 %
von 15 bis 19 Jahren	80,00 %
von 20 bis 24 Jahren	85,00 %
von 25 bis 29 Jahren	95,00 %
ab 30 Jahren	100,00 %
Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfallsumme	10,00 %

**C.3.2 RENTENVERSICHERUNGEN****C.3.2.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424**

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,00% <sup>*)</sup>
Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	0,33 % <sup>*)</sup>
Bonus-PLUS-Rente	0,33 % <sup>*)</sup>
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
Bonus-PLUS-Rente	0,00% <sup>*)</sup>
Garantie-PLUS-Rente	0,33 % <sup>*)</sup>

Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung		10,00%
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.		
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragspflichtige</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit <sup>*)</sup> in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus	A	B
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Rentenbeginnphase		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre <b>und</b> die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	25,00% <sup>*)</sup>	20,00% <sup>*)</sup>
in allen anderen Fällen	18,00% <sup>*)</sup>	15,00% <sup>*)</sup>
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren in einer Rentenbeginnphase		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre <b>und</b> die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	37,50% <sup>*)</sup>	32,50% <sup>*)</sup>
in allen anderen Fällen	27,50% <sup>*)</sup>	22,50% <sup>*)</sup>
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme		
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	5,00% <sup>*)</sup>	5,00% <sup>*)</sup>
in den 2010 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	1,50% <sup>*)</sup>	1,50% <sup>*)</sup>
A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit		
B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit		
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für <b>beitragsfreie</b> Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit <sup>*)</sup> in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		8,00% <sup>*)</sup>
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme		
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		6,00% <sup>*)</sup>
in den 2010 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		1,70% <sup>*)</sup>
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 4 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 5 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.		
Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug 2011 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.		
*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.		
**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur in soweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.		

**C.3.2.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434**

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,00% <sup>*)</sup>	
--	---------------------	--

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

Bonusrente	0,33 % <sup>*)</sup>	
------------	----------------------	--

Bonus-PLUS-Rente	0,33 % <sup>*)</sup>	
------------------	----------------------	--

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

Bonus-PLUS-Rente	0,00% <sup>*)</sup>	
------------------	---------------------	--

Garantie-PLUS-Rente	0,33 % <sup>*)</sup>	
---------------------	----------------------	--

Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %	
--	---------	--

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 und einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit<sup>\*)</sup> in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2011, zusammengesetzt aus

	A	B
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	8,00% <sup>*)</sup>	5,00% <sup>*)</sup>
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,50% <sup>*)</sup>	5,50% <sup>*)</sup>
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,50% <sup>*)</sup>	1,50% <sup>*)</sup>

A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit

B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 4 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 5 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

\*\*) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur in soweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**C.3.3 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN****C.3.3.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804**

**Vor Leistungsbezug**

**Beitragspflichtige Versicherungen**

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	48,00 %
----------------	---------

Berufsgruppe 2	25,00 %
----------------	---------

Berufsgruppe 3	20,00 %
----------------	---------

Berufsgruppe 4	60,00 %
----------------	---------

---

**Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“**Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres  
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %

---

**Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“**

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Beitragsfreie Versicherungen**Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag  
erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,00 %

---

**Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:****Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“**Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres  
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53,00 %
Berufsgruppe 2	28,00 %
Berufsgruppe 3	22,00 %
Berufsgruppe 4	66,00 %

---

**Überschussverwendungsform „Bonus“**

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89,00 %
Berufsgruppe 2	33,00 %
Berufsgruppe 3	25,00 %
Berufsgruppe 4	150,00 %

---

**Im Leistungsbezug****Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“**Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung  
und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

0,00 %

---

**Überschussverwendungsform „Bonusrente“**Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres  
für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt

0,00 %

---

**Schlussüberschussanteil**Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2011 – vorbehaltlich der Wartezeit –  
in % der überschussberechtigten Beitragssumme

5,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

---

**C.3.4 ANSAMMLUNGSZINSSATZ**

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile

3,70 %

Ausnahme: Bei Rentenversicherungen in

- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424
- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434

beträgt der Ansammlungszinssatz

3,70 %<sup>\*)</sup>

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

## C.4 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1995/1996

### C.4.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

#### C.4.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.104

##### Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				0,00 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres				
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre				25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre				20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre				25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre				10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben				15,00 %
Beitragsüberschussanteil (bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres				1,00 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung				10,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	A	B	C	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss				
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	20,00 %	
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	15,00 %	
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren,				
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre und die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	20,00 %	8,00 %	20,00 %	
in allen anderen Fällen	15,00 %	8,00 %	15,00 %	
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme				
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,00 %	6,00 %	4,00 %	
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %	6,00 %	8,00 %	
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	6,50 %	6,00 %	6,50 %	
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,00 %	1,50 %	2,00 %	

A: für Versicherungsjahre in der Ablaufphase

B: für beitragsfreie Versicherungsjahre (mit Ausnahme von Aussteuerversicherungen bei Tod des Versorgers und Termfix-Versicherungen bei Tod der versicherten Person)

C: für alle anderen Versicherungsjahre

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, die sich auf die in 1997 und später abgelaufenen Versicherungsjahre beziehen, auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, die sich auf die in 1997 und später abgelaufenen Versicherungsjahre beziehen, auf die Hälfte herabgesetzt.

##### Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				0,00 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres				
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre				25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre				20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre				25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre				10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben				15,00 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung				10,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 01.10.1999, zusammengesetzt aus				
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss				
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr				8,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme				
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr				6,00 %
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren				0,75 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 und einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	2,75 %

#### C.4.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.104

##### Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,00 %		
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres			
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %		
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %		
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %		
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %		
Beitragsüberschussanteil (bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	0,50 %		
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %		
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	A	B	C
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss			
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	20,00 %
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	15,00 %
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren			
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre und die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	20,00 %	8,00 %	20,00 %
in allen anderen Fällen	15,00 %	8,00 %	15,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme			
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,00 %	6,00 %	4,00 %
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %	6,00 %	8,00 %
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	6,50 %	6,00 %	6,50 %
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,00 %	1,50 %	2,00 %

A: für Versicherungsjahre in der Ablaufphase

B: für beitragsfreie Versicherungsjahre (mit Ausnahme von Aussteuerversicherungen  
bei Tod des Versorgers und Termfix-Versicherungen bei Tod der versicherten Person)

C: für alle anderen Versicherungsjahre

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die  
vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven,  
die sich auf die in 1997 und später abgelaufenen Versicherungsjahre beziehen, auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die  
vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven,  
die sich auf die in 1997 und später abgelaufenen Versicherungsjahre beziehen, auf die Hälfte herabgesetzt.

##### Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,00 %		
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres			
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %		
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %		
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %		
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %		
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %		

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 01.10.1999, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	13,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	6,00 %
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999, zusammengesetzt aus	
bei einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	10,50 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,75 %
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,25 %
bei einer vereinbarten Versicherungsdauer von mindestens 12 Jahren	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	13,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,00 %

#### C.4.1.3 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.103

##### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (ohne Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.1.1.1

#### C.4.1.4 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (nur Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.5.1.1

#### C.4.1.5 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.154

##### Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.154

###### Laufende Beitragszahlung

Beitragsüberschussanteil (früher Grundüberschussanteil) in % des überschussberechtigten Beitrags (bei Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer kürzer ist als die Versicherungsdauer, wird der Überschussanteilsatz entsprechend dem Verhältnis aus Beitragszahlungs- und Versicherungsdauer herabgesetzt)

bei männlichen versicherten Personen	2,50 %
bei weiblichen versicherten Personen	1,50 %

Zinsüberschussanteil (Zuteilung jährlich am Ende des Versicherungsjahres) in % des positiven Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres zuzüglich des Anteils des laufenden Beitrags, der nicht für rechnungsmäßige Risikoaufwendungen und Kosten verbraucht wird

	0,00 %
--	--------

###### Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Zinsüberschussanteil (Zuteilung jährlich am Ende des Versicherungsjahres) in % des positiven Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres abzüglich der Anteile für rechnungsmäßige Risikoaufwendungen und Kosten

	0,00 %
--	--------

Schlussüberschussanteil in ‰ der Summe der in den beitragsfreien Versicherungsjahren bis 2003 gültigen Versicherungssummen

bei männlichen versicherten Personen	1,00 ‰
bei weiblichen versicherten Personen	0,60 ‰

###### Risiko-Zusatzversicherungen

laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags

bei männlichen versicherten Personen	32,50 %
bei weiblichen versicherten Personen	25,00 %

<b>C.4.1.6 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.113</b>	
Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,20 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	45,00 %
Beitragsüberschussanteil (bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung) in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	0,50 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in jedem abgelaufenen Versicherungsjahr	16,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme in jedem abgelaufenen Versicherungsjahr	5,50 %
<b>C.4.2 RISIKOVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.4.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.204</b>	
<b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b>	
laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages	
bei männlichen versicherten Personen	30,00 %
bei weiblichen versicherten Personen	20,00 %
und in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %
<b>Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen</b>	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Versicherungssumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	50,00 %
von 10 bis 14 Jahren	60,00 %
von 15 bis 19 Jahren	70,00 %
von 20 bis 24 Jahren	75,00 %
von 25 bis 29 Jahren	85,00 %
von 30 bis 34 Jahren	90,00 %
von 35 Jahren	95,00 %
Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung und bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfall-Zusatzsumme	10,00 %
<b>C.4.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.203</b>	
<b>Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.203</b>	
Wie Abschnitt C.5.1.3.1	
<b>C.4.2.3 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.254</b>	
<b>Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.264</b>	
<b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b>	
laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages	
bei männlichen versicherten Personen	32,50 %
bei weiblichen versicherten Personen	25,00 %
<b>Beitragsfrei gestellte Versicherungen</b>	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der beitragsfreien Versicherungssumme	
bei männlichen versicherten Personen	48,00 %
bei weiblichen versicherten Personen	33,30 %

### C.4.3 RENTENVERSICHERUNGEN

#### C.4.3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.404

##### Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.404

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in der Aufschubzeit		0,00 % <sup>*)</sup>
in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven		0,33 % <sup>*)</sup>
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung		10,00 %
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.		
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit <sup>*)</sup> in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in 2011,		
zusammengesetzt aus		
	A	B
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	10,00 % <sup>*)</sup>	10,00 % <sup>*)</sup>
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 % <sup>*)</sup>	18,00 % <sup>*)</sup>
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren,		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre <b>und</b> die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	8,00 % <sup>*)</sup>	25,00 % <sup>*)</sup>
in allen anderen Fällen	8,00 % <sup>*)</sup>	18,00 % <sup>*)</sup>
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	5,00 % <sup>*)</sup>	5,00 % <sup>*)</sup>
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	6,00 % <sup>*)</sup>	5,00 % <sup>*)</sup>
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,50 % <sup>*)</sup>	1,50 % <sup>*)</sup>

A: für beitragsfreie Versicherungsjahre

B: für alle anderen Versicherungsjahre

#### Anmerkungen zu den Schlussgewinnanteilen

Für Versicherungen mit Beginn bis einschließlich 1996 gilt:

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 3 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, die sich auf die in 1997 und später abgelaufenen Versicherungsjahre beziehen, auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Beginn ab 1997 gilt:

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, die sich auf die in 1997 und später abgelaufenen Versicherungsjahre beziehen, auf Null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, die sich auf die in 1997 und später abgelaufenen Versicherungsjahre beziehen, auf die Hälfte herabgesetzt.

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

\*\*) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur soweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

<b>C.4.3.2</b>	<b>Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.414</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.414</b>	
	Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	in der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>
	in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
	Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.	
<b>C.4.3.3</b>	<b>Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.403</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (ohne Sondertarife)</b>	
	Wie Abschnitt C.5.4.1	
<b>C.4.3.4</b>	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (nur Sondertarife)</b>	
	Wie Abschnitt C.5.5.2.1	
<b>C.4.4</b>	<b>BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.4.4.1</b>	<b>Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.803</b>	
	<b>Vor Leistungsbezug</b>	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der Berufsunfähigkeitsleistung	25,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	laufender Überschussanteil in % der Berufsunfähigkeitsleistung am Jahrestag des Versicherungsbegins in 2011 (einschließlich der beitragsfreien Zusatzleistungen der Vorjahre)	
	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,20 %
	während der Karenzzeit	0,20 %
	<b>Im Leistungsbezug</b>	
	laufender Überschuss, so dass für das in 2011 beginnende Versicherungsjahr eine Berufsunfähigkeitsleistung fällig wird in Höhe der Berufsunfähigkeitsleistung bei Beginn des Leistungsbezugs zuzüglich in % davon	2,00 %
	falls die Berufsunfähigkeitsleistung bereits ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde, steigt die in dem in 2011 beginnenden Versicherungsjahr fällige Berufsunfähigkeitsleistung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres	0,20 %
	<b>Schlussüberschussanteil</b>	
	bei Beendigung des Vertrages in 2011 fälliger Schlussüberschussanteil in % der Summe der gezahlten Beiträge	10,00 %
	Bei gegenüber der Leistungsdauer abgekürzter Versicherungsdauer wird der bei Beendigung des Vertrages fällige Schlussüberschuss auf die Hälfte herabgesetzt, wenn während der Versicherungsdauer eine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.	
<b>C.4.4.2</b>	<b>Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.853</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.853</b>	
	<b>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung</b>	
	laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags	20,00 %
	Schlussüberschussanteil in % der überschussberechtigten Beiträge	5,00 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag), bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt</b>	
	laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres abzüglich der Anteile für rechnungsmäßige Risikoaufwendungen und Kosten (Zuteilung jährlich am Ende des Versicherungsjahres)	0,20 %
	Schlussüberschussanteil in % der überschussberechtigten Beiträge	5,00 %
	<b>Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt</b>	
	laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres	0,20 %

<b>C.4.5</b>	<b>PFLEGERENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.4.5.1</b>	<b>Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.903</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.903</b>	
	<b>Vor Eintritt des Pflegefalls</b>	
	Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,20 %
	Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2011 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pflegerente	3,00 %
	<b>Nach Eintritt des Pflegefalls</b>	
	laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres	0,20 %
<b>C.4.5.2</b>	<b>Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.953</b>	
	<b>Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.953</b>	
	<b>Vor Eintritt des Pflegefalls</b>	
	<b>Beitragspflichtige Versicherungen</b>	
	Zinsüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres zuzüglich des Anteils des laufenden Beitrages, der nicht für Risikoaufwendungen und Kosten verbraucht wird	0,20 %
	Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2011 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pflegerente	3,00 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag</b>	
	Zinsüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres abzüglich des Anteils für Risiko und Kosten	0,20 %
	Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2011 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pflegerente	3,00 %
	<b>Nach Eintritt des Pflegefalls</b>	
	laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres	0,20 %
<b>C.4.6</b>	<b>VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN</b>	
	<b>Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.302</b>	
	Wie Abschnitt C.5.3.1	
<b>C.4.7</b>	<b>BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN</b>	
	<b>Bestandsgruppe 22, Gewinnverband 22.253</b>	
	Wie Abschnitt C.6.3	
<b>C.4.8</b>	<b>RESTSCHULDVERSICHERUNGEN</b>	
	<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.264</b>	
	Todesfallbonus in Monatsraten bei Versicherungsdauern	
	von 1 bis 36 Monaten	1 Monatsrate
	von 37 bis 48 Monaten	2 Monatsraten
	von 49 bis 60 Monaten	4 Monatsraten
	von 61 bis 120 Monaten	6 Monatsraten
<b>C.4.9</b>	<b>FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.4.9.1</b>	<b>Bestandsgruppe 31, Gewinnverbände 31.104, 31.124 und 31.114</b>	
	<b>Fondsgebundene Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter</b>	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
	<b>Für Tarife der Tarifgenerationen E und N</b>	
	Beitragsüberschussanteil in % des gezahlten ratierlichen Bruttobeitrages	0,50 %
	Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des gezahlten ratierlichen Beitrags für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %
	<b>Für Tarife der Tarifgenerationen F, W, B und C</b>	
	Beitragsüberschussanteil in % des gezahlten ratierlichen Bruttobeitrages	1,50 %
	Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des gezahlten ratierlichen Beitrags für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %

---

**C.4.9.2 Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.404 und 31.424****Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter****Vor Rentenbeginn**

Zusatzüberschussanteil in % der kalkulierten Vererbung des jeweiligen laufenden Monats, ab dem 4. Versicherungsjahr	70,00 %
Beitragsüberschussanteil (bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung) in % des gezahlten ratierlichen Bruttobeitrags	1,50 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des gezahlten ratierlichen Beitrags für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %

**Nach Rentenbeginn**

Es gelten nach Rentenbeginn die Überschussanteilsätze und Regelungen der Produktgeneration 1/2005, Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436.

---

**C.4.9.3 Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.144****Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter in der Aufschubzeit****Vor Rentenbeginn**

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	50,00 %
Beitragsüberschussanteil (bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung) in % des gezahlten ratierlichen Bruttobeitrages	2,50 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des gezahlten ratierlichen Beitrags für die Unfall-Zusatzversicherung	10,00 %

**Nach Rentenbeginn**

Es gelten nach Rentenbeginn die Überschussanteilsätze und Regelungen der Produktgeneration 1/2005, Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436.

---

**C.4.10 ANSAMMLUNGSZINSSATZ**

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	4,00 %
--	--------

## C.5 Überschussanteilsätze für die in den Abrechnungsverbänden 1–7 abgerechneten Versicherungen

<b>C.5.1</b>	<b>EINZEL-KAPITALVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 1)</b>			
<b>C.5.1.1</b>	<b>Großlebens-Einzelkapitalversicherungen</b>			
<b>C.5.1.1.1</b>	<b>Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.103)</b>			
	Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals		0,20 %	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages		45,00 %	
	Beitragsüberschussanteil (bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung) in % des Bruttojahresbeitrages		0,50 %	
	Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages für die Unfall-Zusatzversicherung		25,00 %	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus			
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in jedem abgelaufenen Versicherungsjahr		16,00 %	
	und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme in den bis einschl. 1987 abgelaufenen Versicherungsjahren		4,10 %	
	in den ab 1988 abgelaufenen Versicherungsjahren		5,50 %	
<b>C.5.1.1.2</b>	<b>Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 1.102)</b>			
	Für die Tarife der VARIO-INTERVALL-POLICE gilt im Folgenden als Erlebensfallsumme die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen.			
	Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals		0,70 %	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages			
	bei männlichen versicherten Personen		50,00 %	
	bei weiblichen versicherten Personen		55,00 %	
	bei Versicherungen auf verbundene Leben		50,00 %	
	Summenüberschussanteil (bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung) in % der Erlebens- oder Todesfallsumme (die jeweils höhere Summe ist maßgebend)		0,20 %	
	Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages für die Unfall-Zusatzversicherung		25,00 %	
	Bei Ablauf oder Tod in 2011 wird ein Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe der Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil gewährt.			
	Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil erhöht sich			
	in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in 2011			
	für den Ablauf		8,00 %	
	für den Todesfall		16,00 %	
	und darüber hinaus in % der Erhöhung der Grundsumme in 2011		4,80 %	
<b>C.5.1.1.3</b>	<b>Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 1.101)</b>			
	Bemessungsgrundlage für laufende Überschussanteile in den <b>Gruppen A–C</b>			
	<b>Gruppe A</b> der gewinnberechtigten Jahresbeitrag			
	<b>Gruppe B:</b> die Summe der vom 2. Versicherungsjahr an gezahlten Beiträge			
	<b>Gruppe C:</b> die Summe der gezahlten Beiträge			
	Die Überschussanteilsätze betragen:	<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe C</b>
	bis zum 21. Versicherungsjahr	40,00 %	3,80 %	2,90 %
	vom 22. bis 28. Versicherungsjahr	45,00 %	4,20 %	3,30 %
	ab dem 29. Versicherungsjahr	50,00 %	4,70 %	3,80 %
	<b>Gruppe D:</b>			
	Erhöhung der beitragsfreien Versicherungssumme in % der erreichten beitragsfreien Versicherungssumme			0,70 %
	Rentenzuwachs während der Rentenlaufzeit bei Tarif 81 in % der Vorjahresrente			0,80 %
	<b>Gruppe E:</b>			
	laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals per 31.12.2011			0,70 %
	Bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011 wird den Verträgen der <b>Gruppe A</b> ein Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe eines laufenden Überschussanteils gewährt.			

Zusätzlich erhöht sich bei Verträgen der **Gruppe A** nach den Tarifen 01, 21, 31, 41, 61 und 71 dieser Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven um einen Betrag, der sich folgendermaßen anhand der jeweiligen Versicherungssumme berechnet:

bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 10 Jahren:		
für volle, in 1965 und früher abgelaufene Versicherungsjahre	je	10,00 ‰
für volle, in 1966–1969 abgelaufene Versicherungsjahre	je	5,00 ‰
und zusätzlich		
bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer von 20–24 Jahren:		
für volle, in 1970–1996 abgelaufene Versicherungsjahre	je	5,00 ‰
für volle, in 1997 und später abgelaufene Versicherungsjahre	je	2,00 ‰
bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahren:		
für volle, in 1970–1978 abgelaufene Versicherungsjahre	je	5,00 ‰
für volle, in 1979–1996 abgelaufene Versicherungsjahre	je	10,00 ‰
für volle, in 1997 und später abgelaufene Versicherungsjahre	je	7,00 ‰

Die in 2011 durch Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer beendeten Verträge der **Gruppen B und C** erhalten einen Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe eines laufenden Überschussanteils.

#### C.5.1.2 Kleinlebensversicherungen (Gewinnverband 1.201)

Überschussbeteiligung in % der Versicherungssumme	0,70 ‰
---	--------

#### C.5.1.3 Risikoversicherungen

##### C.5.1.3.1 Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.303)

###### Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

laufender Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	40,00 ‰
und in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	25,00 ‰

###### Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Versicherungssumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren	85,00 ‰
von 10 bis 14 Jahren	100,00 ‰
von 15 bis 19 Jahren	120,00 ‰
von 20 bis 24 Jahren	135,00 ‰
von 25 bis 29 Jahren	155,00 ‰
von 30 bis 34 Jahren	175,00 ‰
ab 35 Jahren	180,00 ‰

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung und bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfall-Zusatzsumme

35,00 ‰

##### C.5.1.3.2 Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. 1967 (Gewinnverband 1.302)

###### Tarif VWA-RAK

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Versicherungssumme	35,00 ‰
--	---------

**C.5.2 FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 2)**

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages	
bei männlichen versicherten Personen	50,00 %
bei weiblichen versicherten Personen	55,00 %
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Mindesttodesfallsumme	35,00 %
Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung und bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfall-Zusatzsumme	35,00 %
Darüber hinaus werden in Abhängigkeit vom maßgeblichen Fonds die folgenden Überschussanteilsätze gewährt:	
<b>Tarife 22 und 32</b>	
Beitragsüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	
bei Anlage im Fonds DWS Investa	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Eurovesta	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Akkumula	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Euroland Strategie (Renten)	2,00 %
bei Anlage im Fonds DWS Inter-Renta	2,50 %
bei Anlage im Fonds grundbesitz europa	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS FlexProfit Cash	0,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Deutschland	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Eurorenta	2,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Top 50 Welt	3,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Top 50 Europa	3,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Top 50 Asien	3,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Vermögensbildungsfonds I	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Europa Strategie (Renten)	2,00 %
bei Anlage im Fonds DWS Vorsorge AS (Dynamik)	3,50 %
bei Anlage im Fonds DWS PlusInvest (Einkommen)	2,50 %
bei Anlage im Fonds DWS PlusInvest (Balance)	3,50 %
bei Anlage im Fonds DWS PlusInvest (Wachstum)	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS European Opportunities	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Vermögensbildungsfonds R	2,50 %
bei Anlage im Fonds grundbesitz global	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Invest Responsibility	4,76 %
bei Anlage im Fonds DWS Invest Income Strategy Plus	2,59 %
bei Anlage im Fonds DWS Invest Total Return Flexible	3,67 %
bei Anlage im Fonds DWS Top Dividende	4,50 %
bei Anlage im Fonds DWS Invest BRIC Plus	4,76 %
<b>Tarife 23, 24, 33 und 34</b>	
Beitragsüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	
bei Anlage im Fonds Allianz RCM Vermögensbildung Europa	4,50 %
bei Anlage im Fonds Allianz RCM Vermögensbildung Deutschland	4,50 %
<b>Tarife 29 und 35</b>	
Summenüberschussanteil:	
bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung in ‰ der gewinnberechtigten Beitragssumme	1,00 ‰
bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in ‰ der Mindesttodesfallsumme	1,00 ‰

**C.5.3 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 3)****C.5.3.1 Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 3.102)**

Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals	0,70 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages	
bei männlichen versicherten Personen	35,00 %
bei weiblichen versicherten Personen	40,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	35,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder Tod in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in jedem abgelaufenen Versicherungsjahr	16,00 %
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme in jedem abgelaufenen Versicherungsjahr	3,50 %

**C.5.3.2 Tarife mit Sterbetafel 1924/26 (Gewinnverband 3.101)****Beitragspflichtige Versicherungen**

Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals	0,70 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages	45,00 %
Erhöhung der Bonussumme bei Verträgen, die die zugeteilten Überschüsse als Bonussumme weiterführen, in % der bisher erreichten Bonussumme	0,70 %
Bei Ablauf oder Tod in 2011 wird ein Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe der Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil gewährt.	
Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil erhöht sich	
in ‰ der Versicherungssumme	5,00 ‰
und darüber hinaus in % der Erhöhung der Grundsumme in 2011	4,00 %
<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	
Erhöhung der beitragsfreien Versicherungssumme in % der bisher erreichten beitragsfreien Versicherungssumme	0,70 %

**C.5.4 EINZEL-RENTENVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 4)****C.5.4.1 Gewinnverband 4.403**

Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
in der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>
in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung	
in % des Jahresbeitrages für die Unfall-Zusatzversicherung	25,00 % <sup>*)</sup>
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit <sup>*)</sup> in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 % <sup>*)</sup>
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	18,00 % <sup>*)</sup>
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,50 % <sup>*)</sup>
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,00 % <sup>*)</sup>
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,50 % <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 1994 R mit einem Rechnungszins 4 % abgeschlossen ist. Andernfalls erhalten die Versicherungen eine Auffüllung der Deckungsrückstellung bis zur Höhe der deklarierten Überschussanteile. Diese Auffüllung wird mit Ausnahme der Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ so lange und so weit auf die deklarierten Überschussanteile angerechnet, bis die Anpassung der Deckungsrückstellung abgeschlossen ist. Bei Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ erfolgt eine vertragsindividuelle Anrechnung auf die deklarierten Überschussanteile.

Des Weiteren gelten die angegebenen Überschussanteilsätze unter der Voraussetzung, dass auch die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach den Sterbetafeln DAV 1994 R und DAV 2004 R zugeteilt.

<sup>\*\*) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur soweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.</sup>

<b>C.5.4.2 Gewinnverband 4.402</b>	
<b>Tarif 95 (AR)</b>	
während der Beitragszahlung in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	30,00 %
Rentenzuwachs während der Rentenlaufzeit in % der bisher erreichten Rente	0,33 % <sup>*)</sup>
<b>Tarif 99 (R)</b>	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	0,33 % <sup>*)</sup>
<b>VWA-Tarife</b>	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	0,33 % <sup>*)</sup>
<p>*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.</p>	
<b>C.5.5 GRUPPENVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN (Abrechnungsverband 5)</b>	
<b>C.5.5.1 Gruppenkapitalversicherungen</b>	
<b>C.5.5.1.1 Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 5.103)</b>	
Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals	0,20 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages	45,00 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages für die Unfall-Zusatzversicherung	25,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in jedem abgelaufenen Versicherungsjahr	16,00 %
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme in jedem abgelaufenen Versicherungsjahr	5,50 %
<b>C.5.5.1.2 Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 5.102)</b>	
Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals	0,70 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages	
bei männlichen versicherten Personen	50,00 %
bei weiblichen versicherten Personen	55,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	50,00 %
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages für die Unfall-Zusatzversicherung	25,00 %
Bei Ablauf oder Tod in 2011 wird ein Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe der Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil gewährt.	
Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil erhöht sich	
in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss in 2011	
für den Ablauf	8,00 %
für den Todesfall	16,00 %
und darüber hinaus in % der Erhöhung der Grundsumme in 2011	4,80 %
<b>C.5.5.1.3 Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 5.101)</b>	
Die Gruppen A–C erhalten in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	
Gruppe A	40,00 %
Gruppe B	60,00 %
Gruppe C	36,00 %

## C.5.5.2 Gruppenrentenversicherungen

### C.5.5.2.1 Gewinnverband 5.403

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals	
in der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>
in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung in % des Jahresbeitrages für die Unfall-Zusatzversicherung	25,00 % <sup>*)</sup>
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit <sup>**)</sup> in 2011 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in 2011, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	8,00 % <sup>*)</sup>
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 % <sup>*)</sup>
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,75 % <sup>*)</sup>
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,00 % <sup>*)</sup>
in den 2010 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	0,75 % <sup>*)</sup>

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 1994 R mit einem Rechnungszins 4 % abgeschlossen ist. Andernfalls erhalten die Versicherungen eine Auffüllung der Deckungsrückstellung bis zur Höhe der deklarierten Überschussanteile. Diese Auffüllung wird mit Ausnahme der Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ so lange und so weit auf die deklarierten Überschussanteile angerechnet, bis die Anpassung der Deckungsrückstellung abgeschlossen ist. Bei Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ erfolgt eine vertragsindividuelle Anrechnung auf die deklarierten Überschussanteile.

Des Weiteren gelten die angegebenen Überschussanteilsätze unter der Voraussetzung, dass auch die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach den Sterbetafeln DAV 1994 R und DAV 2004 R zugeteilt.

\*\*) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2011 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur soweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

### C.5.5.2.2 Gewinnverband 5.402

#### Tarif 97 (S)

für Versicherungen in der Aufschubzeit laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals	0,70 %
für Versicherungen im Rentenbezug Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	0,33 % <sup>*)</sup>

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

<b>C.5.6</b>	<b>BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 6)</b>	
<b>C.5.6.1</b>	<b>Fakultative Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 6.303)</b>	
	laufender Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	30,00 %
<b>C.5.6.2</b>	<b>Fakultative Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 6.302)</b>	
	laufender Überschussanteil in % des Jahresbeitrages	40,00 %
<b>C.5.6.3</b>	<b>Obligatorische Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 6.603)</b>	
	laufender Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	25,00 %
<b>C.5.6.4</b>	<b>Obligatorische Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 6.602)</b>	
	laufender Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	
	bei männlichen versicherten Personen	30,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen	40,00 %
<b>C.5.7</b>	<b>MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband 7)</b>	
	Die in diesen Abrechnungsverbänden geführten Versicherungen unterliegen der gruppenvertragsspezifischen Abrechnung in eigenen Abrechnungsverbänden und werden nach Maßgabe der Federführer am Überschuss beteiligt.	
<b>C.5.8</b>	<b>BERUFSUNFÄHIGKEITS-, DIENSTUNFÄHIGKEITS- UND INVALIDITÄTS-ZUSATZVERSICHERUNGEN</b>	
<b>C.5.8.1</b>	<b>Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit Sterbetafel 1967</b>	
	Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2011	
	in % der Summe der bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge	60,00 %
	zusätzlich in % der Summe der ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge	
	bei männlichen versicherten Personen	
	mit Eintrittsalter <= 30 Jahre	70,00 %
	mit 31 Jahre <= Eintrittsalter <= 34 Jahre	50,00 %
	mit Eintrittsalter >= 35 Jahre	30,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen	80,00 %
	laufender Überschussanteil während Zeiten der Berufsunfähigkeit in % der Berufsunfähigkeitsrente des Vorjahres	0,70 %
<b>C.5.8.2</b>	<b>Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit älteren Sterbetafeln als Sterbetafel 1967</b>	
	Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2011	
	in % der Summe der gezahlten Beiträge	60,00 %
	laufender Überschussanteil während Zeiten der Berufsunfähigkeit in % der Berufsunfähigkeitsrente des Vorjahres	0,70 %
<b>C.5.9</b>	<b>ANSAMMLUNGSZINSSATZ</b>	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	3,70 %

## C.6 Überschussanteilsätze für die in den Abrechnungsverbänden G, T, B und V abgerechneten Versicherungen

(von der Lebensversicherungs-AG der Deutschen Bank übernommener Bestand)

<b>C.6.1</b>	<b>KAPITALVERSICHERUNGEN UND ZUSATZVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband G)</b>	
<b>C.6.1.1</b>	<b>Kapital-Lebensversicherungen</b>	
	<b>Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung</b>	
	Beitragsüberschussanteil (früher Grundüberschussanteil) in % des maßgeblichen Beitrags (bei Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer kürzer ist als die Versicherungsdauer, wird der Überschussanteilsatz entsprechend dem Verhältnis aus Beitragszahlungs- und Versicherungsdauer herabgesetzt)	
	bei männlichen versicherten Personen	4,50 %
	bei weiblichen versicherten Personen	3,00 %
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,20 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag)</b>	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,20 %
	Schlussüberschussanteil bei Fälligkeit der Versicherungssumme in 2011 in ‰ der Summe der in den beitragsfreien Versicherungsjahren geltenden Versicherungssummen	
	bei männlichen versicherten Personen	1,80 ‰
	bei weiblichen versicherten Personen	1,20 ‰
<b>C.6.1.2</b>	<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	40,00 %
<b>C.6.1.3</b>	<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Ausscheideordnung BU 65</b>	
	<b>Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung</b>	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	20,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	15,00 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag), bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt</b>	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,20 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	15,00 %
	<b>Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt</b>	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,20 %
<b>C.6.1.4</b>	<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Verbandstafeln 1990</b>	
	<b>Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung</b>	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	20,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	5,00 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag), bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt</b>	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,20 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	5,00 %
	<b>Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt</b>	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,20 %
<b>C.6.2</b>	<b>RISIKO-LEBENSVERSICHERUNGEN UND ZUSATZVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband T)</b>	
<b>C.6.2.1</b>	<b>Risiko-Lebensversicherungen</b>	
	<b>Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung</b>	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	40,00 %
	<b>Beitragsfreie Versicherungen</b>	
	Todesfallbonus in % der beitragsfreien Versicherungssumme	66,70 %
<b>C.6.2.2</b>	<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	
	Wie Abschnitt C.6.1.3 bzw. C.6.1.4	
<b>C.6.3</b>	<b>BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband B)</b>	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	35,00 %
<b>C.6.4</b>	<b>MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband V)</b>	
	Die in diesen Abrechnungsverbänden geführten Versicherungen unterliegen der gruppenvertragsspezifischen Abrechnung in eigenen Abrechnungsverbänden und werden nach Maßgabe der Federführer am Überschuss beteiligt.	
<b>C.6.5</b>	<b>ANSAMMLUNGSZINSSATZ</b>	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	3,70 %

# D Tarife der ehemaligen Zürich Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Deutschland)

## D.1 Produktgeneration 1/2004 bzw. 1/2005 bzw. 1/2006

Es gelten die Überschussanteilsätze wie in Abschnitt C.1

## D.2 Tarifgenerationen ab dem 1.7.2000

### D.2.1

#### Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital. Bei den Tarifen L5, L5U1, L5U2, L5U3 (Leben Plus) und den Tarifen A1, A2 ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Leben Plus-Tarifen erhalten darüber hinaus einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben gelten die Risiküberschussanteilsätze für Männer.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschussanteilsatz	Risiküberschussanteilsatz		
			Männer	Frauen	Überschussanteilsatz
2000	L1, L1U1, L1U2, L1U3, L3	0,45 %	30 %	15 %	bis zu 10%, vgl. Tabelle 2.1 (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag)
	L5, L5U1, L5U2, L5U3	0,45 %	30 %	15 %	bis zu 10%, vgl. Tabelle 2.1
	A1	2,10 %	20 %	10 %	–
	A2	2,00 %	20 %	10 %	–
2002	A1 ab dem 2. Versicherungsjahr	2,10 %	20 %	10 %	–
	A2 ab dem 2. Versicherungsjahr	2,00 %	20 %	10 %	–
Nov. 2002	A1 ab dem 2. Versicherungsjahr	2,10 %	20 %	10 %	–
	A2 ab dem 2. Versicherungsjahr	2,00 %	20 %	10 %	–
2003	A1 im 1. Versicherungsjahr	2,60 %	20 %	10 %	–
	A1 ab dem 2. Versicherungsjahr	2,10 %	20 %	10 %	–
	A2 im 1. Versicherungsjahr	2,50 %	20 %	10 %	–
	A2 ab dem 2. Versicherungsjahr	2,00 %	20 %	10 %	–
2004	L5U1	0,95 %	30 %	15 %	bis zu 8,75%, vgl. Tabelle 2.2
	A2	2,00 %	20 %	10 %	–

### D.2.2

#### Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Überschussanteilsatz
2000	T1N	50 %
	T1R	25 %
	T1, T2, T3	35 %

**D.2.3  
Kapitalversicherungen  
auf den Todesfall in  
der Kreditlebensversicherung**

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme, der Mindestsatz in Prozent der Anfangsversicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	Todesfallbonus Überschussanteilsatz
2000	B10, B20, Z20	40 %, mindestens 10 %

**D.2.4  
Rentenversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen (R2, R4) ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene und bei den Tarifen R5, R5U1, R5U2, R5U3 (Rente Plus) sowie bei den Tarifen ER1, ER1U2, ER1U3 (Ergänzungsrente – sicherheitsorientiert –) und den Tarifen ER5, ER5U2, ER5U3 (Ergänzungsrente – aktienorientiert –) das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Rente Plus-Tarifen sowie beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen der Ergänzungsrente – aktienorientiert – erhalten darüber hinaus einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Aufschubzeit, Beitragszahlungsdauer, Rentengarantiezeit und verstrichener Vertragsdauer abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Aufschubzeit und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
2000	R1, R1U1, R1U2, R1U3 während der Aufschubzeit	0,45 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 2.4 <sup>*)</sup> (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag)
	R1, R1U1, R1U2, R1U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,85 % <sup>*)</sup>	–
	R5, R5U1, R5U2, R5U3 während der Aufschubzeit	0,45 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 2.4 <sup>*)</sup>
	R5, R5U1, R5U2, R5U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,85 % <sup>*)</sup>	–
	R2, R4	0,85 % <sup>*)</sup>	–
2002	ER1, ER1U2, ER1U3, ER5, ER5U2, ER5U3 während der Aufschubzeit	0,45 % <sup>*)</sup>	–
	ER1, ER1U2, ER1U3, ER5, ER5U2, ER5U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,85 % <sup>*)</sup>	–
2004	R5U1 während der Aufschubzeit	0,95 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 2.5 <sup>*)</sup>
	R5U1 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungs- reserven	1,35 % <sup>*)</sup>	–

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.2.5  
Berufsunfähigkeits-  
versicherungen**

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Rentenbezugszeit wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	Berufsgruppe	jährlicher Überschussanteil	
			während der Anwartschaftszeit Überschussanteilsatz	während der Rentenbezugszeit Überschussanteilsatz
2000	BU0, BU0U1, BU1, BU1U1	1	50 %	0,45 %
		2	35 %	0,45 %
		3-4	30 %	0,45 %
	BUA0, BUA0U1, BUA1, BUA1U1	1	40 %	0,45 %
		2-4	20 %	0,45 %
2004	BU1U1	1	50 %	0,95 %
		2	35 %	0,95 %
		3-4	30 %	0,95 %

**D.2.6  
Fondsgebundene Lebens-  
und Rentenversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Er wird jeweils zu Beginn eines Monats zugeteilt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Risikoüberschussanteilsatz	
		Männer	Frauen
2002	FL1, FL1U1, FL1U2, FL1U3, FL2, FL2U1, FL2U2, FL2U3	40 %	25 %
	FR, FRU1, FRU2, FRU3	40 %	25 %

**D.2.7  
Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Der Überschussanteilsatz bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung vermindert sich bei unterjährlicher Beitragszahlung um den entsprechenden Ratenzuschlag.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	Berufsgruppe	jährlicher Überschussanteil		Schlusszahlung Überschussanteilsatz
			während der Anwartschaftszeit Überschussanteilsatz	während der Leistungszeit Überschussanteilsatz	
2000	b0, b1, b0d, b1d	1	40 %	40 %	5 %
		2-4	20 %	20 %	5 %
	r0, r1	1	40 %	0,45 %	5 %
		2-4	20 %	0,45 %	5 %

**D.2.8  
Arbeitsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen in  
der Kreditlebensversicherung**

Der jährliche Überschussanteil während der Rentenbezugszeit wird in Prozent der versicherten monatlichen Rente bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Überschussanteilsatz
2000	a13, b13	40 %

**D.2.9  
Todesfall-  
Zusatzversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Überschussanteilsatz
2000	t, tf	20 %

**D.2.10  
Hinterbliebenenrenten-  
Zusatzversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt dabei das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. In Verbindung mit sofort beginnenden Rentenversicherungen ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Zinsüberschussanteilsatz
2.000	hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 anwartschaftlich während der Aufschubzeit der Altersrente	0,45 % <sup>*)</sup>
	hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,78 % <sup>*)</sup>
	hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 im Rentenbezug inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,85 % <sup>*)</sup>
	hr zu R2, R4 anwartschaftlich inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,78 % <sup>*)</sup>
	hr zu R2, R4 im Rentenbezug inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,85 % <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.2.11  
Verzinsung gutgeschriebener  
Überschussanteile**

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,7 %<sup>\*)</sup>.

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

**D.2.12  
Direktgutschrift**

Für 2011 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von (3,7-i) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüberhinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

## D.3 Tarifgenerationen vor dem 1.7.2000

### D.3.1 Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital. Bei den Tarifen L5, K33 und den Tarifen A1, A2 sowie K10, K11 ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen L5, K33 erhalten darüber hinaus einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben gelten die Risikoüberschussanteilsätze für Männer.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes nach 1988 begonnene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt. Bei Tarifgenerationen vor '87 erfolgt ab 1991 ein geschäftsplanmäßig festgelegter Abzug.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschussanteilsatz	Risikoüberschussanteilsatz		
				Männer	Frauen
'99 (Einmalbeitragstarife)	A1	2,10 %	20 %	10 %	–
	sonstige Tarife	0,00 %	30 %	15 %	–
'98	A1	2,10 %	20 %	10 %	–
	A2	2,00 %	20 %	10 %	–
	L2–5	0,00 %	30 %	15 %	bis zu 8‰, vgl. Tabelle 3.1.1
	L2–10	0,00 %	30 %	15 %	bis zu 7,5‰, vgl. Tabelle 3.1.2
	L5	0,00 %	30 %	15 %	bis zu 9‰ vgl. Tabelle 3.1.3
	sonstige Tarife	0,00 %	30 %	15 %	bis zu 9‰ vgl. Tabelle 3.1.3 (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag)
'95	G3	0,00 %	30 %	15 %	bis zu 10‰, vgl. Tabelle 3.1.4
	sonstige Tarife	0,00 %	30 %	15 %	bis zu 11,5‰, vgl. Tabelle 3.1.5
'97	K10	2,10 %	20 %	10 %	–
	K11	2,00 %	20 %	10 %	–
'94	K33	0,00 %	35 %	35 %	bis zu 10‰, vgl. Tabelle 3.1.6
	K37	0,00 %	35 %	35 %	bis zu 8‰, vgl. Tabelle 3.1.7
	K38	0,00 %	35 %	35 %	bis zu 7,5‰, vgl. Tabelle 3.1.8
	sonstige Tarife	0,00 %	35 %	35 %	bis zu 9‰, vgl. Tabelle 3.1.9
'87 Versicherungsbeginne ab 1.7.1994	alle Tarife	0,20 %	35 %	35 %	bis zu 7,5‰, vgl. Tabelle 3.1.10 (Tarife gegen Einmalbeitrag: bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 3.1.11)
'87 Versicherungsbeginne vor 1.7.1994	alle Tarife	0,20 %	30 %	30 %	bis zu 7,5‰, vgl. Tabelle 3.1.10 (Tarife gegen Einmalbeitrag: bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 3.1.11)
'78	alle Tarife	0,70 %	35 %	50 %	bis zu 7,5‰, vgl. Tabelle 3.1.10 (Tarife gegen Einmalbeitrag: bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 3.1.11)
'69 und '67	alle Tarife	0,70 %	35 %	55 %	bis zu 7,5‰, vgl. Tabelle 3.1.10 (Tarife gegen Einmalbeitrag: bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 3.1.11)
'56 und '49	alle Tarife	0,70 %	45 %	60 %	bis zu 7,5‰, vgl. Tabelle 3.1.10 (Tarife gegen Einmalbeitrag: bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 3.1.11)

**D.3.2  
Kapitalversicherungen  
auf den Todesfall  
(Risikoversicherungen)**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Todesfallbonus
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
'98	T1N	50 %	–
	T1R	25 %	–
	sonstige Tarife	35 %	–
'87 Versicherungsbeginne ab 1.7.1994	K5 für Versicherungssummen unter EUR 51.129,19	35 %	–
	für Versicherungssummen ab EUR 51.129,19	45 %	–
	sonstige Tarife	–	80 %
'87 Versicherungsbeginne vor 1.7.1994	alle Tarife	–	80 %
vorherige	alle Tarife	–	120 %

**D.3.3  
Rentenversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Bei Tarifen der Tarifgenerationen '94, '90 und vorherige gilt als maßgebliches Deckungskapital das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital bzw. bei aufgeschobenem Rentenbeginn bei Ablauf der Aufschubzeit das dann vorhandene Deckungskapital. Während des Rentenbezugs erhalten Tarife dieser Tarifgenerationen den jährlichen Überschussanteil ab dem 2. Rentenbezugsjahr.

Bei Tarifen der Tarifgenerationen ab '96 wird zwischen sofort beginnenden Rentenversicherungen und sonstigen Tarifen unterschieden. Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich, bei den sonstigen Tarifen das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei Tarif R5 ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Der in Prozent der Jahresrente bemessene jährliche Überschussanteil wird nur bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarifen der Tarifgenerationen vor '98 ab dem 2. Versicherungsjahr bis einschließlich Ablauf der Aufschubzeit gewährt.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif R5 erhalten außerdem einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Aufschubzeit, Beitragszahlungsdauer und Rentengarantiezeit abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Bei Tarifgenerationen vor '90 zählen die ab dem 1.7.1994 begonnenen Versicherungsjahre. Bei den Tarifgenerationen '94 und '90 zählen die Versicherungsjahre ab 1997 nur bei Ausübung des Kapitalwahlrechts.

Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Aufschubzeit und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven Überschussanteilsatz
		Zinsüberschuss- anteilsatz	Grundüberschuss- anteilsatz	
'99 (Einmalbeitragstarife)	sofort beginnende Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
	sonstige Tarife während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	–	–
	sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
'98	sofort beginnende Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
	R5 während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	–	vgl. Tabelle 3.3.1 <sup>*)</sup>
	R5 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
	sonstige Tarife während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	–	vgl. Tabelle 3.3.1 <sup>*)</sup>
	sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
'96	sofort beginnende Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
	G81 während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	1,0 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 3.3.2 <sup>*)</sup>
	G81 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
	sonstige Tarife während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	1,0 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 3.3.3 <sup>*)</sup>
'94	sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
	alle Tarife während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	0,7 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 3.3.4 <sup>*)</sup>
'90	alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,20 % <sup>*)</sup>	1,5 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 3.3.5 <sup>*)</sup>
	alle Tarife während der Aufschubzeit	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
vorherige	alle Tarife während der Aufschubzeit	0,70 % <sup>*)</sup>	0,5 % <sup>*)</sup>	vgl. Tabelle 3.3.6 <sup>*)</sup>
	alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.3.4  
Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre. Bei den Tarifgenerationen vor '90 wird dieser Überschussanteil nur bei Versicherungen mit einem Endalter von nicht mehr als 60 Jahren gewährt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bzw. der bei den Tarifgenerationen vor '90 für weibliche versicherte Personen gewährte Schlussüberschussanteil bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme für leistungsfreie Jahre bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlusszahlung Überschussanteilsatz	Schlussüberschussanteil Überschussanteilsatz
		während der Anwartschaftszeit	während der Leistungszeit		
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz		
'98	Beitragsbefreiung	20 %	20 %	5 %	–
	Berufsunfähigkeitsrente	20 %	–	5 %	–
'90	Beitragsbefreiung	10 %	10 %	5 %	–
	Berufsunfähigkeitsrente	10 %	0,2 %	5 %	–
vorherige	Beitragsbefreiung	5 %	5 %	–	20 %
	Berufsunfähigkeitsrente	5 %	0,7 %	–	20 %

**D.3.5  
Todesfall-  
Zusatzversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Bei laufenden Familienrenten wird eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Leistung bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	jährlicher Überschussanteil	
	Überschussanteilsatz	während der Rentenbezugszeit (Familienrente) Überschussanteilsatz
'98	20 %	–
'87	15 %	0,2 %
'78	20 %	0,7 %

**D.3.6  
Töchteraussteuer-  
Zusatzversicherungen  
(bis 1981 abgeschlossen)**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen.

Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Überschussanteilsatz beträgt 0,7 %.

**D.3.7**  
**Hinterbliebenenrenten-**  
**Zusatzversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. In Verbindung mit sofort beginnenden Rentenversicherungen der Tarifgenerationen ab '96 ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Zinsüberschussanteilsatz
'99 (Einmalbeitragstarife)	hr anwartschaftlich zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
	hr im Rentenbezug zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
	hr anwartschaftlich zu sonstigen Tarifen	0,00 % <sup>*)</sup>
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
	hr im Rentenbezug zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
'98 und '96	hr anwartschaftlich zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
	hr im Rentenbezug zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
	hr anwartschaftlich zu sonstigen Tarifen	0,00 % <sup>*)</sup>
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
	hr im Rentenbezug zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>
'90	hr anwartschaftlich zu allen Tarifen	0,20 % <sup>*)</sup>
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,53 % <sup>*)</sup>
	hr im Rentenbezug zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,60 % <sup>*)</sup>
vorherige	hr anwartschaftlich zu allen Tarifen	0,70 % <sup>*)</sup>
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	1,03 % <sup>*)</sup>
	hr im Rentenbezug zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	1,10 % <sup>*)</sup>

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.3.8  
Witwen- und Waisenrenten-  
Zusatzversicherungen  
in Verbindung mit  
Rentenversicherungen nach  
Gruppensondertarifen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandenen Deckungskapitals bemessen, außer bei Waisenrenten-Zusatzversicherungen gegen laufenden Beitrag während der Anwartschaftszeit. Dort wird er in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Befindet sich die Hauptversicherung im Rentenbezug, so wird die Waisenrentenanwartschaft in gleichem Maße wie die Hauptversicherungsrente erhöht.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarif	jährlicher Überschussanteil	
	während der Anwartschaftszeit Überschussanteilsatz	während der Rentenbezugszeit Überschussanteilsatz
Witwenrenten- Zusatzversicherungen	0,70 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>
Waisenrenten- Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag	0,70 % <sup>*)</sup>	0,70 %
sonst	2,00 %	0,70 %

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.3.9  
Verzinsung gutgeschriebener  
Überschussanteile**

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,7 %<sup>\*)</sup>.

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

**D.3.10  
Direktgutschrift**

Für 2011 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von  $(3,7 - i) \%$  ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist  $i$  der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

## D.4 Tarife der ehemaligen Agrippina Lebensversicherung AG

Die früher in den Geschäftsberichten der Agrippina Lebensversicherung AG verwendeten Begriffe „Dividende“ bzw. „Gewinn“ werden im folgenden durch „Überschussanteil“ bzw. „Überschuss“ ersetzt.

### D.4.1 Kapitalversicherungen mit laufendem Beitrag

Der jährliche Überschussanteil wird bei Tarifen im Gewinnverband E1 und E2 in Promille der Beitragssumme und ansonsten in Promille der Versicherungssumme (Grund- oder Summenüberschussanteil), in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil) und in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil) bemessen.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme (Bonus) verwendet, sofern keine andere Art der Überschussverwendung vereinbart ist. Im Falle der Verwendung der Überschussanteile im Bonussystem sind die hieraus entstehenden Bonussummen mit dem entsprechenden Zinsüberschussanteil überschussberechtigigt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Erleben des Ablaufs oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer wird in Abhängigkeit von der rechnermäßigen Beitragszahlungsdauer  $t$  für jedes Versicherungsjahr in Promille des im Zeitpunkt der Fälligkeit vorhandenen überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung innerhalb der Beitragszahlungsdauer wird der anteilige Wert dieses Schlussüberschussanteils fällig.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) erhöht sich entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig um 2,75 % beim Gewinnverband E2, ansonsten um 3,5 % der Bemessungsgrundlage.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen mit laufendem Beitrag für die einzelnen Gewinnverbände. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Gewinnverband	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven Überschussanteilsatz
	Grund- oder Summenüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz	Risikoüberschussanteilsatz	
E1	1,00‰	0,0 %	35,00 %	bis zu 4‰, vgl. Tabelle 4.1.1
E2	1,00‰	0,0 %	35,00 %	bis zu 3‰, vgl. Tabelle 4.1.1
E, EK02	1,75‰	0,2 %	40,00 %	bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 4.1.2
W3	2,00‰	0,2 %	40,00 %	bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 4.1.2
V2	0,25‰	0,2 %	40,00 %	bis zu 6,5‰, vgl. Tabelle 4.1.2
D, Wn	3,00‰	0,7 %	–	bis zu 8‰, vgl. Tabelle 4.1.3
Bn	3,25‰	0,7 %	–	bis zu 8‰, vgl. Tabelle 4.1.3

**D.4.2  
Kapitalversicherungen mit  
Einmalbeitrag und beitragsfreie  
Kapitalversicherungen**

**Gewinnverbände E1, E2, E, EK02, V2, W3, D, Wn, Bn**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil) bemessen und zur Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme (Bonus) verwendet. Die hieraus entstehenden Bonussummen sind mit dem entsprechenden Zinsüberschussanteil überschussberechtigigt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Erleben des Ablaufs und bei Tod während der Versicherungsdauer (bei Gewinnverband E1, E2 auch bei Rückkauf) wird für jedes beitragsfreie Jahr ab 1984 in Promille des zum Zeitpunkt der Fälligkeit vorhandenen überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Termfix- und Heiratsversicherungen sowie Versicherungen mit einer bei Fälligkeit vorhandenen Versicherungssumme bis zu EUR 5.000 sind nicht schlussüberschussberechtigigt.

**Gewinnverband E3**

Die Überschussbeteiligung (Zinsüberschussanteil) erfolgt als Barauszahlung am Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Die Auszahlung wird in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen mit Einmalbeitrag und für beitragsfreie Versicherungen für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	Tarif	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
E1, E2	alle Tarife	0,0 %	2,00‰
E, EK02, V2, W3	alle Tarife	0,2 %	3,50‰
D, Wn, Bn	alle Tarife	0,7 %	3,50‰
E3	31.02	2,4 %	–
	31.03	2,1 %	–
	31.04	2,0 %	–

**D.4.3  
Risikoversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Beitrags bemessen und mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Überschussanteil in Form eines Todesfallbonus (alternativ)
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
Ri	alte Tarife gegen laufenden Beitrag	60 %	150 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	–	150 %
Ri2	neue Tarife gegen laufenden Beitrag	40 %	67 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	–	67 %
Ri3	Nichtrauchertarife gegen laufenden Beitrag	55 %	–
Ri4	Rauchertarife gegen laufenden Beitrag	30 %	–

**D.4.4  
Rentenversicherungen**

**a) Versicherungen in der Anwartschaftszeit**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven werden für Versicherungen mit laufendem Beitrag bei Erleben des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer (bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung anteilig) gewährt.

Bei den Gewinnverbänden R1 und R2 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bei einer Aufschubzeit von mindestens 25 Jahren bemessen; der Prozentsatz vermindert sich bei kürzeren Aufschubzeiten für jedes Jahr unter 25 um 0,35. Für den Gewinnverband R2 entfallen der Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, wenn nach Ablauf der Aufschubzeit auf die Ausübung des Kapitalwahlrechtes verzichtet wird.

Bei den Gewinnverbänden R3 und R4 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes volle Versicherungsjahr, für das Beiträge gezahlt oder verrechnet sind, bemessen. Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) erhöht sich entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig um 3,6 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beim Gewinnverband R3 und um 2,8 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beim Gewinnverband R4.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen während der Anwartschaftszeit für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
R1	Versicherungen mit laufendem Beitrag	0,70 % <sup>*)</sup>	8,40 % <sup>*)</sup>
	sonstige Versicherungen	0,70 % <sup>*)</sup>	–
R2	Versicherungen mit laufendem Beitrag	0,20 % <sup>*)</sup>	8,40 % <sup>*)</sup>
	Dynamikerhöhungen ab Anpassungsbeginn 1/97	0,00 % <sup>*)</sup>	8,40 % <sup>*)</sup>
	sonstige Versicherungen	0,20 % <sup>*)</sup>	–
R3	Versicherungen mit laufendem Beitrag	0,00 % <sup>*)</sup>	0,75‰ <sup>*)</sup>
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 1.4.1999	0,00 % <sup>*)</sup>	–
	sonstige Versicherungen	0,00 % <sup>*)</sup>	–
R4	Versicherungen mit laufendem Beitrag	0,00 % <sup>*)</sup>	0,50‰ <sup>*)</sup>
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 1.4.1999	0,00 % <sup>*)</sup>	–
	sonstige Versicherungen	0,00 % <sup>*)</sup>	–

**b) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung**

Die Überschussanteile werden entweder in Form einer laufenden Rentenerhöhung (dynamische Rente) oder in Form einer (bei unverändertem Deklarationsatz gleichbleibenden) Gewinnrente gewährt.

Der Überschussanteil für die dynamische Rente wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die erste Erhöhung erfolgt bei einer sofort beginnenden Rentenversicherung sofort ab Rentenbeginn. Der Überschussanteilsatz (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 0,33 %<sup>\*)</sup>.

Der Überschussanteil für die Gewinnrente wird in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags bemessen. Der Überschussanteilsatz ist abhängig von den der Berechnung der Gewinnrente zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen Alter, Sterbetafel und Zins. Der verwendete Zinssatz beträgt 4,1 %<sup>\*)</sup>.

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.4.5  
Fondsgebundene  
Lebensversicherungen  
mit laufendem Beitrag**

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder in Form eines Todesfallbonus oder zum Erwerb zusätzlicher Fondsanteile verwendet. Der jährliche Überschussanteil wird dabei in Prozent des Risikobeitrags (beim Todesfallbonus in Prozent der Risikosumme) bemessen.

Der Schlussüberschussanteil bei Erleben des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer wird in Promille der Abschlusssumme für jedes Jahr der Beitragszahlung bemessen. Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird nach anteiligen Bemessungsgrundlagen gerechnet.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	jährlicher Überschussanteil		Schlussüberschussanteil
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz (Todesfallbonus)	Überschussanteilsatz
F	40 %	67 %	2,5 ‰
F1	35 %	–	3,0 ‰

**D.4.6  
Risiko-Zusatzversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Beitrags bemessen und mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Überschussanteil in Form eines Todesfallbonus (alternativ)
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
Ri	alte Tarife gegen laufenden Beitrag	60 %	150 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	–	150 %
Ri2	neue Tarife gegen laufenden Beitrag	50 %	100 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	–	100 %

**D.4.7  
Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen und  
Berufsunfähigkeitsversicherungen  
mit Beginn ab Juni 1994**

**a) Versicherungen mit laufendem Beitrag**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer, Tod oder Umtausch der zugrunde liegenden Risikoversicherung wird in Prozent der gezahlten, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlussüberschussanteil
	Überschussanteilsatz		Überschussanteilsatz
BUV	20 %		10 %
BUZ	25 %		10 %

#### b) Versicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Die Bonusrente bei Berufsunfähigkeit wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer, Tod oder Umtausch der zugrunde liegenden Risikoversicherung wird in Prozent der gezahlten oder anzurechnenden, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Bonusrente	Schlussüberschussanteil
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
33 1/3 %	10 %

#### c) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Die jährliche Erhöhung wird in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.

Der Überschussanteilsatz beträgt 0,2 %.

Die Überschussbeteiligung des Beitragsbefreiungsteils entspricht der der Anwartschaftszeit.

#### D.4.8 Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Beginn vor Juni 1994

##### a) bei Eintritt von Berufsunfähigkeit

Die Bonusrente bei Berufsunfähigkeit und Fälligkeit einer Berufsunfähigkeitsrente (für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nur für Versicherungsbeginn ab 1992) wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird die jährliche Erhöhung in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Bonusrente	jährliche Erhöhung
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
33 1/3 %	0,2 %

##### b) bei Beendigung einer Versicherung

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer wird in Prozent der gezahlten, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarif	Schlussüberschussanteil	
	nach ununterbrochener Anwartschaft	sonst
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
BUV (Versicherungsbeginn vor 1992)	40 %	24 %
BUV (Versicherungsbeginn ab 1992)	10 %	–
BUZ (Versicherungsbeginn vor 1992)	45 %	29 %
BUZ (Versicherungsbeginn ab 1992)	10 %	–

#### D.4.9 Pflegerentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil bei Tod wird in Prozent der Todesfallleistung bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

	jährlicher Überschussanteil Überschussanteilsatz	Schlussüberschussanteil Überschussanteilsatz
während der Anwartschaftszeit	0,05 %	50 %
während des Bezugs der Pflegerente (bis Alter 84)	0,20 %	50 %
während des Bezugs der Altersrente (ab Alter 85) inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,53 %	50 %

**D.4.10  
Pflegerenten-  
Zusatzversicherungen**

**a) Versicherungen mit laufendem Beitrag**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der für die PRZ insgesamt zu zahlenden überschussberechtigten Jahresbeiträge für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil	
	bei Tod, Ablauf oder Eintritt des Pflegefalls	bei Kündigung nach mindestens 5 Jahren Bestandsdauer
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
20 %	0,25 %	0,125 %

**b) Versicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird bei Eintritt der Leistungspflicht fällig und in Prozent der im Vorjahr erreichten Jahresrente bemessen.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der für die PRZ insgesamt zu zahlenden überschussberechtigten Jahresbeiträge für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil	
	bei Tod, Ablauf oder Eintritt des Pflegefalls	bei Kündigung nach mindestens 5 Jahren Bestandsdauer
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
0,0 %	0,25 %	0,125 %

**c) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung**

Die jährliche Erhöhung wird in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.

Der Überschussanteilsatz beträgt 0,2 %.

Die Überschussbeteiligung des Beitragsbefreiungsteils entspricht der der Anwartschaftszeit.

**D.4.11  
Verzinsung gutgeschriebener  
Überschussanteile**

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,7 %<sup>\*)</sup>.

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

**D.4.12  
Direktgutschrift**

Für 2011 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von (3,7–i) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüberhinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

## D.5 Tarife der ehemaligen Deutsche Allgemeine Leben Versicherung Aktiengesellschaft

<b>D.5.1 Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall</b>	<p>Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Promille der Versicherungssumme bzw. bei Tarif K11 in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital. Bei Tarif K11 ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.</p> <p>Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.</p> <p>Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.</p> <p>Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.</p>
--	---

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven Überschussanteilsatz
		Zinsüberschussanteilsatz	Grund- bzw. Risikoüberschussanteilsatz		
				Männer	Frauen
'97 und '96	K1	0,0 %	2,7‰	2,4‰	bis zu 9‰, vgl. Tabelle 5.1.
	K2-5	0,0 %	2,2‰	1,9‰	bis zu 9‰, vgl. Tabelle 5.1.
	K2-10	0,0 %	1,7‰	1,4‰	bis zu 9‰, vgl. Tabelle 5.1.
	K11	2,0 %	20 %	10 %	–
'94	K1	0,0 %	3,0‰	3,0‰	bis zu 9‰, vgl. Tabelle 5.1.
	K2-5	0,0 %	2,5‰	2,5‰	bis zu 9‰, vgl. Tabelle 5.1.
	K2-10	0,0 %	2,0‰	2,0‰	bis zu 9‰, vgl. Tabelle 5.1.

<b>D.5.2 Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)</b>	<p>Der jährliche Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.</p> <p>Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.</p> <p>Der Todesfallbonus für beitragsfreie Versicherungen, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.</p> <p>Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.</p>
---	--

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Überschussanteilsatz	Todesfallbonus Überschussanteilsatz
2000 und '96	T1	50 %	30 %
'94	T1	57 %	30 %

<b>D.5.3 Rentenversicherungen</b>	<p>Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.</p> <p>Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei Tarifen der Tarifgeneration '94 ist bei aufgeschobenem Rentenbeginn bei Ablauf der Aufschubzeit das dann vorhandene Deckungskapital maßgeblich. Während des Rentenbezugs erhalten Tarife dieser Tarifgeneration den jährlichen Überschussanteil ab dem 2. Rentenbezugsjahr.</p> <p>Der in Prozent der Jahresrente bemessene jährliche Überschussanteil wird nur bei beitragspflichtigen Versicherungen (außer bei Ablauf der Aufschubzeit) gewährt.</p> <p>Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.</p> <p>Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Bei den Tarifen der Tarifgeneration '94 werden ein für Versicherungsjahre ab 1997 erworbener Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Ablauf der Aufschubzeit jedoch nur bei Ausübung des Kapitalwahlrechts gewährt.</p> <p>Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.</p> <p>Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.</p>
---------------------------------------	--

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschussanteilsatz	Grundüberschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
'96	R1 während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	1,00 %	vgl. Tabelle 5.3 <sup>*)</sup>
	R1 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–
'94	R1 während der Aufschubzeit	0,00 % <sup>*)</sup>	1,00 %	vgl. Tabelle 5.3 <sup>*)</sup>
	R1 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,33 % <sup>*)</sup>	–	–

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

#### D.5.4 Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlusszahlung Überschussanteilsatz
		während der Anwartschaftszeit Überschussanteilsatz	während der Leistungszeit Überschussanteilsatz	
2000	Beitragsbefreiung	25 %	25 %	5 %
	Berufsunfähigkeitsrente	25 %	0,45 %	5 %
vorherige	Beitragsbefreiung	25 %	25 %	5 %
	Berufsunfähigkeitsrente	25 %	0,2 %	5 %

#### D.5.5 Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,7 %<sup>\*)</sup>.

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

#### D.5.6 Direktgutschrift

Für 2011 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von (3,7–i) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

## D.6 Tarife der ehemaligen Neckura Lebensversicherungs-AG

### D.6.1

#### Lebensversicherungen, die bis zum 31.7.1994 abgeschlossen sind (ehemals Abrechnungsverband L)

##### D.6.1.1

##### Kapitalbildende Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem

- Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme,
- Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens,
- Sterblichkeitsüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil).

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten die Versicherungen bei Ablauf, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsmäßiger Höhe, die von der Versicherungssumme und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Grundüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz	Risikoüberschussanteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
A, AW, G, GW, H, HW, L, LMW, LWW, SG, SGW, SL, SLMW, SLWW, T, TW, VA, VAW, VG, VGW (Gewinnverband L)	–	0,7 %	35 %	–
A1, A1W, G1, G1W, H1, H1W, L1, SG1, SG1W, SL1, T1, T1W (Gewinnverband L1)	–	0,2 %	35 %	–

##### D.6.1.2

##### Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsfreie Versicherungen erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Beitragsüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz
R, RW, RF, RFW (Gewinnverband R)	35 %	0,7 %
R1, R1W, RF1, RF1W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ, RFZ (Gewinnverband R1)	35 %	0,2 %

##### D.6.1.3

##### Unfall-Zusatzversicherung

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.6.1.1 beschrieben.

**D.6.1.4****Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen, die nicht im Leistungsbezug sind, erhalten nach Ablauf einer Wartezeit bei Ablauf eine Schlusszahlung. Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Beitragssumme festgelegt. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der Beitragsaufwand einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung maßgebend. Für Versicherungen, die aufgrund einer Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse nicht mehr im Leistungsbezug sind (Reaktivierung), wird die Schlusszahlung in Prozent der ab der Reaktivierung gezahlten Beitragssumme festgesetzt.

Bei Rückkauf, Tod oder Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der für die Schlusszahlung reservierte Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen mit einer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzten Risikodauer wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit die Schlusszahlung um 50 % gekürzt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die Schlusszahlung.

Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Beitragssumme für Risikodauern	Männer	Frauen
bis 10 Jahre	0 %	2 %
von 11 bis 19 Jahren	10 %	10 %
von 20 bis 34 Jahren	20 %	25 %
über 35 Jahren	25 %	30 %

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird zur Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente verwendet. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0,3 %.

**D.6.2****Lebensversicherungen, die ab dem 1.8.1994 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe L)****D.6.2.1****Kapitalbildende Versicherungen**

Kapitalbildende Versicherungen besitzen die gleiche Überschussystematik wie unter D.6.1.1 beschrieben.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Grundüberschuss-anteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz	Risikoüberschuss-anteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
A2, A2W, G2, G2W, H2, H2W, L2, SG2, SG2W, SL2, VG2, VG2W, T2, T2W (Gewinnverband L2), abgeschlossen bis 31.12.1995	–	0,20 %	35 %	–
A2, A2W, G2, G2W, H2, H2W, L2, SG2, SG2W, SL2, VG2, VG2W, T2, T2W (Gewinnverband L2), abgeschlossen ab 1.1.1996	–	0,20 %	35 %	4,00%
A3, A3W, G3, G3W, L3 (Gewinnverband L3), abgeschlossen ab 1.1.1997, und GF3, GF3W	–	0,00 %	30 %	1,25%
A4, A4W, G4, G4W, GF4, GF4W, L4 (Gewinnverband L4), abgeschlossen ab 1.7.2000	–	0,45 %	30 %	5,50%
A4Z, A4ZW, G4Z, G4ZW, GF4Z, GF4ZW (Gewinnverband L4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000	–	3,20 %	30 %	6,50%

**D.6.2.2  
Risikoversicherungen und  
Risiko-Zusatzversicherungen**

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen besitzen die gleiche Überschussystematik wie in D.6.1.2 beschrieben.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Beitragsüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz
R2, R2W, RF2, RF2W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ2, RFZ2, abgeschlossen bis 31.12.1996	35 %	0,20 %
R3, R3W, RF3, RF3W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ3, RFZ3, abgeschlossen ab 1.1.1997	30 %	0,00 %
R4, R4W, RF4, RF4W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ4, RFZ4, abgeschlossen ab 1.1.1997	30 %	0,45 %

**D.6.2.3  
Unfall-Zusatzversicherungen**

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.6.2.1 beschrieben. Der Zinsüberschussanteilsatz für Unfall-Zusatzversicherungen, abgeschlossen zu Hauptversicherungen ab 1.7.2000, beträgt einheitlich 0,45 %.

**D.6.2.4  
Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen bis 31.12.1996, erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.4 beschrieben.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 und bis 30.6.2000, besitzen die gleiche Überschussystematik wie in D.6.1.4 beschrieben; besitzt die zugehörige Hauptversicherung aber die Überschussverwendungsform „Anlage in Investmentfonds“, so werden an Stelle der Schlusszahlung laufende Überschussanteile gewährt. Der jährliche Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags, diskontiert auf den Zuteilungszeitpunkt. Der Diskontsatz beträgt 6 % p.a. Nach Reaktivierung fällt keine Schlusszahlung mehr an.

Anwartschaftlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung werden Überschussanteilsätze zugewiesen. Der Prozentsatz für die Schlusszahlung bzw. den jährlichen Überschussanteil beträgt 35%.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten keinen Überschussanteil.

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.7.2000, erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags; beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zu Beginn des abgelaufenen Jahres.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Beitragsüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz
30 %	0,45 %

Versicherungen im Rentenbezug besitzen die gleiche Überschussystematik wie in D.6.1.4 beschrieben. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0,45 %.

**D.6.2.5  
Erwerbsunfähigkeits-  
Zusatzversicherung**

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997, erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.4 beschrieben.

**D.6.3****Rentenversicherungen, die bis zum 31.7.1994 abgeschlossen sind (ehemals Abrechnungsverband R)****D.6.3.1****Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen**

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens und einem Grundüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente. Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag, Versicherungen im Rentenbezug und sofort beginnende Rentenversicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil).

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten beitragspflichtige aufgeschobene Versicherungen bei Rentenbeginn, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung in reduzierter Höhe, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, dessen Höhe von der versicherten Jahresrente und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Grundüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
RA1, RA1W, RAB1 und RAB1W (Gewinnverband R1) nicht im Rentenbezug	–	0,20 % <sup>*)</sup>	–
RA1, RA1W, RAB1 und RAB1W (Gewinnverband R1) im Rentenbezug und RS1, RS1W, RSO1, RSO1W (Gewinnverband R1)	–	0,33 % <sup>*)</sup>	–

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.6.3.2****Risiko-Zusatzversicherungen**

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.2 beschrieben.

**D.6.3.3****Unfall-Zusatzversicherungen**

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0,2 %.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

**D.6.3.4****Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.4 beschrieben.

## D.6.4

## Rentenversicherungen, die ab 1.8.1994 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe R)

D.6.4.1  
Aufgeschobene und  
sofort beginnende  
Rentenversicherungen

Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen besitzen die gleiche Überschussystematik wie unter D.6.3.1 beschrieben.  
Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Grundüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
RA2, RA2W, RAB2, RAB2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1995, nicht im Rentenbezug	–	0,20 % <sup>*)</sup>	–
RA2, RA2W, RAB2, RAB2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1996, nicht im Rentenbezug	–	0,20 % <sup>*)</sup>	4,0 % <sup>*)</sup>
RA2, RA2W, RAB2, RAB2W, RS2, RS2W, RSO2, RSO2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1996, im Rentenbezug	–	0,33 % <sup>*)</sup>	–
RAB3, RAB3W, RAS3 und RAS3W (Gewinnverband R3), abgeschlossen ab 1.1.1997, nicht im Rentenbezug	–	0,00 % <sup>*)</sup>	1,75 % <sup>*)</sup>
RAB3, RAB3W, RAS3 und RAS3W (Gewinnverband R3), abgeschlossen ab 1.1.1997, im Rentenbezug	–	0,33 % <sup>*)</sup>	–
RAB4, RAB4W, RAS4 und RAS4W (Gewinnverband R4), abgeschlossen ab 1.7.2000, nicht im Rentenbezug	–	0,45 % <sup>*)</sup>	7,5 % <sup>*)</sup>
RAB4, RAB4W, RAS4 und RAS4W (Gewinnverband R4), abgeschlossen ab 1.7.2000, im Rentenbezug	–	0,85 % <sup>*)</sup>	–
RAB4Z, RAB4ZW, RAS4Z und RAS4ZW (Gewinnverband R4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000, nicht im Rentenbezug	–	3,20 % <sup>*)</sup>	17,0 % <sup>*)</sup>
RAB4Z, RAB4ZW, RAS4Z und RAS4ZW (Gewinnverband R4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000, im Rentenbezug	–	3,60 % <sup>*)</sup>	–
RS3, RS3W, abgeschlossen vom 1.1.1997 bis 31.1.1999 und RS4, RS4W, abgeschlossen ab 1.2.1999	–	0,33 % <sup>*)</sup>	–
RS5 und RS5W, abgeschlossen ab 1.7.2000	–	0,85 % <sup>*)</sup>	–

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

<b>D.6.4.2</b> <b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>	Risiko-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.2 beschrieben.
<b>D.6.4.3</b> <b>Unfall-Zusatzversicherungen</b>	<p>Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile. Für den Gewinnverband R2 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz 0,2 % und für Unfall-Zusatzversicherungen, abgeschlossen zu Hauptversicherungen ab 1.7.2000, einheitlich 0,45 %.</p> <p>Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.</p>
<b>D.6.4.4</b> <b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.4 beschrieben.
<b>D.6.4.5</b> <b>Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.5 beschrieben.
<b>D.6.5</b> <b>Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile</b>	<p>Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,7 %<sup>1)</sup>.</p> <p>*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.</p>
<b>D.6.6</b> <b>Direktgutschrift</b>	<p>Für 2011 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von (3,7–i) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszinssatz. Darüber hinaus erhalten Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.</p> <p>Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.</p>

## D.7 Tarife der ehemaligen Leben Direkt Versicherungs-AG

### D.7.1

#### Lebensversicherungen, die ab dem 1.1.1996 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe DL und DLP)

##### D.7.1.1

#### Kapitalbildende Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem

- Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens,
- Sterblichkeitsüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil).

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten die Versicherungen bei Ablauf, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, die von der Versicherungssumme und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Zinsüberschussanteilsatz	Risikoüberschussanteilsatz		Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven		
		Männer	Frauen	Versicherungsdauer (Jahre)		
				1–19	20–29	30 und mehr
DG1, DG1W, DG2, DG2W (Gewinnverband DL1), DGP2, DGP2W (Gewinnverband DLP1)	0,00 %	20 %	10 %	1,25‰	1,25‰	1,50‰
DG3, DG3W, DGF3, DGF3W (Gewinnverband DL3), DGP3, DGP3W (Gewinnverband DLP3)	0,45 %	20 %	10 %	4,50‰	5,50‰	6,50‰

##### D.7.1.2

#### Risikoversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsfreie Versicherungen erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Beitragsüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz
DR1 und DR1W (Gewinnverband DL1)	60 %	0,00 %
DRR2, DRR2W	50 %	0,00 %
DRN2, DRN2W	40 %	0,00 %
DRR3, DRR3W	50 %	0,55 %
DRN3, DRN3W	40 %	0,55 %

**D.7.1.3  
Unfall-Zusatzversicherungen**

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.7.1.1 beschrieben.

**D.7.1.4  
Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Anwartschaftliche und nicht planmäßig beitragsfreie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 und bis 30.6.2000, erhalten, sofern sie nicht leistungspflichtig gewesen sind, ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Bei beitragsfreien Versicherungen wird als Maßstab der Beitragsaufwand einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung zugrunde gelegt. Der Überschussanteilsatz beträgt 30%.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten keinen Überschussanteil.

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.7.2000, erhalten, sofern sie nicht leistungspflichtig gewesen sind, ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags; beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zu Beginn des abgelaufenen Jahres.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Beitragsüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz
30 %	0,45 %

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird zur Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente verwendet. Der Überschussanteilsatz beträgt 0,45%.

**D.7.1.5  
Erwerbsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997, erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

**D.7.2****Rentenversicherungen, die ab dem 1.5.1995 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe DR)****D.7.2.1  
Aufgeschobene und  
sofort beginnende  
Rentenversicherungen**

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens. Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil).

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten beitragspflichtige aufgeschobene Versicherungen bei Rentenbeginn, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung in reduzierter Höhe, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, dessen Höhe von der versicherten Jahresrente und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze

Tarif	Zinsüberschussanteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
DRA1, DRA1W, DRAB1 und DRAB1W (Gewinnverband DR1), nicht im Rentenbezug	0,00 % <sup>*)</sup>	1,75 % <sup>*)</sup>
DRA1, DRA1W, DRAB1 und DRAB1W (Gewinnverband DR1), im Rentenbezug	0,33 % <sup>*)</sup>	–
DRA3, DRA3W, DRAB3 und DRAB3W (Gewinnverband DR3), nicht im Rentenbezug	0,45 % <sup>*)</sup>	7,50 % <sup>*)</sup>
DRA3, DRA3W, DRAB3 und DRAB3W (Gewinnverband DR3), im Rentenbezug	0,85 % <sup>*)</sup>	–
DRS1 und DRS1W	0,33 % <sup>*)</sup>	–
DRS3 und DRS3W, abgeschlossen ab 1.7.2000	0,85 % <sup>*)</sup>	–

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**D.7.2.2  
Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden ab 1.1.1997 abgeschlossen.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

**D.7.2.3  
Erwerbsunfähigkeits-  
Zusatzversicherungen**

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden ab 1.1.1997 abgeschlossen.

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

**D.7.3  
Verzinsung gutgeschriebener  
Überschussanteile**

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,7 %<sup>\*)</sup>.

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

**D.7.4  
Direktgutschrift**

Für 2011 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von (3,7–i) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüberhinaus erhalten Risikotarife Überschussanteile in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

## D.8 Anhang Maßgebliche Anteilsätze

Tabelle 2.1

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.2000 – 31.12.2001	6,00‰	8,00‰	10,00‰
01.01.2002 – 31.12.2002	5,50‰	7,00‰	8,00‰
01.01.2003 – 31.12.2003	5,00‰	6,00‰	7,00‰
01.01.2004 – 31.12.2011	4,50‰	5,50‰	6,50‰

Tabelle 2.2

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.2004 – 31.12.2004	5,00‰	6,00‰	7,00‰
01.01.2005 – 31.12.2011	6,25‰	7,50‰	8,75‰

Tabelle 2.4

Zeitraum	Aufschubzeit (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.2000 – 31.12.2001	8,50 %	10,50 %	13,00 %
01.01.2002 – 31.12.2002	8,00 %	10,00 %	12,00 %
01.01.2003 – 31.12.2003	7,00 %	8,00 %	9,00 %
01.01.2004 – 31.12.2005	7,00 %	7,50 %	8,50 %
01.01.2006 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2011	7,00 % <sup>*)</sup>	7,50 % <sup>*)</sup>	8,50 % <sup>*)</sup>

Tabelle 2.5

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.2004 – 31.12.2004	7,50 %	8,00 %	9,50 %
01.01.2005 – 31.12.2005	10,00 %	11,00 %	12,50 %
01.01.2006 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2011	10,00 % <sup>*)</sup>	11,00 % <sup>*)</sup>	12,50 % <sup>*)</sup>

Tabelle 3.1.1

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.1998 – 31.12.2001	5,00‰	6,50‰	8,00‰
01.01.2002 – 31.12.2002	4,50‰	5,75‰	6,50‰
01.01.2003 – 31.12.2003	4,00‰	5,00‰	5,75‰
01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
01.01.2010 – 31.12.2011	1,00‰	1,25‰	1,25‰

Tabelle 3.1.2

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.1998 – 31.12.2001	4,50‰	6,00‰	7,50‰
01.01.2002 – 31.12.2002	4,25‰	5,25‰	6,00‰
01.01.2003 – 31.12.2003	3,75‰	4,50‰	5,25‰
01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
01.01.2010 – 31.12.2011	0,75‰	1,00‰	1,25‰

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Tabelle 3.1.3	Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
		1–19	20–29	30 und mehr
	01.01.1998 – 31.12.2001	6,00‰	7,50‰	9,00‰
	01.01.2002 – 31.12.2002	5,50‰	6,50‰	7,25‰
	01.01.2003 – 31.12.2003	5,00‰	5,50‰	6,25‰
	01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
	01.01.2010 – 31.12.2011	1,25‰	1,25‰	1,50‰

Tabelle 3.1.4	Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
		1–19	20–29	30 und mehr
	01.01.1995 – 30.11.1997	6,00‰	7,00‰	8,00‰
	01.12.1997 – 30.09.1998	6,00‰	7,25‰	8,50‰
	01.10.1998 – 31.12.2001	6,50‰	8,00‰	10,00‰
	01.01.2002 – 31.12.2002	6,00‰	7,00‰	8,00‰
	01.01.2003 – 31.12.2003	5,50‰	6,00‰	7,00‰
	01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
	01.01.2010 – 31.12.2011	1,25‰	1,50‰	1,75‰

Tabelle 3.1.5	Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
		1–19	20–29	30 und mehr
	01.01.1995 – 30.11.1997	6,50‰	8,00‰	9,50‰
	01.12.1997 – 30.09.1998	6,50‰	8,25‰	10,00‰
	01.10.1998 – 31.12.2001	7,00‰	9,00‰	11,50‰
	01.01.2002 – 31.12.2002	6,50‰	8,00‰	9,25‰
	01.01.2003 – 31.12.2003	6,00‰	6,75‰	8,00‰
	01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
	01.01.2010 – 31.12.2011	1,25‰	1,50‰	1,75‰

Tabelle 3.1.6	Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
		1–19	20–29	30 und mehr
	01.01.1994 – 30.09.1998	6,50‰	7,50‰	8,50‰
	01.10.1998 – 31.12.2001	7,00‰	8,25‰	10,00‰
	01.01.2002 – 31.12.2002	6,50‰	7,25‰	8,00‰
	01.01.2003 – 31.12.2003	6,00‰	6,25‰	7,00‰
	01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
	01.01.2010 – 31.12.2011	1,25‰	1,50‰	1,75‰

Tabelle 3.1.7	Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
		1–19	20–29	30 und mehr
	01.01.1994 – 30.09.1998	4,50‰	5,50‰	6,50‰
	01.10.1998 – 31.12.2001	5,00‰	6,25‰	8,00‰
	01.01.2002 – 31.12.2002	4,50‰	5,50‰	6,50‰
	01.01.2003 – 31.12.2003	4,00‰	4,75‰	5,75‰
	01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
	01.01.2010 – 31.12.2011	1,00‰	1,00‰	1,25‰

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.1994 – 30.09.1998	4,00‰	5,00‰	6,00‰
01.10.1998 – 31.12.2001	4,50‰	5,75‰	7,50‰
01.01.2002 – 31.12.2002	4,25‰	5,00‰	6,00‰
01.01.2003 – 31.12.2003	3,75‰	4,25‰	5,25‰
01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
01.01.2010 – 31.12.2011	0,75‰	1,00‰	1,25‰

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.1994 – 30.09.1998	5,50‰	6,50‰	7,50‰
01.10.1998 – 31.12.2001	6,00‰	7,25‰	9,00‰
01.01.2002 – 31.12.2002	5,50‰	6,25‰	7,25‰
01.01.2003 – 31.12.2003	5,00‰	5,25‰	6,25‰
01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰	0,00‰
01.01.2010 – 31.12.2011	1,25‰	1,25‰	1,50‰

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)	
	1–24	25 und mehr
01.01.1989 – 31.12.1989	5,50‰	5,50‰
01.01.1990 – 31.12.1990 <sup>**</sup> )	7,00‰	7,00‰
01.01.1991 – 30.09.1998 <sup>**</sup> )	5,50‰	6,50‰
01.10.1998 – 31.12.2001	6,00‰	7,50‰
01.01.2002 – 31.12.2002	5,50‰	6,50‰
01.01.2003 – 31.12.2003	5,00‰	5,50‰
01.01.2004 – 31.12.2011	4,50‰	5,00‰

<sup>\*\*</sup>) außer bei beitragsfreien Versicherungen vom 01.01.1990 bis 31.12.1991

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)	
	1–24	25 und mehr
01.01.1989 – 31.12.1989	5,50‰	5,50‰
01.01.1990 – 31.12.1991	–	–
01.01.1992 – 31.12.2001	5,50‰	6,50‰
01.01.2002 – 31.12.2002	5,00‰	5,75‰
01.01.2003 – 31.12.2003	4,50‰	5,00‰
01.01.2004 – 31.12.2011	4,00‰	4,50‰

Zeitraum	Aufschubzeit (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.01.1998 – 31.12.2001	7,50 %	9,00 %	10,50 %
01.01.2002 – 31.12.2002	7,00 %	8,50 %	9,50 %
01.01.2003 – 31.12.2003	6,00 %	7,00 %	7,50 %
01.01.2004 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2009	0,00 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>
01.01.2010 – 31.12.2011	1,50 % <sup>*)</sup>	1,75 % <sup>*)</sup>	1,75 % <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
01.01.1996 – 30.09.1998	5,00 %	5,00 %	5,00 %
01.10.1998 – 31.12.2001	6,50 %	6,50 %	5,00 %
01.01.2002 – 31.12.2002	6,00 %	6,00 %	5,00 %
01.01.2003 – 31.12.2003	5,00 %	5,00 %	4,00 %
01.01.2004 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2009	0,00 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>
01.01.2010 – 31.12.2011	1,25 % <sup>*)</sup>	1,25 % <sup>*)</sup>	1,00 % <sup>*)</sup>

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
01.01.1996 – 30.09.1998	7,00 %	7,00 %	7,00 %
01.10.1998 – 31.12.2001	8,50 %	8,50 %	7,00 %
01.01.2002 – 31.12.2002	8,00 %	8,00 %	6,50 %
01.01.2003 – 31.12.2003	6,50 %	6,50 %	5,00 %
01.01.2004 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2009	0,00 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>
01.01.2010 – 31.12.2011	1,50 % <sup>*)</sup>	1,50 % <sup>*)</sup>	1,25 % <sup>*)</sup>

Zeitraum	Beitragszahlungsweise	
	beitragspflichtig	beitragsfrei
01.01.1994 – 31.12.1996	5,00 %	5,00 %
01.01.1997 – 30.09.1998	7,00 %	5,00 %
01.10.1998 – 31.12.2001	8,50 %	6,50 %
01.01.2002 – 31.12.2002	8,00 %	6,00 %
01.01.2003 – 31.12.2003	6,50 %	5,00 %
01.01.2004 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2009	0,00 % <sup>*)</sup>	0,00 % <sup>*)</sup>
01.01.2010 – 31.12.2011	1,50 % <sup>*)</sup>	1,25 % <sup>*)</sup>

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
01.01.1992 – 30.06.1994	3,00 %	3,00 %	3,00 %
01.07.1994 – 30.09.1998	5,00 %	5,00 %	5,00 %
01.10.1998 – 31.12.2001	6,50 %	6,50 %	5,00 %
01.01.2002 – 31.12.2002	6,00 %	6,00 %	5,00 %
01.01.2003 – 31.12.2003	5,00 %	5,00 %	4,00 %
01.01.2004 – 31.12.2005	4,50 %	4,50 %	4,00 %
01.01.2006 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2011	4,50 % <sup>*)</sup>	4,50 % <sup>*)</sup>	4,00 % <sup>*)</sup>

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
01.07.1994 – 30.09.1998	2,00 %	2,00 %	2,00 %
01.10.1998 – 31.12.2002	3,50 %	3,50 %	2,00 %
01.01.2003 – 31.12.2003	3,00 %	3,00 %	1,50 %
01.01.2004 – 31.12.2005	3,00 %	3,00 %	1,50 %
01.01.2006 – 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2011	3,00 % <sup>*)</sup>	3,00 % <sup>*)</sup>	1,50 % <sup>*)</sup>

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Zeitraum	Gewinnverband	
	E1	E2
– 31.12.2001	4,00‰	3,00‰
01.01.2002 – 31.12.2002	3,50‰	2,75‰
01.01.2003 – 31.12.2003	3,00‰	2,50‰
01.01.2004 – 31.12.2009	0,00‰	0,00‰
01.01.2010 – 31.12.2011	0,75‰	0,50‰

Zeitraum	Gewinnverband	
	E, EK02, W3	V2
– 31.12.1995	min (t x 0,15 + 1,00 ; 6,5)‰	min (t x 0,15 ; 6,5)‰
01.01.1996 – 31.12.2001	min (t x 0,15 ; 4,0)‰	min (t x 0,15 ; 4,0)‰
01.01.2002 – 31.12.2002	min (t x 0,13 ; 3,5)‰	min (t x 0,13 ; 3,5)‰
01.01.2003 – 31.12.2003	min (t x 0,11 ; 3,0)‰	min (t x 0,11 ; 3,0)‰
01.01.2004 – 31.12.2011	min (t x 0,10 ; 2,7)‰	min (t x 0,10 ; 2,7)‰

Zeitraum	Gewinnverband	
	D, Wn, Bn	
– 31.12.1984	min (t x 0,15 + 2 ; 8,0)‰	
01.01.1985 – 31.12.1986	min (t x 0,15 + 2 ; 6,5)‰	
01.01.1987 – 31.12.1987	min (t x 0,15 + 1,75 ; 6,5)‰	
01.01.1988 – 31.12.1995	min (t x 0,15 + 1,00 ; 6,5)‰	
01.01.1996 – 31.12.2001	min (t x 0,15 ; 4,0)‰	
01.01.2002 – 31.12.2002	min (t x 0,13 ; 3,5)‰	
01.01.2003 – 31.12.2003	min (t x 0,11 ; 3,0)‰	
01.01.2004 – 31.12.2011	min (t x 0,10 ; 2,7)‰	

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1–19	20–29	30 und mehr
01.07.1994 – 31.01.1998	4,0‰	6,0‰	8,0‰
01.02.1998 – 31.12.2001	5,0‰	7,0‰	9,0‰
01.01.2002 – 31.12.2002	4,5‰	6,0‰	7,0‰
01.01.2003 – 31.12.2003	4,0‰	5,0‰	6,0‰
01.01.2004 – 31.12.2009	0,0‰	0,0‰	0,0‰
01.01.2010 – 31.12.2011	1,0‰	1,25‰	1,5‰

Zeitraum	
01.07.1994 – 31.01.1998	4,50 %
01.02.1998 – 31.12.2001	6,00 %
01.01.2002 – 31.12.2002	5,50 %
01.01.2003 – 31.12.2003	4,50 %
01.01.2004 – 31.12.2006	0,00 %
01.01.2007 – 31.12.2009	0,00 % <sup>*)</sup>
01.01.2010 – 31.12.2011	1,00 % <sup>*)</sup>

\*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden infolge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

# E Von der ehemaligen Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft Niederlassung für Deutschland übernommener Bestand

## E.1 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 2008

<b>E.1.1</b>	<b>RESTSCHULDVERSICHERUNGEN</b>	
<b>E.1.1.1</b>	<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275</b>	
	Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen	
	Todesfallbonus bei Versicherungsdauern	
	von 1 bis 36 Monaten	1 Monatsrate
	von 37 bis 48 Monaten	2 Monatsraten
	von 49 bis 60 Monaten	4 Monatsraten
	von 61 bis 120 Monaten	6 Monatsraten
	Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen	
	Todesfallbonus bei Versicherungsdauern	
	von 1 bis 120 Monaten	1 Monatsrate
	Bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	40,0 %
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	40,0 %
<b>E.1.2</b>	<b>ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zusatzversicherungen zu E.1.1)</b>	
<b>E.1.2.1</b>	<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275</b>	
	Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen	
	Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	20,0 %
	Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen	
	Der jährliche Überschussanteil (außer bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung) beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40,0 %
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen	
	Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40,0 %

## E.2 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 2007

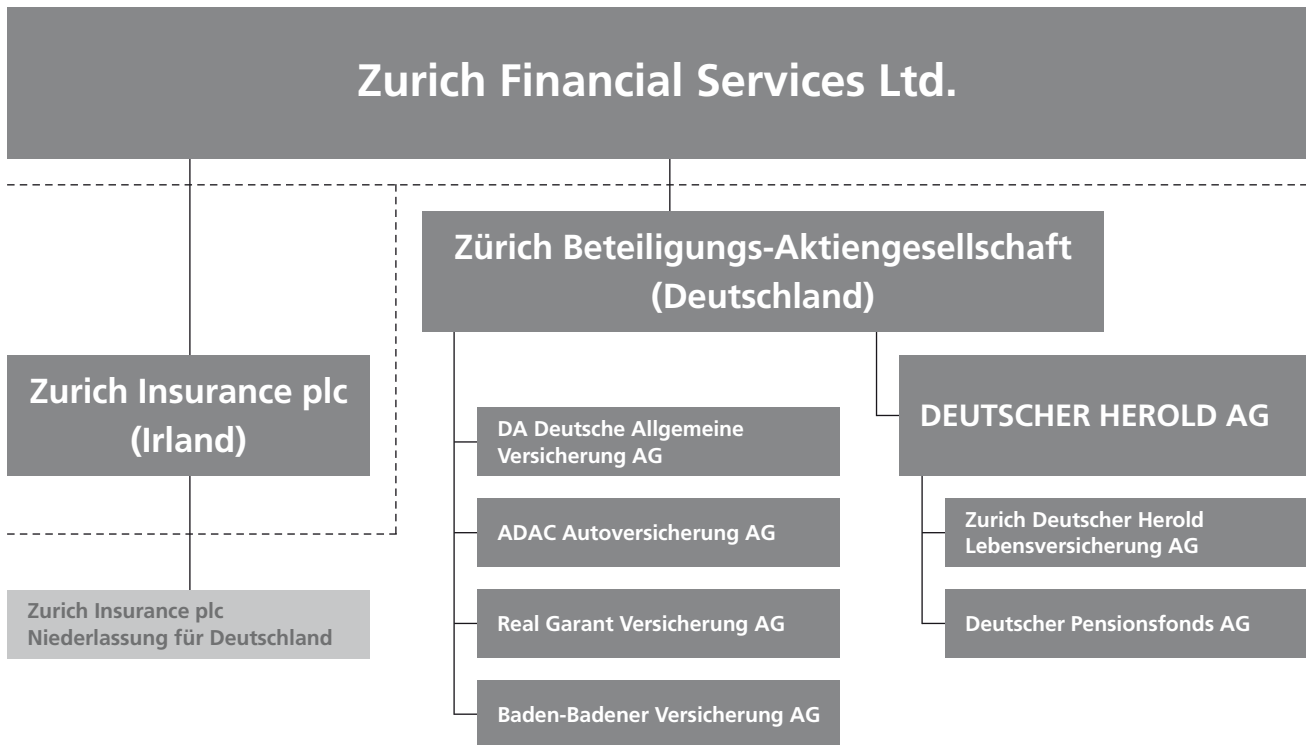
<b>E.2.1</b>	<b>RESTSCHULDVERSICHERUNGEN</b>	
<b>E.2.1.1</b>	<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275</b>	
	Todesfallbonus bei Versicherungsdauern	
	von 1 bis 36 Monaten	2 Monatsraten
	von 37 bis 48 Monaten	4 Monatsraten
	von 49 bis 60 Monaten	8 Monatsraten
	von 61 bis 120 Monaten	12 Monatsraten
	Bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	80,0 %
<b>E.2.2</b>	<b>ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zusatzversicherungen zu E.2.1)</b>	
<b>E.2.2.1</b>	<b>Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275</b>	
	Der jährliche Überschussanteil (außer bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung) beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40,0 %

## E.3 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration bis 2007

<b>E.3.1</b>	<b>KAPITALEBENSVERSICHERUNGEN AUF DEN TODESFALL</b>	
	<b>Tarife der Tarifgenerationen 2007, 2004, 2000, 1995 und 1987</b>	
	Der jährliche Überschussanteil in Form eines Todesfallbonus beträgt in % der jeweiligen Versicherungssumme – mindestens jedoch 10 % der Anfangsversicherungssumme	100,0 %
<b>E.3.2</b>	<b>ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zusatzversicherungen zu E.3.1)</b>	
	<b>Tarife der Tarifgenerationen 2007, 2004, 2000, 1995 und 1987</b>	
	Der jährliche Überschussanteil beträgt	
	während der Rentenanwartschaftszeit bei Tarifen mit zwei Monaten Wartezeit in % der versicherten monatlichen Rente in Form eines Bonus, der einmalig mit der ersten fälligen Rente ausgezahlt wird,	62,5 %
	während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	50,0 %

# Zurich Gruppe Deutschland

## Gesellschaftsstruktur



## Kennzahlen\*

	2009 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR	Veränderung in Prozent
Versicherungsbeiträge s. a. G.	6.143	<b>6.980</b>	13,6
– Nicht-Leben	2.347	<b>2.326</b>	–0,9
– Leben	3.796	<b>4.654</b>	22,6
Kapitalanlagen**	30.106	<b>31.312</b>	4,0
Erträge aus Kapitalanlagen**	1.268	<b>1.297</b>	2,3
Business Operating Profit (BOP) nach IFRS	482	<b>286</b>	–40,7
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	6.146	<b>6.061</b>	–1,4

\* der in Deutschland tätigen Gesellschaften & Niederlassungen

\*\* der deutschen Gesellschaften

## Impressum

Herausgeber:

Zurich Gruppe Deutschland  
CEO Office  
Poppelsdorfer Allee 25–33  
53115 Bonn

Telefon 0228/268-2725  
Telefax 0228/268-3744  
www.zurich.de

Sitz der Gesellschaft:  
Zurich Deutscher Herold  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
Bonn

Gestaltung und Realisation:  
janke mediengestaltung & produktion  
Kelsterbach

Druck:

Henrich Druck + Medien GmbH  
Frankfurt am Main

